

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

16. Sitzung, 27.06.1929

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Sechzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 27. Juni 1929, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aenderung der Grenze zwischen der Gemeinde Cleverns und der Stadtgemeinde Jever. 2. Lesung. (Anlage 56.)
 2. Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 63, betreffend abändernde Bestimmungen zu dem über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts für die freie und Hansestadt Lübeck und den oldenburgischen Landesteil Lübeck unter dem 29./30. September 1878 abgeschlossenen Vertrage. 2. Lesung.
 3. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung
 1. des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 19. Juli 1922/7. Juli 1926, betreffend die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg,
 2. des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 31. Juli 1922/7. Juli 1926, betreffend die Landesparkasse Oldenburg,
 3. des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 31. März 1923/7. Juli 1926, betreffend die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.2. Lesung. (Anlage 62.)
 4. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 5. März 1900, betreffend Erhebung einer Kurtaxe in Niendorf, Klein-Timmendorferstand, Scharbeug und Haffkrug und betreffend eines Ostseebäderfonds. 2. Lesung. (Anlage 64.)
 5. Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 7. November 1904, betreffend Erhebung einer Kurtaxe in den nicht zu den Ostseebädern gehörigen Kur- und Badeorten. 2. Lesung. (Anlage 65.)
 6. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Schulgesetzes für den Landesteil Lübeck vom 4. April 1911. 1. Lesung. (Anlage 37.)
 7. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Schulgesetzes für den Landesteil Birkenfeld vom 4. April 1911. 2. Lesung. (Anlage 38.)



8. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Schulgesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 4. Februar 1910. 2. Lesung. (Anlage 39.)
 9. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1924 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes. 1. Lesung. (Anlage 42.)
 10. Bericht des Ausschusses 3 zur 2. Lesung der dem Finanzgesetz für das Jahre 1929/30 anzulegenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes 1. Lesung.
 11. Bericht des Ausschusses 3 über
 1. die Anlage 35 (Nachtrag zum Haushaltsplan des Landesteils Lübeck für das Rechnungsjahr 1927). 2. Lesung.
 2. die Anlage 47 (Nachtrag zum Haushaltsplan des Landesteils Birkenfeld für das Rechnungsjahr 1927). 2. Lesung.
 3. den Gesetzentwurf zum Haushaltsplan des Landesteils Birkenfeld für das Rechnungsjahr 1928. 2. Lesung.
 12. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz im Rechnungsjahre 1929. 2. Lesung. (Anlage 41.)
 13. Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 54, betreffend Entwurf eines Gewerbe- und Handelslehrer-Besoldungsgesetzes für den Freistaat Oldenburg. 1. Lesung.
 14. Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 61, Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend die Heranziehung der juristischen Personen und der Forenser zu den Steuern der evangelischen und der katholischen Kirche. 1. Lesung.
 15. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag der Abg. Dr. Schulte und Röder, betreffend Abänderung des Wandergewerbebesteuergesetzes.
 16. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Krause über Errichtung einer Ruhelohn- und Hinterbliebenenversorgungskasse für alle bei dem Oldenburgischen Staat beschäftigten Arbeiter und Angestellten.
 17. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Broschko, betreffend Lernmittelfreiheit in den Volksschulen.
 18. Wahl von vier Mitgliedern der Hauptversammlung der Staatsbank.
 19. Bericht des Ausschusses 3 zur Anlage 57 (Bahn Sandrug-Munderloh).
 20. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 69, betreffend den Wiederaufbau des Marstallgebäudes in der Stadt Oldenburg.
 21. Nachfuge zum Bericht des Ausschusses 1 zur Stellenübersicht. (Anlage 50.)
 22. Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe der Arbeitsgemeinschaft Süd-Ost-Holsteinischer Mietervereine, Sitz Cutin, betreffend Mieterschutz, Wohnungsbau usw.
 23. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Gewerbeschuldirektors Klücher, Cutin.
 24. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Zentralverbandes der Angestellten, betreffend Einstellung von Anwärtern für den einfachen mittleren Dienst bei den Justiz- und Verwaltungsbehörden.
 25. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Postschaffners Bachg in Essen, betreffend Baudarlehen.
- Nachfuge:
1. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 21. Mai 1921, betreffend die zeitweilige Aufhebung der einseitigen Rechte auf Ablösung von Naturalberechtigungen und Naturaldiensten, in der Fassung des Gesetzes vom 9. April 1926. 1. Lesung. (Anlage 70.)
 2. Bericht und Nachfuge zum Bericht des Ausschusses 2 über die Anlage 28, betreffend Richtlinien für die Umstellung der Naturalwertrente in Goldmarkrente für die Zeit vom 1. Mai 1929 bis zum 30. April 1935, den selbständigen Antrag des Abg. Brendebach und die Eingaben S. 37 und 102.

3. Bericht des Ausschusses 3 zu Anlage 71.
4. Bericht des Ausschusses 2 zu dem vom Ministerium des Innern überreichten Originalantrag der Schwartauer Werke A. G. vom 12. Oktober 1927.
5. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Ludwig Molter, Bosen (Landesteil Birkenfeld).
6. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Obermeisters Eilers in Westerstede, betreffend Vergebung von Brändenbauten.
7. Bericht des Ausschusses 2 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Jffland.
8. Bericht des Ausschusses 2 zu der Anlage 58:
Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg,
Anlage 59:
Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck,
Anlage 60:
Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld,
über Aenderung der Gesetze, betreffend die Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877. 2. Lesung.
9. Bericht des Ausschusses 2 zu
Anlage 66:
Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck,
Anlage 67:
Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld,
betreffend Ergänzung der Gesetze zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 15. Mai 1899. 2. Lesung.
10. Bericht des Ausschusses 3 zur Anlage 72 (Anleihegesetz). 1. Lesung.

Vorsitzender: Präsident Zimmermann.

Am Regierungstische: Ministerpräsident von Finckh, Staatsminister Dr. Driver und Dr. Willers, Geh. Oberregierungsräte Tappenberg, Muxenbecher, Ministerialräte Tanzen, Christians, Ruhstrat, Zimmermann, Ostendorf I und II, Eilers, Rauchheld, Gewerbeoberschulrat Rabe, Regierungsräte Dr. Fischer und Dr. Eisenbart.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Wichmann verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich dasselbe für genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Abg. Broschko, die Eingänge mitzuteilen. — Geschicht. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch eine formelle Berichtigung vornehmen. Im Antrage 5 zur zweiten Lesung der Anlage 3, Moorschutzgesetz, enthält der Verbesserungsantrag des Abg. Brendebach einen Fehler, der richtig gestellt werden muß.

Der Antrag lautet:

„Hat der Abtorkungsberechtigte vor Inkrafttreten dieses Gesetzes die Abtorkung eines Grundstücks in der Hauptsache zum Zwecke der Gewinnung seines Haushaltsbedarfs an

Brenntorf in Angriff genommen, und würde die Anwendung der Vorschriften der §§ 2 bis 6 des Entwurfs“ — das muß heißen — „des Gesetzes auf diese Abtorkung ihn erheblich schädigen, so finden insoweit diese Vorschriften keine Anwendung.“

Der Landtag ist einverstanden, daß wir diese Berichtigung vornehmen.

Ferner möchte ich vorschlagen, daß der Punkt 10 der Tagesordnung, Bericht des Ausschusses 3 über die Voranschläge und das Finanzgesetz, als 20. Punkt gesetzt wird, damit einige andere Vorlagen mit berücksichtigt werden können. — Der Landtag ist einverstanden.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.
1. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aenderung der Grenze zwischen der Gemeinde Cleverns und der Stadtgemeinde Jever. 2. Lesung. (Anlage 56.)

Von dem Regierungsvertreter sind folgende Anträge gestellt:

1. Im § 1 Ziffer 1 die Angabe der Gesamtgröße am Schluß „38,4673 Hektar“ in „38,4613“ zu ändern.
2. Im § 4 Abs. 2 die Worte „an dem“ jeweils durch die Worte „auf das“ zu ersetzen.



Der Ausschuß stellt den Antrag 1:
Annahme der Anträge des Regierungs-
vertreters.

Der Ausschuß stellt den Antrag 2:
Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus
der 1. und 2. Lesung hervorgegangen ist
und im ganzen.

und den Antrag 3:

Der Landtag wolle die Eingaben, Abtl.
S. 50 ff. und 740, durch die Beschluß-
fassung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1
bis 3 und die Eingaben, sowie die Anträge des
Regierungsvertreters. Keine Wortmeldungen. Ich
schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte
die Abgeordneten, die die drei Anträge annehmen
wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die An-
träge sind angenommen.

2. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 63, be-
treffend abändernde Bestimmungen zu dem über
die Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts
für die freie und Hansestadt Lübeck und den olden-
burgischen Landesteil Lübeck unter dem 29./30. Sep-
tember abgeschlossenen Vertrage. 2. Lesung.**

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Entwurfs nach den Beschlüssen
der 1. und 2. Lesung und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Ab-
geordneten, die den Antrag des Ausschusses an-
nehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. —
Der Antrag ist angenommen.

3. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf
eines Gesetzes zur Aenderung**

1. des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg
vom 19. Juli 1922/7. Juli 1926, betreffend
die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg,
2. des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg
vom 31. Juli 1922/7. Juli 1926, betreffend
die Landesparkasse zu Oldenburg.
3. des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg
vom 31. März 1923/7. Juli 1926, be-
treffend die Öffentliche Lebensversicherungs-
anstalt Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 62.)

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus
der 1. und 2. Lesung hervorgegangen ist
und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Ab-
geordneten, die den Antrag des Ausschusses an-
nehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. —
Der Antrag ist angenommen.

4. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf
eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betref-
fend Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum
Lübeck vom 5. März 1900, betreffend Erhebung
einer Kurtaxe in Niendorf, Klein-Zimmendorfer-
strand, Scharbeug und Haffkrug und betreffend
eines Ostseebäderfonds. 2. Lesung. (Anlage 64.)**

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des Gesetzentwurfs in 2. Lesung
und im ganzen.

und den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe des Herrn
Otto Wild in Klein-Zimmendorf durch
die Beschlußfassung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 2
und die Eingabe. Keine Wortmeldungen. Ich
schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich
bitte die Abgeordneten, die die beiden Anträge
des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben.
— Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

5. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf
eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend
Abänderung des Gesetzes vom 7. November 1904,
betreffend Erhebung einer Kurtaxe in den nicht
zu den Ostseebädern gehörigen Kur- und Bade-
orten. 2. Lesung. (Anlage 65.)**

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs in 2. Lesung
und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Ab-
geordneten, die den Antrag des Ausschusses an-
nehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. —
Der Antrag ist angenommen.

6. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf
eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Schul-
gesetzes für den Landesteil Lübeck vom 4. April
1911. 2. Lesung. (Anlage 37.)**

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs in 2. Lesung
und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Ab-
geordneten, die den Antrag des Ausschusses an-
nehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. —
Der Antrag ist angenommen.

7. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf
eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Schul-
gesetzes für den Landesteil Birkenfeld vom 4. April
1911. 2. Lesung. (Anlage 38.)**



Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs in 2. Lesung und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

8. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Schulgesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 4. Februar 1910. 2. Lesung. (Anlage 39.)

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs in 2. Lesung und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

9. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1924 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes. 2. Lesung. (Anlage 42.)

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Annahme des unter 1 Ziffer 1 zu Artikel 1 Ziffer 5 des Gesetzentwurfs (betr. Antrag Nr. 6 des Ausschußberichts erster Lesung) gestellten Antrages des Vertreters des Staatsministeriums.

Der Antrag des Staatsministeriums lautet:

Dem § 10a nach Ziffer 5 des Gesetzentwurfs (Antrag 6 des Ausschußberichts) wird folgender Satz nachgefügt: „Eine Anfechtung der Entscheidung findet nicht statt.“

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 1 des Ausschusses und zu dem Antrage des Regierungsvertreters und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ich möchte als Berichterstatter darauf hinweisen, daß sich in den Bericht einige Schreibfehler eingeschlichen haben. Es muß auf Seite 938 in der 5. Zeile unter Ziffer 3 nicht heißen „§ 20a“, sondern „20 d.“. Ein weiterer Schreibfehler ist enthalten auf Seite 945 unter Ziffer 19. Da darf es nicht heißen „der oldenburgischen Landestammer“, sondern „der oldenburgischen Handelskammer“. Ich werde ein berichtigtes Exemplar in der Registratur des Landtages niederlegen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen

ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Annahme des unter 1 Ziffer 2 zu § 10a Abs. 2 (betr. Antrag Nr. 7 des Ausschußberichts 1. Lesung) gestellten Antrages des Vertreters des Staatsministeriums.

Der Antrag des Vertreters des Staatsministeriums lautet:

Im Abs. 2 des § 10a (nach dem angenommenen Antrag 7 des Ausschußberichts) wird in der ersten Zeile hinter „eine Gemeinde“ eingefügt „nach der Entscheidung der Aufsichtsbehörde“.

Eine Mehrheit stellt den Antrag 3:

Annahme des Antrages Nr. 7 des Ausschußberichts zur 1. Lesung des Gesetzentwurfs in folgender Fassung:

„Dem unter Ziffer 5 des Gesetzentwurfs vorgesehenen § 10a wird folgender Absatz nachgefügt:

„Ist eine Gemeinde nach der Entscheidung der Aufsichtsbehörde nicht in der Lage, eine Ortsgenossenschaft an ihrem Steueraufkommen ausreichend zu beteiligen, so hat die Ortsgenossenschaft das Recht, neben dem von der Gemeinde nach § 5 dieses Gesetzes erhobenen Zuschlage zur Gebäudesteuer einen weiteren Zuschlag zu erheben, der jedoch 100% des Grundbetrages der staatlichen Steuer nicht übersteigen darf.“

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 2 und 3 und zu dem Antrage des Regierungsvertreters.

Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ich darf im Auftrage der Sozialdemokratischen Fraktion erklären, daß wir den Antrag 2, Annahme des Antrages des Regierungsvertreters, annehmen, da die vom Regierungsvertreter beantragte Aenderung lediglich eine formelle Aenderung darstellt. Es handelt sich darum, die Bestimmungen des Absatzes 2 der Ziffer 5 etwas präziser zu gestalten. Dem Antrage 3 können wir nicht zustimmen, da dieser Antrag eine einseitige Belastung des Gebäudebesitzes zum Ziele hat. Es handelt sich darum, daß das Zuschlagsrecht, das den Ortsgenossenschaften gegeben werden soll, lediglich für den Gebäudebesitz, nicht aber für den Grundbesitz in Betracht kommen soll. Diesem Antrage können wir nicht zustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ich fühle mich verpflichtet, heute hier eine Erklärung abzu-



geben dahingehend, daß meiner Meinung nach das Verhältnis in der Besteuerung, so wie wir es jetzt haben zwischen Landwirtschaft und Gewerbe, unter allen Umständen geändert werden muß. Ich habe von jeher den Standpunkt vertreten, daß unser Bestreben darauf gerichtet sein muß, die Steuern möglichst zu beschränken. Ich bin es auch gewesen, der zuerst hier im Landtage angeregt hat, das Zuschlagsrecht der Gemeinden festzulegen im Finanzausgleichsgesetz. Nachdem ich das 2 Jahre lang beantragt hatte, hat sich endlich der Landtag entschlossen, dieses Zuschlagsrecht zu begrenzen, so wie wir es jetzt im Finanzausgleichsgesetz haben. Meiner Meinung nach müßten alle diejenigen, die auf dem Standpunkt stehen, daß man sich einschränken muß soweit wie möglich, zusammenstehen in dem Bestreben, unsere Steuergesetze so zu gestalten, wie es hier vorgeschlagen wird. Wenn hier heute wieder betont wird, daß das eine einseitige Belastung des Gebäudebesitzes ist, so bestreite ich das entschieden. Ich weise darauf hin, daß Oldenburg das einzige Land in ganz Deutschland ist, das einen Unterschied macht in der Besteuerung zwischen Haus- und Grundbesitz. Es gibt kein Land in Deutschland, das eine solche Besteuerung hat. Alle Staaten ohne Unterschied ziehen Gebäudebesitz und Grundbesitz gleichmäßig heran. Die Sätze sind nicht immer dieselben, sondern in Preußen hat man die Grundvermögenssteuer. Also das Einkommen, was man aus dem Grundbesitz und Hausbesitz hat, wird gleichmäßig belastet. Das will man hier in Oldenburg nicht. Wenn wir uns entschlossen haben, die Besteuerung des Gebäude- und Grundbesitzes so zu gestalten, wie es jetzt im Finanzausgleichsgesetz festgelegt ist, dann haben wir es getan, weil die Mieten festgesetzt waren auf 30% der Friedensmieten, und weil es in einer Zeit war, wo es der Landwirtschaft im Vergleich zu vielen anderen Berufen noch gut ging. So ist es heute nicht mehr. Damals hat der Landtag in Aussicht genommen, wenn die Mieten geändert würden, dann auch dieses Verhältnis wieder zu ändern. Heute nimmt man das als selbstverständlich hin, der Unterschied muß bestehen bleiben. Ich lehne es ab, die Steuern zu erhöhen, aber diese ungleichmäßige Besteuerungsart will ich unter allen Umständen beseitigt wissen. In diesem Jahre, das weiß ich, wird nichts zu erreichen sein. Ich muß aber die Regierung bitten, im nächsten Jahre an der Hand von Unterlagen klarzulegen, wie die Verhältnisse sind. Ich habe niemals betont, daß ich das Gewerbe belasten will, aber wenn man das heute in Versammlungen hier öffentlich so darlegt, als wenn man einseitig die Städte belasten will oder das Gewerbe, so muß ich das entschieden zurückweisen. Ich bedaure außerordentlich, daß man uns zwingt, diese Erklärung im Landtage abgeben zu müssen.

Ich vertrete den Standpunkt, wir sollten alle bestrebt sein, zusammenzustehen in der Forderung gerechter Steuerverteilung. Ich bedaure weiter, daß Sie mich zwingen, ein paar Zahlen nennen zu müssen. Ich habe festgestellt zunächst bei landwirtschaftlichen Betrieben, wie die Verhältnisse in der Besteuerung in 10 Gemeinden des oldenburgischen Landes zunächst in der Marsch und in 10 verschiedenen Gemeinden in der Geest sind, und dann ein Verhältnis gestellt zu hannoverschen Gemeinden. Das Verhältnis ist bei einem gleichen Einheitswert, also bei gleichartigem Boden, so, daß bei 10 Marschbetrieben in Oldenburg allein die Realsteuerbelastung mindestens 28,20 Mark pro Hektar, höchstens 54,60 Mark pro Hektar beträgt. 8 Betriebe sind zwischen 34 und 46 Mark pro Hektar. (Zwischenrufe.) In Hannover war das Verhältnis 17,20 Mark pro Hektar im Mindestsatz, 32 Mark pro Hektar im Höchstsatz. Das sind Marschbetriebe. Die oldenburgischen Marschbetriebe liegen im Durchschnitt bei 178%, also 78% höher als der Durchschnittsatz in Hannover. Bei den Geestbetrieben war es so, daß die 10 Betriebe in Oldenburg im Mindestsatz 14,20 Mark, im Höchstsatz 31 Mark zahlen, 6 Betriebe liegen zwischen 21 und 28 Mark pro Hektar. Bei einem gleichen Einheitswert zahlen die Betriebe in Hannover 8,30 Mark im Mindestsatz, im Höchstsatz 22 Mark. Der oldenburgische Satz ist etwa 181% dieses Satzes, Oldenburg liegt mit der Besteuerung, soweit die Landwirtschaft in Frage kommt, durchweg — das sind Zahlen, die ich jederzeit beweisen kann — auf 180% der preußischen Sätze. Woher kommt das? Zunächst einmal davon, daß der Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer nicht gleich ist, daß die Steuer auf den Grundbesitz gelegt wird, und weiter daher, daß in ganz Preußen die landwirtschaftlichen Gebäude zur Hauszinssteuer nicht herangezogen werden, die sind voll und ganz frei, für landwirtschaftliche Gebäude wird keine Hauszinssteuer gezahlt. (Zuruf: Das schlägt nicht an!) Gut, dann lassen Sie sie doch auch hier frei. — Ich bedaure weiter, daß ich jetzt auch noch erklären muß, wie das Verhältnis ist in der Besteuerung des Gewerbes. Auch dort habe ich 10 Betriebe genommen. Dort ist es so, daß bei diesen Betrieben, die mir genannt sind, das Gewerbe in Oldenburg 43% des Satzes in den preußischen Gemeinden zahlt. Das muß betont werden, wenn man in Versammlungen sagt, der Landtag wolle die Städte belasten. Ich weise das ganz entschieden zurück. Ich habe dies bisher in öffentlichen Versammlungen noch nicht gesagt, auch nicht im Landtage, aber Sie zwingen mich zu der Erklärung.

Sie haben die Uebersicht erhalten, wie es ist mit den Reichsüberweisungssteuern und der Not der Städte. Ich habe veranlaßt, daß uns diese Uebersicht gegeben ist. Ich bitte, diese Zahlen

zu vergleichen. Es kommt darauf an, festzustellen, was die Gemeinde übrig behält aus den Ueberweisungssteuern, denn danach richtet es sich, was sie selbst aufbringen muß. Wenn Sie sich da zunächst die Zahlen der Stadt Oldenburg ansehen, so behält Oldenburg, wenn es die Volksschullehrerbesoldungen voll und ganz erledigt hat, aus den Reichsüberweisungssteuern für andere Zwecke 1 286 455 Mark über. Oldenburg bringt selbst auf 1 205 000 Mark, also nicht den Betrag, den Oldenburg aus Reichsüberweisungssteuern erhält. Sehen Sie sich die Landgemeinden an. (Zuruf Abg. Nieberg: Es fehlen Wegeumlagen, Straßenumlagen, Kanalabgaben usw.) Nein, es ist genau alles drin. Meine Herren, die Wahrheit muß gesagt werden. (Zuruf Abg. Röder: In Ihrem Sinne!) Widerlegen Sie diese Zahlen, die sind vom Staatsministerium gegeben worden. Ich nehme an, daß das Ministerium uns keine unrichtigen Zahlen gibt. — Bei den Landgemeinden kommt es ganz anders. Nehmen wir meine Gemeinde, die Gemeinde Wardenburg. Wir behalten über 7982 Mark und haben selbst aufzubringen 60 740 Mark. Wenn Sie sich diese Zahlen ansehen, dann müssen die Landgemeinden durchweg das 8fache des Betrages aufbringen, was sie aus Reichsüberweisungssteuern übrig behalten. (Zuruf: Weil man keine Einkommensteuer zahlt!) Ich bedaure außerordentlich, daß die Landwirtschaft keine Einkommensteuer zu zahlen hat. (Zurufe.) Ich bedaure aber auch außerordentlich, daß man gestern noch in Berlin den Beschluß gefaßt hat, der Landwirtschaft nicht zu helfen. Man hat alle Anträge abgelehnt. Die Erhöhung des Gefrierfleischkontingents ist nichts anderes als eine Ablehnung der Hilfe. Zunächst soll man der Landwirtschaft helfen, dann kann sie auch Einkommensteuer zahlen. Wenn wir wieder Einkommensteuer zahlen können, dann verzichten wir auf diese Hilfe. So liegt die Sache. Ich bitte, diese Uebersicht zu vergleichen. — Auch eine andere Uebersicht haben wir erhalten, die heute oder gestern verteilt ist, in der das nachgewiesen werden soll, was Herr Frerichs neulich gesagt hat. Ich habe schon damals gesagt, daß die Zahlen nicht richtig seien, und sie sind nicht richtig. Wir waren die Zahlen bekannt. Zu dieser Uebersicht muß ich erklären: Wenn Sie Ihren Willen durchgeseht hätten und hätten die Lehrer zu Staatsbeamten gemacht, dann käme das alles nicht in Frage. Das haben wir verhindert. Es handelt sich lediglich um die Beihilfen zur Volksschullehrerbesoldung, die die Gemeinden erhalten. Wären die Lehrer Staatsbeamte, dann könnten Sie mit der Uebersicht nichts beweisen. Wir wollen annehmen, das wäre so, dann erhielten die Gemeinden überhaupt nichts, sie müßten ihre Steuern selbst aufbringen. Ich sage also, die Belastung ist keineswegs zum Nachteil der Städte und vor allen

Dingen nicht zum Nachteil der Steuerzahler in den Städten. Wir haben in den Städten, und das betone ich ausdrücklich für die notleidenden Städte, das Besteuerungsrecht nicht gegeben, was wir den Landgemeinden gegeben haben. Ich möchte Sie warnen, in Zukunft derartige Behauptungen öffentlich aufzustellen. Ich bedaure nochmals, daß wir gezwungen sind, eine solche Erklärung abgeben zu müssen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Ich hatte eigentlich angenommen, daß zur zweiten Lesung allgemeine Ausführungen nicht mehr gemacht werden würden, aber da das nun geschehen ist, wird es wohl notwendig sein, daß auch von unserer Seite noch einmal kurz auf das eingegangen wird, was hier eben gesagt worden ist. Daß die Belastung der Landwirtschaft, Herr Abg. Dannemann, in Oldenburg zum mindesten nicht geringer ist, als im benachbarten Preußen, ist hier kürzlich schon gelegentlich der Beratung des Voranschlags für den Landesteil Oldenburg durch Herrn Abg. Schmidt an einzelnen Beispielen dargelegt worden. Ich nehme an, daß die Regierung, wenn sie heute nicht in der Lage ist, auf diese Einzelfragen einzugehen, der Empfehlung des Abg. Dannemann folgt und im nächsten Jahre einmal genau im einzelnen berichtet, was denn nun daran ist. Es hat keinen Zweck, daß die eine oder andere Seite hier mit Nachweisungen kommt, sondern es kommt darauf an, daß man das Material einmal einwandfrei ganz klar und objektiv vor sich hat, um auf die Art und Weise zu einem gerechten Urteil zu kommen. — Wenn aber Herr Abg. Dannemann sagt, daß die Erhöhung der Steuern für die Landwirtschaft in der Hauptsache mit auf die erhöhte Realbesteuerung zurückzuführen sei und daß wiederum bei der Realbesteuerung der Umstand für die Landwirtschaft ungünstig sei, daß Grund- und Gebäudesteuer nicht in gleichem Maße herangezogen würden, dann muß ich darauf doch sagen, Herr Abg. Dannemann: ob Sie auf dem Lande auch 300% Gebäudesteuer heben oder nicht, das macht wohl für die Höhe die Belastung nicht viel aus. Wenn Sie 300% Grundsteuer heben und 300% Gebäudesteuer dazu, dann bleibt Ihre Belastung mehr oder weniger dieselbe. (Zwischenruf des Abg. Dannemann.) Das hindert nicht, daß das, was ich gesagt habe, richtig sein wird, die effektive Last bleibt durchweg dieselbe. — Die Hauszinssteuer wird in Oldenburg noch von einem Teil der Landwirtschaft gehoben; das ist richtig. In Preußen existiert sie nicht für die Landwirtschaft. Inwieweit ein Ausgleich vorhanden ist, muß sich zeigen, wenn die Feststellung von der Regierung demnächst hier vorliegt. Aber eins möchte ich doch noch Herrn Abg. Dannemann entgegenhalten, wenn gerade er

von der starken Belastung des Landes spricht. Die Tatsache, daß es eine Reihe von Gemeinden auf dem Lande gibt, die nicht annähernd ihre Steuermöglichkeiten voll ausschöpfen und demgegenüber die Tatsache, daß es eine Reihe von Städten und Gemeinden gibt, die, trotzdem sie schon alle möglichen und unmöglichen Steuern haben, es nicht vermögen, ihren Voranschlag in Ordnung zu bringen, diese Tatsachen geben doch zu denken. (Zwischenrufe.) Herr Abg. Meyer (Holte) sagt, daß diese Gemeinden zuviel Ausgaben machen. Ich hätte angenommen, daß es bei kleinem im Landtage keinen Abgeordneten mehr gebe, der noch derartige Bemerkungen machen würde. Ich halte Herrn Abg. Meyer für zu klug, als daß er nicht weiß, daß der größte Prozentsatz aller Ausgaben zwangsläufig ist, und wenn Sie wirklich glauben, daß noch zu viel ausgegeben wird, so hatten Sie die Möglichkeit, die Voranschläge der Pleite-Gemeinden durchzugehen. Dann hätten Sie sagen können, wo gespart werden kann. Die Regierung hat sich bemüht, mit den Amtsverbandsvorsitzenden usw., die Ausgaben dieser Gemeinden zu drosseln, wo es möglich sei, und das ist geschehen. Dann immer noch diese Bemerkung zu machen, es ist noch manches einzusparen, das scheint mir nicht ganz richtig zu sein. (Zwischenruf Abg. Meyer [Holte]: Lesen Sie den Bericht der Stadt Oldenburg!) In die Notlage werden Sie in Damme nicht kommen wie in Oldenburg, und im übrigen wissen wir nicht, wie sich die Finanzlage der Stadt Oldenburg noch weiter entwickelt, wenn die Verhältnisse so fort dauern. Aus bestimmten Gründen möchte ich hier darüber weitere Ausführungen nicht machen. Im übrigen geben wir zu, daß die Stadt infolge der hohen Steuerüberweisungen manches voraus hat, aber wir wollen auch immer berücksichtigen, daß sie auch große Lasten zu tragen hat, wie sie andere Gemeinden nicht zu tragen haben. (Abg. Jacobs: Für das Land mit!) Auch für das Land mit, Herr Abg. Jacobs, das ist richtig.

Meine Herren, wir haben uns für den Antrag 3 erklärt deswegen, weil zunächst diese Aenderung praktisch keine große Bedeutung hat. Zum andern ist aber zu bedenken, daß, wenn man die Bestimmung so bestehen läßt, wie sie in der ersten Lesung von der Mehrheit angenommen ist, ein Besitzer mit einem großen Komplex Land unverhältnismäßig stark zu diesen Lasten herangezogen werden würde, und zum andern es sich durchweg um Aufwendungen handelt, die dem Hausbesitz zu gute kommen. Deswegen glaube ich, daß wir dem Antrage 3 zustimmen können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Meine Herren! Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Dannemann, der heute morgen sofort schon das Streitroß besteigt,

um einen Angriff gegen das Gewerbe zu unternehmen — er nennt es Gewerbe, indem er den Hausbesitz meint —, möchte ich sagen, daß hier bei diesem Punkte der Hausbesitz in Frage kommt, den Sie, Herr Abg. Dannemann, mit neuen Steuern belasten wollen. (Zwischenruf Abg. Dannemann: Ich denke nicht daran!) Herr Abg. Dannemann fordert die Regierung auf, im nächsten Jahr mit einer Vorlage zu kommen, durch die dem Gewerbe und dem Hausbesitz neue Steuern aufgebürdet werden sollen. Im Namen des Gewerbes und des Hausbesitzes weise ich diese Aufforderung des Herrn Abg. Dannemann ganz energisch zurück. Herr Abg. Dannemann meinte, daß er diese Erklärung abgeben müsse, weil in einer Versammlung gesagt worden ist, daß der städtische Hausbesitz es ablehnen müsse, weitere Ausgaben auf sich zu nehmen. Wir vom städtischen Hausbesitz und vom Gewerbe wehren uns grundsätzlich gegen jede Mehrbelastung durch Realsteuern. Ebenso wie Herr Abg. Dannemann es für die Landwirtschaft ablehnt, neue Steuern auf sich zu nehmen, ebenso müssen wir vom städtischen Hausbesitz — und auch der Hausbesitz des Landes kommt dabei in Frage — uns dagegen wehren. Diese Aufforderung an die Regierung, neue Steuern aus dem Gewerbe und aus dem Hausbesitz herauszuholen, klingt eigenartig aus dem Munde eines Vertreters der Rechtsparteien, die doch auch auf dem Standpunkt stehen, daß neue Steuern aus der Wirtschaft nicht herausgeholt werden können. Wenn Sie diesen Weg weiter verfolgen und wenn Ihre Fraktion Ihnen darin folgt, wer ist der lachende Dritte dabei? Daß Ihre Fraktion in ihrer Gesamtheit diesen Weg mitmacht, das bezweifle ich.

Ich möchte auf die Ausführungen, wie Gewerbe und Hausbesitz und die Landwirtschaft belastet sind, nicht eingehen, aber wie sehr der Hausbesitz und das Gewerbe belastet sind, das ist hier schon im vorigen Herbst genügend gesagt worden, und ich bedaure, daß Herr Abg. Dannemann ein so kurzes Gedächtnis hat und das schon wieder vergessen hat. Sogar der Herr Abg. Frerichs hat gesagt, daß der Antrag 3 eine neue Belastung des Hausbesitzes mit sich bringt, und da wir gegen jede weitere Belastung des Hausbesitzes sind, lehnen wir den Antrag 3 ab.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ich hatte auch mit dem Herrn Abg. Ubers angenommen, daß allgemeine Ausführungen bei der zweiten Lesung nicht üblich seien, da aber Herr Abg. Dannemann doch anscheinend geglaubt hat, heiligste Verpflichtungen erfüllen zu müssen, mögen auch mir noch einige Worte gestattet sein. Wenn man die Ausführungen des Herrn Abg. Dannemann

gehört hat, könnte man fast meinen, die Götterdämmerung bräche an. Ich glaube aber, daß die feindlichen Brüder, die sich heute in den Haaren liegen, sich bald wieder zusammensinden werden zu löblichem Tun, und ich würde, als ich die Ausführungen des Herrn Abg. Dannemann hörte, an die Worte Heinrich Heines erinnert: „Doch der eine litt es nie, daß der andere für ihn zahlte; zahlten darum beide nie“. Es war mir auch sehr interessant, von Herrn Abg. Dannemann zu hören, daß es einmal eine Zeit gegeben habe, wo es der Landwirtschaft gut gegangen ist. (Heiterkeit.) Solange ich im Landtag bin, haben wir nur Klageslieder gehört, selbst in einer Zeit, wo man im allgemeinen im Vergleich mit der städtischen Bevölkerung feststellen konnte, daß es der Landwirtschaft wirklich gut ging und wo wir z. B. feststellen konnten, daß die Grundsteuer nur einige Pfund Butter betrug. Aber immerhin, es wird heute mindestens zugegeben, daß es einmal eine Zeit gegeben hat, wo es der Landwirtschaft gut gegangen ist, und ich glaube, die Herren von der Landwirtschaft sollten sich nicht wundern, wenn man all ihre Klagen mit einiger Skepsis begegnet.

Herr Abg. Dannemann hat auch Vergleiche gezogen zwischen der Landwirtschaft in Hannover und in Oldenburg. In der letzten Sitzung hat Herr Abg. Dannemann mir den Vorwurf gemacht, daß ich nicht im Ausschuß mein Zahlenmaterial vorgetragen hätte. Ich darf Herrn Abg. Dannemann diesen Vorwurf heute zurückgeben. Ich glaube auch, daß in dem Bericht der Herbsttagung des Jahres 1927 ein solcher Vergleich schon enthalten ist. Es sind, wenn ich mich recht erinnere, mehrere Höfe in der Nähe der Grenze im Bezirk Osnabrück mit einigen Höfen in Oldenburg verglichen worden. Der Vergleich ist so ausgefallen, daß die steuerliche Belastung sich etwa als die gleiche bei den preußischen und oldenburgischen Höfen erheben hat. Ich habe nichts dagegen, wenn das Staatsministerium weitere Vergleiche aufstellen will. Wir werden dann hören, wie es in Wirklichkeit aussieht. Wenn man solche Behauptungen aufstellt, kann man mit Zahlenmaterial mancherlei beweisen, es kommt immer darauf an, wie man es zur Anwendung bringt.

Herr Abg. Dannemann hat neben seinem Material auch Bezug genommen auf die Uebersicht, die er neuerdings wieder veranlaßt hat, und gesagt, daß er in der vorigen Plenarsitzung schon erklärt habe, die Zahlen, die ich angebe, wären falsch. Ich will nur darauf hinweisen, daß Herr Abg. Dannemann mit seiner Uebersicht nichts mehr und nichts weniger beweist, als was ich schon bewiesen habe, nämlich, daß in den ländlichen Bezirken so gut wie keine Einkommensteuer gehoben wird. Aber wenn er glaubt, daß wir

dann einer Meinung sind, so irrt er sich. Wir glauben nicht so ohne weiteres, daß dieses Sinken der Einkommensteuer auch einem wirklichen Sinken des Einkommens entspricht. Sie haben sich dahin ausgesprochen, daß es ein Spektakel sei, daß Leute, die früher das größte Einkommen hatten, heute keine Einkommensteuer mehr zahlen. (Abg. Dannemann widerspricht.) Das haben Sie doch gesagt. (Abg. Dannemann ruft: Stimmt nicht!) Das ist von Vertretern Ihrer Partei gesagt worden, und man kommt nicht damit zurecht, daß man sich jetzt einfach sagt, das ist in Berlin gemacht worden und wir haben nichts damit zu tun. (Abg. Köver: Hört, hört! Auf einmal eine andere Meinung!) Ach, was verstehen Sie davon? (Heiterkeit.) Meine Herren, an sich beweist Herr Abg. Dannemann ja nur, daß nur wenig Einkommensteuer in den ländlichen Bezirken aufgebracht wird. Ich habe schon in der letzten Sitzung gesagt, wenn man der Anregung des Herrn Abg. Dannemann folgen will, nämlich die Volksschullehrergehälter ganz und gar aus der Staatskasse zu zahlen und die Verteilung der Einkommensteuer anders zu regeln, daß man dann auch an die Schaffung eines sozialen Ausgleichsstods denken muß. Ich will aber noch darauf hinweisen, daß in der Uebersicht, die auf meine Anregung vom Staatsministerium gestern vorgelegt worden ist, insofern das richtige nicht getroffen und erreicht wird — wenn Sie das umstrittene Prozentverhältnis zwischen den Gemeinden vergleichen wollen —, als in den Einkommen- und Körperschaftsteueranteilen der Gemeinden auch die Anteile enthalten sind, die in den Ausgleichsstod fließen, das heißt, die Anteile der Gemeinden an den Summen über 2,4 Milliarden hinaus und ferner auch die Ergänzungsanteile nach § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes. Meine Herren, eigentlich sind diese Summen in den Gemeinden nicht aufgebracht, sie kommen mehr ein, und sie müßten eigentlich nicht in den Ausgleichsstod, sondern den Gemeinden zufließen. Aber selbst, wenn man diese Verrechnung gelten lassen will, so ist besonders zu beachten, daß die Zuteilung der Einkommen- und Körperschaftsteuer nach dem achten Schlüssel erfolgt ist, der auf Grund des Rechnungsergebnisses des Jahres 1927 festgestellt ist, und daß daher in dieser Aufstellung der starke Rückgang der ländlichen Einkommensteuer nicht zu Raum kommt. Dieser Umstand ist ausschlaggebend, und wenn er wirklich in dieser Aufstellung zu Raum käme, dann würde, glaube ich, das von mir in der letzten Sitzung angedeutete Prozentverhältnis zwischen den einzelnen Gemeinden erreicht, vielleicht noch übertroffen werden. So viel steht für mich fest, wenn wir später noch einmal diesen Vergleich ziehen, auf der Grundlage des tatsächlichen „Ist“ dieses Jahres, das heißt, auf Grund des für dieses Rechnungsjahr



festzustellenden Schlüssels, werden wir zu ganz anderen Prozentverhältnissen zwischen den Gemeinden kommen als heute, und ich glaube, dann wird man hinsichtlich des ganzen Finanzausgleichs zu einer anderen Auffassung kommen müssen. — Ich will zunächst weitere Ausführungen nicht machen; ich werde mir das bei den einzelnen Anträgen vorbehalten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ganz kurz zu den Ausführungen des Herrn Röder. Wie Herr Abg. Röder aus meinen Ausführungen heraushören konnte, daß ich die Absicht habe, höhere Steuern zu bewilligen, ist mir unverständlich. Ich habe nichts anderes gesagt, als daß das Verhältnis der Besteuerung zwischen Landwirtschaft und Gewerbe nicht richtig ist. (Abg. Röder: Und was bedeutet das für uns?) Wer sind Sie denn? Vertreter des Haus- und Grundbesitzes? (Zwischenrufe des Abg. Röder.) Mit Herrn Röder kann man über solche Sachen nicht sprechen. Ich habe darauf hingewiesen, daß Oldenburg das einzige Land ist, das einen Unterschied macht zwischen Haus- und Grundbesitz, und deshalb muß ich verlangen, daß diese Ungerechtigkeit beseitigt wird. Sie werden mich immer auf Ihrer Seite finden, wenn es gilt, dafür zu sorgen, daß es keine höheren Steuern gibt. Wenn Sie aber glauben, Steuergesetze machen zu können, wie Sie es für richtig halten, ohne Rücksicht zu nehmen auf andere Parteien, dann werden Sie in Zukunft mit den Sozialdemokraten die Steuergesetze machen können. Ich nehme an, daß Sie das im nächsten Jahre im Landtag noch mal begreifen werden. Sie freuen sich darüber, Herr Frerichs, das weiß ich, Sie würden so ungeschickt wie Herr Abg. Röder nicht gehandelt haben.

Ich will den Ortsgenossenschaften das Recht geben, die Zuschläge zur Gebäudesteuer auf 200% zu bringen, weil es zur Grundsteuer nicht nur schon 300% sind, sondern vielleicht schon 400 bis 500; denn die Wegesteuer und Wegeumlage besteht noch nebenher. So haben wir in vielen Gemeinden festzustellen, daß tatsächlich 500% zur Grundsteuer und nur 120—150% zur Gebäudesteuer gehoben werden. (Zuruf Abg. Röder: 700% zur Gebäudesteuer!) Das ist gesetzlich ja gar nicht zulässig. Ich will also diese Ungerechtigkeit beseitigen und unter keinen Umständen höhere Steuern bewilligen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Ich möchte Herrn Abg. Dannemann zunächst einmal sagen, wenn er die Ungerechtigkeit ausgleichen möchte, so müssen wir zunächst einmal wissen, daß Sie einen Finanzausgleich nicht stattfinden lassen können, weil zum Ausgleich

nichts mehr da ist. (Zwischenruf Abg. Röder: Das will er auf unsere Kosten herausholen!)

Herr Abg. Frerichs, das ist gleich, ob es der Landwirtschaft einmal gut oder schlecht gegangen ist, eins steht fest, heute geht es ihr schlecht, seit Annahme der Gesetze von 1924 und das ist der Grund allen Übels. Wenn Sie nun noch glauben, daß von der Landwirtschaft etwas zu nehmen ist oder von anderen etwas zu nehmen ist, dann ist das nichts als eine Finte, daß hier geredet werden muß. Solange Sie nicht an die Ursachen herangehen, stellen wir fest, daß durch neue Steuern der Wirtschaft nicht geholfen werden kann. Aus diesem Grunde lehnen wir die ganze Geschichte ab. (Zuruf Abg. Kaper: Einfache Geschichte!) Gott sei Dank.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Wie Herr Abg. Frerichs eben richtig ausgeführt hat, haben wir uns tatsächlich im Herbst 1927 eingehend im Landtag mit der Frage befaßt, wie die Besteuerung hier in Oldenburg und in Preußen ist. Damals hat der Landtag festgestellt, daß die Grundsteuer plus Hauszinssteuer mit Preußen gleich ist. In dem Ausschußprotokoll heißt es:

„Dieser Vergleich ergibt, daß in dem genannten Vergleichsbezirke die oldenburgische Gesamtgrundsteuerbelastung etwas unter der preussischen liegt, und daß etwa ein Ausgleich eintritt, wenn für Oldenburg die in Preußen nicht bestehende Belastung durch die Steuer vom bebauten Grundbesitz hinzugerechnet wird.“

Meine Herren, diese Feststellungen hat Herr Abg. Meyer (Holte) allerdings in der Herbsttagung 1927 in etwas abgeschwächt, indem er ausgeführt hat: „Bei dieser Prüfung hat sich herausgestellt, daß die Grundsteuer im wesentlichen in Preußen und Oldenburg im gleichen Verhältnis die Landwirtschaft belastet“ usw. Es ist so, daß die Hauszinssteuer unsere Landwirtschaft im Verhältnis zu Preußen mehr belastet. (Zwischenruf: Richtig!) Aber die Grundsteuerbelastung ist in Preußen wie Oldenburg die gleiche. Es wirkt die Hauszinssteuer bei weitem nicht so, wie es Herr Abg. Dannemann geschildert hat. (Abg. Dannemann: Jetzt!) Die Hauszinssteuer ist seit dem Herbst 1927 nicht erhöht worden. Sie kann nicht so wirken, Herr Abg. Dannemann, wie Sie sagen, aber Ihre Zahlen geben der Staatsregierung Veranlassung, in objektiver Weise der Sache nochmals auf den Grund zu gehen. Die Staatsregierung hat wirklich keine Veranlassung, irgendeinen Stand hier theoretisch stärker zu belasten im Verhältnis zu Preußen, als wie es tatsächlich der Fall ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.



Abg. Frerichs: Nur ein paar Worte. Die Ausführungen des Herrn Finanzministers wären beinahe geeignet, mich mit manchem auszusöhnen, was mir in letzter Zeit nicht gefallen hat. Aber es ist doch zu sagen, daß in den Städten auch in erheblichem Maße Hauszinssteuer gezahlt wird. (Abg. Röder: Aber nicht zu knapp!) Wenn ferner von Herrn Abg. Röver mir der Vorwurf gemacht wird, daß ich hier mit leeren Redensarten arbeite, dann beuge ich vor diesen Ausführungen in Demut mein Haupt. (Heiterkeit. — Abg. Röver: Sie haben die Landwirtschaft verrotten und verkauft seit 1924! — Glode des Präsidenten. — Präsident: Ich bitte, beleidigende Äußerungen zu unterlassen!)

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor, wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse jetzt zuerst über den Antrag 3 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 22 gegen 20 Stimmen angenommen. (Abg. Dannemann ruft: Bravo!) Damit ist der Antrag 2 erledigt.

Zu Ziffer 9 des Gesetzentwurfs hat der Abg. Dannemann Wiederherstellung und Annahme des Antrages Nr. 12 des Berichtes 1. Lesung beantragt.

Der Antrag 12 erster Lesung lautet:

Annahme der Ziffer 9 des Gesetzentwurfs unter Streichung des letzten Satzes.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 4:

Annahme des Antrages des Abg. Dannemann auf Wiederherstellung und Annahme des Antrages Nr. 12 des Ausschußberichtes erster Lesung.

Für den Fall der Ablehnung des Antrages Nr. 4 stellt eine Mehrheit des Ausschusses den Antrag 5:

Aufhebung des in erster Lesung des Gesetzentwurfs angenommenen Antrages Nr. 13 und Annahme der Ziffer 9 des Gesetzentwurfs mit folgender Aenderung: „Dem § 17 Abs. 1, in der Fassung des Gesetzentwurfs wird folgender Satz nachgefügt: „In der Berechnung nicht mit anzusehen sind die Beträge der Grund- und Gebäudesteuer solcher Grundstücke und Gebäude, deren Erträge nach dem Reichseinkommen- und Körperschaftsteuergesetz gesetzlich der Besteuerung nicht unterliegen.“

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 4 und 5 und gebe das Wort Herrn Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ich darf namens meiner Fraktion erklären, daß wir den Antrag 4 ablehnen. Wir halten die vom Ministerium im Gesetzentwurf vorgeschlagene Regelung für richtig, denn es muß danach getrachtet werden, daß mindestens die Landgemeinden, in denen die Einkommensteuer so stark gesunken ist, teilweise an den Amtsverbandsumlagen beteiligt werden. In dem Antrage 5 will man ganz bestimmten Verhältnissen Rechnung tragen. Herr Dannemann wird gleich aufstehen und eine Rede darüber halten, welche ungeheure Ungerechtigkeit darin liegt, wenn man den Antrag 5 nicht annimmt. Meine Herren! So voll und ganz bin ich davon noch nicht überzeugt. Es klingt ganz bestechend, wenn man sagt, daß man bei den Gemeinden, die größere Grundstücke der Gemeinden oder des Staates in ihrem Bereich haben, die zur Einkommensteuer nicht herangezogen sind, nachher bei dem 1½fachen in der Grundsteuer diese Grundstücke nicht in Anrechnung bringen darf. Das klingt bestechend, aber wie ist es in Wirklichkeit? Stellen wir uns zwei Gemeinden vor. In der einen Gemeinde sind größere Liegenschaften des Staates, sagen wir Forsten, in der anderen sind lediglich private Grundbesitze, die allerdings ja heute, soweit ländliche Gemeinden in Frage kommen, nur wenig Einkommensteuer zahlen. Dann ist es so, daß in der einen Gemeinde die staatlichen Liegenschaften, wenn auch für sie keine Einkommensteuer bezahlt wird, insofern sich für die Gemeinde günstiger auswirken, daß für sie Grundsteuer und Gebäudesteuer entrichtet wird, die jedoch bei der Verteilung der Amtsverbandslasten unbeachtet bleibt. Daß das Unrecht, das Herr Dannemann uns schildern will, so überaus groß ist, wenn es bei dem alten Vorschlag des Ministeriums bleibt, vermag ich nicht einzusehen. Das klingt zwar zunächst so und sieht so aus, aber ich kann mir denken, daß unter Umständen eine solche Gemeinde durch die Fassung des Antrages 5 gegenüber einer anderen Gemeinde noch wesentlich begünstigt werden kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Herr Abg. Frerichs hat recht, ich werde ihm beweisen, daß das, was wir im Antrag 5 wollen, durchaus sein muß. Meine Herren! Es handelt sich um die Gesamtsteuer. Nach dem Gesetz soll als Gesamtsteuer der Teil der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer gelten, der das 1½fache der Grundsteuer ausmacht. Nun ist es selbstverständlich, wenn in einer Gemeinde Besitzungen liegen oder irgendwelche Betriebe vorhanden sind, die nach dem Reichseinkommen und Körperschaftsteuergesetz zur Steuer nicht herangezogen werden, man sie dann auch zu diesem Drittel bei der Grund- und



Gebäudesteuer nicht heranziehen kann. Nach dem Reichseinkommen- und Körperschaftsteuergesetz ist es so, daß alle Betriebe, die im Eigentum des Reiches, der Länder und Gemeinden sind, zur Einkommensteuer nicht herangezogen werden. Ich nehme z. B. den Fischteichbetrieb in Ahlhorn, den wir uns angesehen haben. Er liegt in der Gemeinde Großentneten. Der ganze Betrieb hat natürlich eine Grund- und Gebäudesteuer, aber nach dem Einkommengesetz wird für diesen Betrieb eine Einkommensteuer nicht gezahlt. Das hat natürlich zur Folge, daß der Teil, der auf die Gemeinde Großentneten als Einkommensteuer entfällt, um diesen Betrag niedriger ist. Nun wird die Gemeinde zu den Amtsverbandsumlagen herangezogen und da wird gefordert, daß die Einkommensteuer mindestens das $1\frac{1}{2}$ fache der Grund- und Gebäudesteuer sein soll, also zählt die Grund- und Gebäudesteuer mit, die auf diesen Betrieb entfällt. Das ist eine Ungerechtigkeit sondergleichen. Wenn die Gemeinde vom Reich für diesen Betrieb keine Einkommensteuer erhält, weil er nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht herangezogen wird, dann darf man auch nicht sagen, das $1\frac{1}{2}$ fache der Grund- und Gebäudesteuer dieses Betriebes soll mit angerechnet werden. Das ist ein Unrecht sondergleichen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Einkommensteuer in den Landgemeinden zurückgegangen ist, so darf man noch nicht dazu übergehen, als Maßstab für die Umlage der Amtsverbände die Grundsteuer einzuführen. Ich kann mich dazu aus grundsätzlichen Bedenken nicht entschließen. Ich hätte verstanden, wenn man einen Durchschnittssatz der letzten 5 Jahre zugrunde gelegt hätte, dagegen hätte sich meines Erachtens nichts einwenden lassen, aber man kann nicht sagen, wir wollen als Maßstab die Einkommensteuer ausscheiden und wollen auch dort die Realsteuer zugrunde legen. Das ist ein falscher Weg. Darum kann ich, wenn Antrag 4 abgelehnt wird, dem Gesetz nicht zustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Dieser Finanzausgleich wird zunächst einmal für ein Jahr gelten. Was in Zukunft werden wird, muß sich finden. Das ist gegenüber Herrn Meyer (Holte) zu sagen. Im übrigen, das muß ich zugeben, entspricht die von der Regierung vorgeschlagene Regelung in grundsätzlicher Beziehung einer gewissen Billigkeit. Weiter will ich sagen, daß diese Bestimmung praktisch im Augenblick wenig zu bedeuten hat. Sie ist als ein Weg gedacht für den Fall, daß die Einkommensteuer noch mehr herab-

sinkt. Im übrigen glaube ich, eins sagen zu müssen, was nicht in Betracht gezogen ist, und das ist das, daß Gemeinden, die etwa betroffen werden durch eine solche Bestimmung, ich sagte schon, daß das wenig der Fall sein wird, doch zum Teil in den Zuschüssen zur Volksschullehrerbesoldung einen Ausgleich haben. Das ist auch ein Grund, der dafür spricht, daß man einer solchen Bestimmung zustimmen kann. Was dann die Ausführungen angeht, die Herr Frerichs zum Antrag 5 gemacht hat, so darf ich mich auf die eingehenden Darlegungen des Herrn Dannemann beziehen. Wir stimmen dem Antrag 5 zu.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lahmann.

Abg. Lahmann: Der Herr Abg. Meyer (Holte) hat gesagt, man kann zugeben, daß in den Landgemeinden die Einkommensteuer sinkt. Nein, man muß das zugeben, es ist so. Die Zahlen liegen vor. Herr Dannemann hat heute morgen mit sehr vielen Zahlen operiert, die man nicht nachprüfen kann. Man kann nicht nachweisen, was Sie alles in die Belastung hineingenommen haben. Ich kann zu diesem Punkt wegen Einbeziehung der Grundsteuer ein Beispiel aus einem Amtsverband geben mit sehr vielen Gemeinden, in denen die Landgemeinden, wie auch ja von Ihrer Seite zugegeben wird, ihre Steuerquellen längst nicht ausschöpfen, in denen ferner die Landgemeinden einen Kassebehalt haben teilweise von 100 000 Mark, wie nachgeprüft ist durch das Ministerium, wo solche Landgemeinden noch Zuschüsse zu den Volksschullehrerbesoldungen bekommen, aber fast keine Einkommensteuer aufbringen. In einem solchen Amtsverbände müssen eine Stadtgemeinde und eine Industriegemeinde über die Hälfte der Amtsverbandslasten tragen. Wenn Sie das gutheißen können und eine steuerliche Gerechtigkeit nennen, dann müssen wir Sie darauf aufmerksam machen, daß das für die Zukunft bei unseren Abstimmungen ganz wesentlich ins Gewicht fallen kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ich will darüber nicht streiten, ob nach den Ausführungen des Herrn Meyer (Holte) eine Kann- oder Muß-Bestimmung hinein muß. Die Zahlen, die uns vorgelegen haben, reden eine sehr deutliche Sprache. Wenn Herr Meyer (Holte) davon spricht, daß er grundsätzlich der Regelung, die die Regierung vorgeschlagen hat, nicht zustimmen kann, so meine ich, grundsätzlich richtig ist das, was uns zur steuerlichen Gerechtigkeit führt, sonst sind die grundsätzlichen Bedenken nur fiktiv, die man vorschützt, um nicht zahlen zu wollen. Mich braucht die

ganze Frage nicht zu sehr berühren. Herr Danemann hätte recht, wenn wir normale Einkommensteuerverhältnisse hätten. Es kann so laufen, daß im nächsten Jahre schon Gemeinden kommen werden, die sich über die Begünstigung anderer Gemeinden beklagen. (Zwischenrufe.) Warten Sie ab, ich glaube, wir werden im nächsten Jahre mit Eingaben bedacht werden, wonach dieser Zustand, wie er jetzt herbeigeführt werden soll, sich nicht als haltbar erweist, oder, wo mindestens doch Beschwerden erhoben werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Solte).

Abg. Meyer: Herr Lahmann hat meinen Satz falsch verstanden. Ich habe gesagt, wenn man auch zugeben muß, daß im gegenwärtigen Augenblick das Einkommen der Landgemeinden sinkt — Das habe ich gesagt. Ich habe weiter ausgeführt, daß ich wohl bereit wäre, etwa als Maßstab für die Umlage den Durchschnitt für 5 Jahre zugrunde zu legen. Daraus geht hervor, daß ich nicht die Absicht habe, die Landwirtschaft von der Steuer zu befreien, im Gegenteil, wenn ich das wollte, müßte ich dafür eintreten, daß der Maßstab, wie wir ihn früher hatten, beibehalten wird und müßte nicht sagen, das Durchschnittseinkommen soll zugrunde gelegt werden. Grundsätzlich habe ich gesagt, ist es bedenklich, die Realsteuer auch jetzt noch zu diesem Verteilungsmaßstab heranzuziehen. Diese grundsätzlichen Bedenken halte ich aufrecht und sie sind auch stichhaltig.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 23 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Ich lasse jetzt über Antrag 5 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu Ziffer 10 § 20 und 20 a des Gesetzesentwurfs hat der Abg. Frerichs

Wiederherstellung und Annahme der Anträge 14 und 16 des Ausschußberichts erster Lesung

beantragt.

Ich brauche wohl die Anträge nicht wieder zu verlesen. Es handelt sich um die Mitberücksichtigung eines Teiles der staatlichen Grundsteuer bei der Verteilung der Zuschüsse zu den Lehrerbefoldungen.

Eine Minderheit stellt dazu den Antrag 6:

Annahme des Antrages des Abg. Frerichs auf Wiederherstellung und Annahme der in erster Lesung des Gesetzesentwurfs abgelehnten Anträge Nr. 14 und 16.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 6.

Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ich darf darauf hinweisen, daß es sich bei diesen Anträgen um die Einbeziehung eines Teils der staatlichen Grundsteuer, und zwar von 30% der staatlichen Grundsteuer bei der Verteilung der Zuschüsse zu den Lehrerbefoldungen handelt. Wir haben diese Anträge wieder aufgenommen, weil wir es für einen kleinen Schritt zur steuerlichen Gerechtigkeit ansehen, wenn man versucht, teilweise die Grundsteuer mit in Relation zu bringen. Es ist so, daß das Sinken der Einkommensteuer in den Landgemeinden sich ja immer stärker auswirkt und daß wir nach unserer Meinung diese Entwicklung durch die von uns vorgeschlagene Beordnung korrigieren müssen. Die Auswirkungen in den Landgemeinden sind nicht überaus stark, und ich glaube, man könnte unseren Vorschlägen folgen und die Anträge 14 und 16 der ersten Lesung annehmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Zu § 20 a hat der Vertreter des Staatsministeriums beantragt:

Dem § 20 a wird folgende Ziffer III nachgefügt:

„Ziffer III. Im Landesteil Lübeck sind aus dem Ausgleichsstock die Härten auszugleichen, die in den Rechnungsjahren 1928 und 1929 durch eine Verschiebung der Verteilungsgrundlage für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Körperschaftsteuer infolge Steigerung des Rechnungsanteils einzelner Gemeinden entstehen; auf die Leistungen aus dem Ausgleichsstock nach § 20 a Ziffer 2 I b sind die Mehrbeträge, die einzelnen Gemeinden infolge einer Verschiebung der Verteilungsgrundlage für die Einkommen- und Körperschaftsteuer zuzufügen, anzurechnen.“

Die Ziffer III nach dem angenommenen Ausschußantrage Nr. 19 wird Ziffer IV.

Der Ausschuß stellt den Antrag 7:

Annahme des unter II Ziffer 1 zu Artikel I Ziffer 10 § 20 a des Gesetzesentwurfs gestellten Antrags des Vertreters des Staatsministeriums.



Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 7 und zu dem Antrag des Regierungsvertreters. Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Nur einiges zur Aufklärung. Es handelt sich um folgendes: Im Landesteil Lübeck zeigt sich eine Entwicklung, die dahin geht, daß einzelne Gemeinden eine höhere Einkommensteuer erzielen dadurch, daß Personen, die in diesen Gemeinden wohnen, eine ziemlich hohe Einkommensteuer zahlen und diese höhere Einkommensteuer hat für den Landesteil Lübeck bestimmte Wirkungen. Es hat sich dadurch nämlich eine Verminderung der Ergänzungsanteile ergeben. Darunter leiden nun andere Gemeinden, denen dieses höhere Steueraufkommen nicht beschieden ist. Es sollen die entstehenden Härten ausgeglichen werden. Es sind im Ausschuß sehr lebhafte Bedenken erhoben worden, ganz besonders mit dem Hinweis darauf, daß Bestrebungen im Gange sind, den § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes zu ändern, und ich glaube, es ist nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, daß eine solche Aenderung des § 35, wie sie angestrebt ist, eine ganze Reihe von Gemeinden in Bedrängnis bringen könnte, wie es im Landesteil Lübeck bei einzelnen Gemeinden sich schon zeigt. Es würde dann, glaube ich, kaum möglich sein, wie bisher weiter zu arbeiten, man würde auch praktisch nicht in der Lage sein, diesen Gemeinden dann zu helfen. Der Ausschuß hat aber in diesem Jahre keinen anderen Ausweg gesehen und schlägt vor, dem Antrage der Staatsregierung zuzustimmen. Wie die Dinge im nächsten Jahre zu beordnen sind, mag dann geprüft werden.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu § 20 a Ziffer 1 c des Gesetzentwurfs hat der Vertreter des Ministeriums beantragt:

Wiederherstellung und Annahme der Regierungsvorlage.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 8: Annahme des unter II Ziffer 2 zu § 20 a Ziffer 1 c des Gesetzentwurfs gestellten Antrages des Vertreters des Staatsministeriums.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 8 und zu dem Antrage des Regierungsvertreters. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Das erste war die Mehrheit; der Antrag 8 ist mit 22 gegen 19 Stimmen angenommen.

Eine Minderheit stellt den Antrag 9:

Annahme des unter I Ziffer 2 zu § 20 a Ziffer 2 1 b gestellten Antrages des Abg. Uibers.

Der Antrag des Abg. Uibers lautet:

Im § 20 a Ziffer 2 1 b wird die Zahl „300 000“ geändert in „200 000“.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 9 und zu dem Antrag Uibers. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Das letztere ist die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Eine Minderheit stellt als Verbesserungsantrag zum Antrag 19 des Ausschußberichts erster Lesung den Antrag 10:

Annahme des Antrages Nr. 19 des Ausschußberichts erster Lesung in folgender Fassung:

Dem § 20 a des Gesetzentwurfs wird als Abschnitt IV angefügt:

„Den Gemeinden, die an Steuern, Umlagen und Leistungen insgesamt den Betrag nicht erheben, welcher der Höchstbegrenzung des Zuschlages zur Grund- und Gebäudesteuer, zur Gewerbesteuer und zur Steuer vom bebauten Grundbesitz entspricht, werden die aus dem Ausgleichsstock zu zahlenden Beträge um die nicht erhobenen Steuerbeträge gekürzt.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 10. Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Wir hatten in der ersten Lesung den Antrag 19 gestellt und auch dafür gestimmt, weil er uns als durchaus notwendig und auch als einigermaßen gerechter Ausgleich erschien. Ich will darauf hinweisen, daß wir diese Bestimmung vor einigen Jahren schon im Finanzausgleichsgesetz gehabt haben und daß mir Klagen oder Beanstandungen darüber nicht zu Ohren gekommen sind. Es ist aber jetzt gesagt worden, daß die Fassung dieses Antrages zu unklar sei, daß man insolgedessen diesen Antrag verbessern müsse. Ich muß aber sagen, daß ich eine Verbesserung in der jetzigen Fassung des Antrages 19 nicht erblicken kann. Der Antrag, wie er hier gestellt ist, ist doch mindestens so fad gehalten, daß er allen Möglichkeiten Tür und Tor öffnet. Es wird einfach so sein, daß das Gute, was der Antrag 19 der ersten Lesung nach unserer Auffassung enthielt, vollständig beseitigt wird, daß nicht das geringste davon bleiben wird. Herr Nieberg hat vorhin in einem Zwischenruf Bezug genommen auf die hohen

Straßen- und Kanallasten, die die Städte haben. Man wird mir gleich sagen, daß ja auch diese Lasten ruhig einberechnet werden können. Aber, meine Herren, halten Sie uns nicht für so dumm, daß wir nicht wüßten, wie die Dinge aussehen. Die Städte sind durchweg gezwungen, ihre Realsteuerquellen voll auszuschöpfen. Eine Reihe von Landgemeinden tut es nicht und diesen will man die Türen öffnen, damit sie auch voll in den Genuß der Zuschüsse kommen. Es ist so, daß die Möglichkeit, die dieser Antrag bietet, für die Städte praktisch nicht zu Raum kommt, weil die Städte ihre Zuschläge voll erheben müssen. Meine Herren! Es mag sein, daß die Herren Antragsteller sich bei der Formulierung dieses Antrages etwas zugeute getan haben und sich als schlau vorgekommen sind. Ich muß aber sagen und ich bin beauftragt, das als Meinung unserer Fraktion kund zu tun, daß dieser Antrag wirklich kein Meisterstück ist, es sei denn, daß man ihn als ein Meisterstück an Unverfrorenheit bezeichnen wollte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Meiner Meinung nach ist das, was hier in diesem Antrag gefordert wird, ohne weiteres so aufzufassen, wenn es heißt, die Gemeinden haben ihre Steuerquellen auszuschöpfen, daß dazu die gesamten Steuern gehören. (Zuruf Abg. Frerichs: Nein!) Herr Frerichs sagt nein. Wenn wir das nicht so auffassen, wie ich das gesagt habe, dann führt das in den Gemeinden zu Ungleichheiten deswegen, weil dann die Gemeinden nicht so heben, wie es geschehen soll, sondern sie heben Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer, zur Steuer vom bebauten Grundbesitz und Gewerbesteuer, wie es vorgeschrieben ist in den bestehenden Gesetzen. Jetzt werden Steuern gehoben für die besteuerten Wege als Wegesteuer, dann für die nichtbesteuerten Wege nach der Fläche, wie es nach der Wegeordnung vorgeschrieben ist. Nach meiner Meinung ist es egal, ob sie diese Steuern heben als Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer oder von der Fläche, denn sie sind von demselben Steuerzahler zu entrichten. Da ist es nicht mehr als recht und billig, daß, wenn eine Gemeinde 300% Zuschläge zur Grund- und Gewerbesteuer und 100% zur Hauszinssteuer und Gebäudesteuer hebt, man anerkennt, daß sie ihre Steuerquellen ausgeschöpft hat. Die Staatsregierung hat das auch so aufgefaßt. Aber was werden die Gemeinden machen, wenn das anders sein soll? Die Gemeinden werden die Wegesteuer aufgeben, sie werden auch die Wegeumlagen aufgeben, wenn sie mit dem Gesamtbetrage auskommen können. Sie werden sagen: Wir verzichten darauf und heben 300% Zuschlag zur Grundsteuer und Gewerbesteuer und 100% zur Gebäudesteuer und zur Steuer vom bebauten

Grundbesitz. Das wird die Folge sein. Das eine kann ich Ihnen sagen, wenn Sie glauben, daß nun die Gemeinden es so machen werden, wie Sie es wollen, wenn Sie diese Umlagen heben müssen, dann kennen Sie die Gemeinden schlecht. Wenn ich auskomme mit dem Betrage, der aus den Zuschlägen heraustritt, wenn das Gesetz so ausgelegt wird, werde ich dem Gemeinderat vorschlagen, daß wir keine Wegesteuer und keine Umlagen mehr heben, sondern nur die Zuschüsse zu diesen Steuern.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! An sich ist festzustellen, daß gegenüber der Beratung in erster Lesung doch nunmehr allgemein anerkannt wird, daß es richtig ist, die nicht erhobenen Steuern in Anrechnung zu bringen auf die Zuschüsse an die Gemeinden. Nun ist es, glaube ich, in der Tat so, daß durch Annahme des Antrages 10 die Wirkung, die mit dem Antrage 19 in erster Lesung beabsichtigt war, zu einem erheblichen Teil aufgehoben wird. (Zuruf Abg. Dannemann: Das will ich auch!) Wenn Sie das wollen, dann muß ich Sie ausnehmen von der eingangs gemachten Bemerkung. Sie haben sich also nicht aufgerafft, den Standpunkt einzunehmen, aber nun sagt Herr Dannemann, wenn der Antrag 10 nicht angenommen wird, dann werden die Gemeinden schon sehen, daß das und das kommt, daß alles in Ordnung bleibt und daß die Abzüge auf Grund des Antrages 19 erster Lesung nicht zu Raum kommen. Herr Dannemann ist Sachkenner, und er wird wissen, wie es zu machen ist. Aber es gibt ein Mittel, um diesen Dingen zu begegnen, und das ist, daß nicht die für dieses Jahr, für das laufende Jahr gehobenen Steuern in Anrechnung gebracht werden, sondern daß wir das auf das rückliegende Jahr beziehen. (Zuruf Abg. Dannemann: Das wäre Betrug!) Da entfallen auch Ihre Bedenken. Nein, das ist kein Betrug, um so mehr nicht, als Sie früher schon mal einem solchen Antrage zugestimmt haben. Ich habe nicht gehört, daß Sie damals gesagt haben, das wäre ein Betrug; das konnten Sie auch schlecht, weil Sie selbst dafür gestimmt haben. Das scheint mir immerhin ein Weg zu sein, um der von Ihnen nunmehr grundsätzlich anerkannten Gerechtigkeit freien Lauf zu geben. Ich möchte die Herren der Regierung bitten, mir folgendes zu sagen: Einmal, wie steht die Regierung zu einem eventuell einzubringenden Verbesserungsantrag, der dahin geht, dieses, was im Antrag 10 gesagt ist, zu beziehen auf das letzte Rechnungsjahr, und zweitens, wie hoch würde die finanzielle Auswirkung eines solchen Verbesserungsantrages sein? Mit anderen Worten, wieviel ist im letzten Jahre an Steuern innerhalb der Möglichkeiten nicht

gehoben worden? (Zuruf: Das kann sie nicht sagen!) Das kann die Regierung sagen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich möchte gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Dannemann doch darauf hinweisen, daß die große Mehrzahl von uns grundsätzlich mit mir über Antrag 10 derselben Ansicht ist wie Herr Frerichs. (Abg. Dr. gr. Beilage: Hört, hört!) Und daß wir hoffen, daß das Resultat der Abstimmung die Ablehnung des Antrages 10 ist, damit der Beschluß erster Lesung, Antrag 19 ist ja da angenommen, besteht. Wir sind der Auffassung, daß Antrag 10 nur noch mehr Unklarheiten in das ohnehin schwierige Gebiet bringt. Herr Abg. Dannemann, ich glaube, weitere Ausführungen sind nicht nötig. (Große Heiterkeit.) Wenn im übrigen tüchtige Gemeindevorsteher die Situation ungerecht ausnutzen durch Schiebungen, dann wird man eventuell überlegen müssen, ob nicht Herr Albers mit seinen noch etwas praktischer zu gestaltenden Vorschlägen im nächsten Jahre doch noch zu seinem Recht kommt. Jetzt scheint mir das nicht nötig zu sein und sein jetziger Antrag in dieser Form praktisch nicht durchführbar. Wenn Schiebungen vorgenommen sind, werden wir dem schon zu begegnen wissen, trotz tüchtiger Gemeindevorsteher. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Wenn ich mir den bisherigen Verlauf der Debatte vorstelle, habe ich beinahe den Eindruck, als wenn es sich um eine Alimenterklage handelt. (Heiterkeit.) Der wirkliche Vater dieses Antrages hat sich noch nicht gemeldet; auch Herr Dannemann leugnet die Vaterschaft. Es ist häufig bei Alimenterklagen ja so, daß keiner es gewesen sein will, und wenn ich mir diesen Antrag ansehe, muß ich sagen, daß ich von dessen Qualität wirklich nicht überzeugt bin. Ich will tüchtigen Gemeindevorstehern nicht ohne weiteres Schiebungen vorwerfen, es kommt immerhin darauf an, wer es macht und wie mans macht, und man soll Tüchtigkeit nicht bestrafen. Aber wenn Herr Abg. Dannemann die Wegsteuer anführt, dann wollen Sie doch auch einmal die Entstehung des § 13 des Finanzausgleichsgesetzes sich vor Augen führen. Da kommt doch tatsächlich zu Raum, daß die Wegsteuer eigentlich eine Fahrzeugsteuer sein soll. Die Grundsteuerzuschläge werden durch den § 5 des Gesetzes, die Wegsteuer wird durch den § 13 geregelt, und es muß auf Grund der Entwicklung der Dinge hier im Landtag doch beachtet werden, daß lediglich der § 5 bei der Frage, ob die Realsteuern ausgeschöpft sind, zu Raum kommen kann; denn die

Wegsteuer hat mit der Grund- und Gebäudesteuer gar nichts zu tun. Man sollte es beim Antrag 19 der ersten Lesung lassen und nicht noch sogenannte Verbesserungen einführen wollen, die im Grunde nichts weiter darstellen, wie eine einseitige Begünstigung der Landgemeinden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Herr Abg. Albers hat gesagt, es kann so gemacht werden, daß wir als Grundlage das Aufkommen des vorhergehenden Jahres nehmen. Ich habe den Zwischenruf gemacht, das wäre Betrug, weil der Landtag im Vorjahre die Bestimmung aufgehoben hat. Wir hatten diese Bestimmung, die Gemeinde mußte ihre Steuerquellen ausschöpfen, sonst wurden die Zuschüsse um diese nicht erhobenen Beträge gekürzt. Der Landtag hat also die Gemeinden aufgefordert, ihr braucht eure Steuerquellen nicht mehr auszuschöpfen, und nachdem die Gemeinden das getan haben, geht es nicht an, Herr Abg. Albers, daß man jetzt sagt, die Zuschüsse zu den Lehrerbefolgungen sollen gekürzt werden. Meiner Ansicht nach ist das nichts anderes als Betrug. So liegt es doch, und das kann meiner Ansicht nach unter keinen Umständen angehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann schließe ich die Beratung. Bevor wir abstimmen, möchte ich mitteilen, daß für den Antrag 10 namentliche Abstimmung beantragt ist durch den Abg. Brendebach. Der Antrag ist genügend unterstützt. Wir beginnen mit dem Buchstaben L.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 10 annehmen wollen, mit „ja“, und die ihn ablehnen wollen, mit „nein“ bei Aufruf ihres Namens zu antworten.

Abg. Lahmann (nein), Abg. Langemeyer (ja), Abg. Lehmkühl (ja), Abg. Meyer (Oldenburg) (nein), Abg. Meyer (Holte) (ja), Abg. Möller (fehlt), Abg. Müller (nein), Abg. Nieberg (nein), Abg. Petters (nein), Abg. Röder (nein), Abg. Röver (Enthaltung), Abg. Rohr (ja), Abg. Sante (ja), Abg. Schmidt (nein), Abg. Schömer (nein), Abg. Schröder (nein), Abg. Schulte (ja), Abg. Themann (ja), Abg. Thye (nein), Abg. Wempe (ja), Abg. Wenand (ja), Abg. Wichmann (nein), Abg. Wittje (nein), Abg. Zimmermann (nein), Abg. Addicks (ja), Abg. Albers (nein), Abg. gr. Beilage (ja), Abg. Brendebach (ja), Abg. Brodek (nein), Abg. Broschko (nein), Abg. Dannemann (ja), Abg. Dohm (ja), Abg. Edholt (ja), Abg. Eichler (Enthaltung), Abg. Fid (nein), Abg. Frerichs (nein), Abg. Göhrs (ja), Abg. Hagstedt (nein), Abg. Hartong (nein), Abg. Sas-

Kamp (nein), Abg. Heitmann (nein), Abg. Hobbie (Enthaltung), Abg. Hug (nein), Abg. Jacobs (nein), Abg. Janßen (ja), Abg. Jffland (nein), Abg. Kaper (nein), Abg. Krause (nein).

Der Antrag ist mit 27 Stimmen gegen 17 Stimmen bei 3 Stimmenenthaltung abgelehnt worden.

Zu § 20 b des Gesetzentwurfs hat der Vertreter des Staatsministeriums unter Bezugnahme auf die Anträge 21 bis 24 des Ausschußberichtes erster Lesung Wiederherstellung und Annahme der Regierungsvorlage beantragt.

Der Abg. Frerichs hat Wiederherstellung und Annahme des Antrages Nr. 21 des Ausschußberichtes erster Lesung beantragt.

Der Abg. Dannemann hat Wiederaufnahme des Antrages Nr. 23 des Ausschußberichtes erster Lesung beantragt.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 11:

Annahme des Antrages des Vertreters des Staatsministeriums zu § 20 b des Gesetzentwurfs.

Das ist die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Eine zweite Minderheit stellt den Antrag 12: Annahme des Antrages des Abg. Frerichs.

Das ist Annahme des § 20 b mit der Aenderung, daß der letzte Absatz gestrichen wird.

Eine dritte Minderheit stellt den Antrag 13: Annahme des § 20 b in der Fassung des Gesetzentwurfes mit der Aenderung, daß dem Absatz 1 folgender Satz nachgefügt wird:

„Bei Anwendung des erweiterten Zuschlagsrechtes ist zunächst der Zuschlag zur Gebäudesteuer auf die Höhe des Zuschlags zur Grundsteuer zu bringen.“

Eine vierte Minderheit stellt den Antrag 14: Annahme des § 20 b des Gesetzentwurfes mit der Aenderung, daß der Absatz 1 folgende Fassung erhält:

„Aus dem Ausgleichsstock können nach dem, vom Staatsministerium aufzustellenden, dem Landtage mitzuteilenden Grundsätzen an Gemeinden, die nach diesen Grundsätzen als notleidend anzusehen sind, zinslose Darlehen gewährt werden, unter der Voraussetzung, daß die Gemeinden mit Genehmigung des Staatsministeriums nach § 16 Abs. 1 dieses Gesetzes Statuten, die etwa die Hälfte des Fehlbetrages erbringen, beschließen.“

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 11, 12, 13 und 14.

Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Wie aus den 4 vorliegenden Anträgen zu § 20 b ersichtlich ist, sind Mehrheitsbeschlüsse im Ausschuß zu diesem Paragraphen nicht zustande gekommen. Wir halten an unserem Antrage, den wir in erster Lesung gestellt haben, fest. Wir lehnen die Zwangsetatisierung, die im letzten Absatz des § 20 b enthalten ist, ab. Ferner weisen wir noch einmal auf die schon erwähnten Bedenken hin. Es kann in der Praxis so kommen, daß die betreffenden Gemeinden sich nicht mehr allzu stark bemühen werden, den Haushalt in Ordnung zu bringen, sondern das der vorgeordneten Instanz überlassen und einfach sagen, seht zu, wie ihr den Kram in Ordnung bringt. Diese Bedenken haben wir und bringen sie noch einmal zum Ausdruck.

Wir können auch dem Antrage 13, der wieder zum Ziele hat die einseitige Belastung des Gebäudebesitzes, nicht zustimmen und ebenso halten wir es nicht für richtig, dem Antrage 14 zuzustimmen, der jede Mehrbelastung an Realsteuern ausschließen und die Hälfte des Defizits lediglich aus Steuern nach § 16 dieses Gesetzes, Kopfsteuern und andere Steuern decken will. Einmal ist das praktisch vollkommen unmöglich, zum andern scheint es uns aber auch nicht gerecht zu sein. Wir würden sonst für den Antrag der Regierungsvorlage, § 20 b, sein, wenn der letzte Absatz uns nicht daran hindern würde. Allerdings will ich noch hervorheben, daß diese Zustimmung uns nicht leicht fallen würde. Auch wir würden nur mit erheblichen Bedenken der Regierungsvorlage unter Wegfall des letzten Absatzes zustimmen können. Es ist von der Gegenseite immer darauf hingewiesen, daß das Gesetz den Ausgleich bringen soll. Der Gedanke, den wirklichen Ausgleich zu schaffen, wäre uns schon sympathisch, aber dafür wird ganz bestimmt hier im Landtag keine Mehrheit zu haben sein. Wir halten es insofgedessen auch — ich möchte fast sagen — für überflüssig, solche Anträge zu stellen, weil einfach nicht damit zu rechnen ist, daß sie angenommen werden. Vor allen Dingen werden wir uns nicht damit befreunden können, die anfallende Last dann lediglich auf Steuern nach § 16 zu legen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Die Staatsregierung bittet Sie, der Regierungsvorlage zuzustimmen, und zwar mit dem letzten Absatz, die die Zwangsetatisierung betrifft. Ich habe schon bei der ersten Lesung gesagt: Freude macht es uns nicht, mit Zwangsmaßnahmen gegen die Ge-



meinden vorzugehen, aber wir können leider, wie die Dinge liegen, die Zwangsmaßnahmen nicht entbehren. Ich habe neulich mit dem Regierungspräsidenten von Eutin gesprochen, und er hat diese meine Ansicht auch für den Landesteil Lübeck gebilligt und gesagt, Ordnung müsse sein. Wir können ohne diese Bestimmung nicht auskommen. Wenn eine Gemeinde sich vollständig passiv verhält, den Vorschlägen nachzukommen, die dahin gehen, durch Statut Steuern zu beschließen, ist es nach den bestehenden Bestimmungen der Gemeindeordnung mindestens recht zweifelhaft, ob wir gegen die Gemeinde dann überhaupt irgend etwas machen können. Tatsächlich hat eine Gemeinde alle die Sanierungsmaßnahmen einfach beiseite geschoben und gesagt, darauf lasse sie sich nicht ein, aber auf der anderen Seite sagt sie, der Staat muß uns natürlich helfen. Wir sind dann dazu nicht in der Lage. So wenig angenehm uns die Zwangsetatisierung ist, muß es einen Weg geben, um mit Zwangsmaßnahmen die Gemeinden zu den ihnen gesetzlich obliegenden Leistungen zu zwingen. Ordnung muß nun einmal sein, meine Herren (Sehr richtig! rechts.), und deshalb möchte ich Sie dringend bitten, auch dem letzten Absatz des § 20 b ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Wir werden den Antrag 14 ablehnen, weil auf diese Weise den notleidenden Städten praktisch nicht geholfen werden kann. Ueber den Antrag 13 sind unsere Meinungen geteilt. Wird der Antrag 13 abgelehnt, werden wir für den Antrag 11 stimmen. Den Antrag 12 werden wir ablehnen, weil wir aus den vom Herrn Minister vorgetragene Gründe es für unmöglich halten, daß einfach eine Stadtverwaltung nicht will und es dadurch eventuell unmöglich gemacht wird, ihr im Rahmen des Gesetzes zu helfen. Nun kann man dagegen einwenden, das müsse die Stadtverwaltung selbst wissen, wenn sie sich in den Dales und wenn sie sich bewußt in den Bankrott hineintreibe, sei ihr nicht zu helfen; das scheint mir aber eine für den Staat nicht mögliche Situation. Ich gebe zu, daß die Zwangsetatisierung ganz außerordentlich lästig ist und sicher wird die Regierung außerordentlich wenig Freude daran haben, aber letzten Endes muß ihr auch hier diese Möglichkeit gegeben werden, wie auch sonst bei der Gemeindeverwaltung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Gegenüber dem, was Herr Abg. Hartong und der Herr Minister des Innern für den Antrag 11 gesagt haben, ist zu bemerken, daß wir auch bisher ohne eine solche Bestimmung

ausgekommen sind, auch nach der Beordnung, die im vorigen Jahre getroffen wurde. (Minister Dr. Driver: Es ist nicht überall gegangen!) Nicht überall, aber hier im Lande doch. Im übrigen ist von Herrn Abg. Frerichs grundsätzlich das schon zum Ausdruck gebracht worden, was dazu zu sagen ist. Ich glaube auch, daß eine solche Bestimmung im Gesetz nicht in Einklang zu bringen ist mit der Gemeindeordnung. Wir werden für den Antrag 12 stimmen, den Antrag 13 lehnen wir ab. Wir wollen nicht, daß die erhöhten Lasten einseitig auf die Gebäudesteuer gelegt werden. Den Antrag 14 lehnen wir ab. Ich darf noch darauf hinweisen, daß bei Annahme des Antrages 14 effektiv nur 30 000 *R.M.* an Steuern herauskommen würden, insgesamt sind dagegen notwendig 110 000 *R.M.* Man würde nicht annähernd zu dem Betrag kommen, der notwendig ist, um andererseits die Leistungen aus dem Ausgleichsstock für die Notgemeinden in Anspruch nehmen zu können.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Wenn der Herr Vorredner meint, daß der letzte Absatz des § 20 b nicht in Einklang stände mit der Gemeindeordnung, so ist das abwegig. Diese Bestimmung bildet eine Ergänzung der Gemeindeordnung in solchen Fällen, wo durch Statut Beschlüsse gefaßt werden müssen. Darüber hat die Gemeindeordnung nichts gesagt, und es ist mindestens recht zweifelhaft, ob in solchen Fällen, wo doppelte Lösung erforderlich ist, die Bestimmungen der Gemeindeordnung ausreichen; das ist mindestens zweifelhaft. Wenn in solchem Falle die Zwangsetatisierung nicht für zulässig gefunden wird, dann stehen wir vor einem Vakuum, und dem muß meines Erachtens vorgebeugt werden. Wir sind im vorigen Jahre allerdings mit Barel und Brake zurechtgekommen, aber ich möchte die langwierigen Verhandlungen nicht gern nochmals wiederholt sehen. Mit der Gemeinde Kenjefeld sind wir nicht zurecht gekommen, und ich kann Sie deshalb nur dringend bitten, uns die Möglichkeit, renitenten Gemeinden gegenüber mit Zwangsmaßnahmen vorzugehen, nicht zu nehmen. Das würde der Fall sein können, wenn der letzte Absatz des § 20 b nicht angenommen würde.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Meine Herren! Wenn man die Erklärungen der einzelnen Fraktionen hört, sollte man meinen, daß die Zeit zwischen dem vorigen Herbst und jetzt ganz ausgelöscht ist, vor allen Dingen ausgelöscht ist in dem Gedächtnis der Parteien, die in den vorjährigen vierwöchigen Beratungen stets dafür sprachen, daß der Antrag 14, den wir wieder aufgenommen haben,

auch zur Durchführung käme. Jetzt klingt es ganz anders in deren Reihen. Ich denke, die Zeiten und Verhältnisse haben sich nicht geändert. Wir sind gegen jegliche weitere Erhöhung der Realsteuern. Wenn Sie die Zuschlagsgrenzen aufheben, dann kommen wir zu dem Ergebnis, welches auch Sie im letzten Herbst vermeiden wollten, daß wiederum ein großer Teil der Gewerbetreibenden und der Hausbesitzer getroffen wird, die durch den Niedergang insbesondere in der Stadt Barel wirtschaftlich schwer getroffen sind. Nun wollen Sie, daß es so geht, wie bei einer Kuh, die bereits ausgemolken ist, aus der aber immer noch mehr herausgeholt werden soll. Diese Umstellung in Ihren Reihen kann ich nicht verstehen. Wenn von Seiten des Herrn Ministers gesagt wurde, daß es schwerer Arbeit bedurft habe, um die Städte zu bewegen, dem Genüge zu tun, was das Gesetz vom vorigen Jahre vorsieht, so gebe ich das gerne zu. Ich kann es aber nicht verstehen, warum man sich in diesen Städten so gesperret hat gegen Steuern, die die Allgemeinheit treffen. Wir müssen wieder dahin kommen, daß jeder einzelne Bürger zu dem Bewußtsein kommt, daß er Steuern zahlen muß. Bei der Erhebung der Steuern vom Lohn- und Gehaltsempfänger durch den Arbeitgeber kommt es dem Einzelnen eigentlich gar nicht zum Bewußtsein, daß er Steuern zahlt. Er weiß nicht, was es heißt, Steuern zu zahlen. Wenn jeder Staatsbürger dazu gebracht wird, daß er jeden Groschen umdreht, bevor er ihn ausgibt, dann wird die Bewilligungsfreudigkeit nicht mehr so groß sein in den einzelnen Gemeinden. Davon können Sie überzeugt sein. Und wenn Sie den gefährlichen Weg der einseitigen Belastung der Realsteuerzahler weiter beschreiten, dann kommen wir nie zu einer gerechten Steuerverteilung, meine Herren; das lassen Sie sich gesagt sein. Ich bitte um Annahme des Antrages 14.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Herr Abg. Röder, Sie ereifern sich unnötig. Die Situation ist die, daß wir für den Antrag 14 stimmen würden, wenn dadurch die Möglichkeit bestände, daß den notleidenden Gemeinden, vor allem der Stadt Barel, damit geholfen würde. Es ist Ihnen doch nicht unbekannt, daß zum mindesten 100 000 *R.M.* notwendig sein werden, daß aber durch die Anwendung des § 16 höchstens 30 000 *R.M.* hereinkommen werden. Da frage ich Sie, wie wollen Sie damit der notleidenden Gemeinde helfen. Es ist schön, große Reden hier zu halten, ohne den Versuch zu machen, wie den notleidenden Gemeinden zu helfen ist. Und wenn man das will, dann bitte, stellen Sie Anträge, die die Möglichkeit dazu schaffen. (Abg. Röder: Hier ist der Antrag!) Sie wissen, daß den notleidenden Ge-

meinden durch den Antrag nicht zu helfen ist, aber trotzdem treten Sie dafür ein. (Minister Dr. Driver: Damit ist Ihnen nicht zu helfen!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodek.

Abg. Brodek: Der Abg. Röder sprach von der Bewilligungsfreudigkeit in den einzelnen Gemeinden. Meine Herren, es haben in diesem Hause Brate und Barel wiederholt eine Rolle gespielt. In der letzten Zeit hat man in der südoldenburgischen Presse lesen können, daß man namentlich Brate den Vorwurf macht, unnötige Ausgaben gemacht hätte und diese Behauptungen werden in Zusammenhang gebracht mit den Worten des Herrn Ministers Dr. Driver — es wurde gesagt, daß Herr Abg. Hartong das gesagt habe, aber in der Plenarsitzung war es nicht der Abg. Hartong, sondern Herr Minister Dr. Driver —, das nichts unternommen habe und daß die Steuerbescheide nicht zur rechten Zeit herausgekommen sind. Ich habe damals schon erwähnt, daß eine Kommission gebildet sei und die Steuerbescheide herausgekommen sind. — Aber auch Herr Abg. Meyer (Holte) hat gesagt, daß namentlich in Brate unnütze Ausgaben gemacht sind. (Abg. Meyer [Holte] widerspricht.) Ich glaube, Ihre Zwischenrufe sind dazu geeignet, die Tatsachen auf den Kopf zu stellen, und ich wäre Ihnen dankbar, wo Sie die Berichterstatter sämtlicher Parteien hier oben haben, wenn Sie die Freundlichkeit hätten, zu erklären, inwiefern unnötige Ausgaben in Brate getätigt sind. Dann könnte ich von Ihren Ausführungen vielleicht noch etwas lernen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Nur noch ein paar Worte. Der Herr Abg. Röder ist, soweit das Gewerbe in Frage kommt, von den besten Absichten geleitet, aber praktisch ist es nicht möglich, mit einem solchen Antrage zu Raum zu kommen. Das Geld kann auf diesem Wege nicht aufgebracht werden, man würde einfach vor der Tatsache stehen, daß man die Dinge nicht beordnen kann. Jetzt kommt Herr Dannemann und sagt, daß bei uns das Gewerbe besser gestellt sei als in Preußen. Ich bin über diese Disharmonie, die sich zwischen den Herren Röder und Dannemann entsponnen hat, etwas betrübt. (Zuruf: Wir vertragen uns wieder!) Dann zweifle ich nicht, das wird sich wieder ausgleichen. Wenn Herr Röder sagt, es müßte dahin kommen, daß jeder das Bewußtsein hat, daß er Steuern zahlt, dann bitte ich Herrn Röder, die Unterlagen zu vergleichen, die wir bekommen haben, dann wird er finden, daß die Hälfte der Einkommensteuer Lohnsteuern sind, in der einen Gemeinde etwas mehr, in der anderen etwas weniger. Wenn er sagt, die Lohnempfänger



merken das nicht, ihnen wird es abgezogen, so glaube ich, das ist noch das Glück derjenigen Kreise, die anders denken; denn wenn die Lohnempfänger etwas mehr Obacht geben würden, dann würden die Verhältnisse anders sein. Eben weil man die Lohnempfänger daran gewöhnt hat, kommt das steuerliche Unrecht nicht so zum Bewußtsein. Ich bitte, das mit zu beachten.

Dann ein anderes. Der eine oder andere von uns sieht doch auch im Steuerschätzungsausschuß und hat doch Einbild in die Verhältnisse, und weiß, wie es mit der Veranlagung aussieht, weiß, daß allzu scharf nicht vorgegangen wird. Die Tatsache, daß ganz erhebliche Summen hereinkommen als Strafen aus Steuerhinterziehungen, spricht doch für sich. (Zuruf Abg. Röder: Aber nicht aus unseren Kreisen!) Die Sünder sitzen wohl in allen Kreisen. Noch vor einigen Tagen war ein Mann bei mir, der von mir wissen wollte, wer ihn so hoch veranlagt habe. Es war ein Gewerbetreibender, der sein Einkommen mit 2200 Mark angegeben hatte, den hatte man auf 8000 Mark geschätzt. (Zuruf: Der hat Sie in Verdacht gehabt!) Der Verdacht war ungerechtfertigt. Wenn ich geglaubt hätte, die Hörschätzung verantworten zu können, hätte ich nicht davor zurückgeschreckt. Ich habe es ihm aber nicht sagen können, weil ich es nicht wußte, und wenn ich es gewußt hätte, hätte ich es ihm auf Grund der Schweigepflicht nicht sagen können. Ich habe ihm gesagt: Es scheinen diejenigen, die dafür gesorgt haben, daß Sie mit 8000 Mark eingeschätzt wurden, der Meinung gewesen zu sein, halbwegs Ihre Verhältnisse und Ihr Einkommen zu kennen. (Zwischenrufe.) Herr Röder, wenn man bei den Steuerschätzungen Einbild nimmt und sieht, wie einzelne Leute, die man kennt, veranlagt sind, was sie angeben, und dann weiß, was die Leute sich leisten, dann denkt man doch anders. Ich bin nicht überzeugt, daß alle von der Substanz zehren, denn dann wäre längst keine Substanz mehr da. Ich glaube, daß Klagen erhoben werden in einer Weise, die man nicht als berechtigt ansehen kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Aus den Ausführungen von Herrn Brodeur klingt heraus, daß er etwas gehört hat, was von uns nicht gesagt worden ist. Ich habe mir erlaubt, den Zwischenruf bei Herrn Albers zu machen: Die Städte können noch sparen. — Damit war Oldenburg gemeint. Ich muß aber sagen, daß es auch in Brake noch gespart werden kann. (Widersprüche. — **Präsident:** Ich möchte bitten, den Redner aussprechen zu lassen!) Ich habe die Verhandlungen der Stadtvertretung gelesen. (Zuruf: Herr Meyer [Holte] wird Ehrenbürger!) Ich will

Ihnen eins sagen, wenn ich recht informiert bin, hält die Stadt Brake sich einen eigenen Stadtbaurat. Die drei münsterländischen Kemter haben zusammen einen Stadtbaurat. Ferner hat Brake 14 Beamte, außerdem hat Brake, obgleich es keine 10 000 Einwohner hat, eine höhere Schule. In der Beziehung kann man wesentlich sparen. Wenn Sie das wollen, werden Sie schon sparen können, man muß aber wollen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Sie brauchen sich nicht herumzustreiten, die Steuersehe der besitzenden Klasse ist bekannt. Die Steuern bezahlen will keiner. Wenn Herr Röder sagt, die Arbeiter, die Lohnempfänger und Gehaltsempfänger merken nichts davon, daß sie Steuern bezahlen, dann kennzeichnet das die feine Methode. Sie würden ganz gewiß keine Steuern von dem Arbeiter bekommen oder wenigstens von einem großen Teil nicht, wenn Sie nicht die feine, raffinierte Methode eingeführt hätten, und Sie würden von der besitzenden Klasse sehr viel mehr Steuern bekommen, wenn Sie dort dieselbe Methode anwenden würden. Dann würden Sie diese Diskussion nicht nötig haben, dann würden Sie auch Geld genug bekommen. Aber das Einkommen der Kapitalisten ist unkontrollierbar. Jeder, der über den Angestellten und Arbeiter hinausgeht, ist nicht mehr zu kontrollieren. Jeder hat Buchführung in seine Tasche, teilweise sogar dreifache, eine Buchführung für sich, eine für die Öffentlichkeit und eine für das Finanzamt. Dann kommt die Sache so hin, daß keine Steuer herauskommt, dann kommt letzten Endes als Tatsache heraus, daß man kein Einkommen erzielt hat, sondern daß Geld zugefetzt ist. Ich habe sehr oft mit Arbeitgebern, sogenannten Arbeitgebern, mit Unternehmern, verhandelt bei Lohnbewegungen, und dann wurde mir immer gesagt: Bei all diesen Arbeiten legen wir Geld zu, wenn wir diese und jene Löhne zahlen sollen. In der Regel kann man feststellen, daß der Gang immer nach oben ging, sie wurden immer besitzender. Das ist so bei allen Kreisen, die am lautesten schreien. So verhält es sich auch bei Herrn Meyer (Holte), wenn er sagt, die Städte geben zu viel aus, sie sollen sparen. Wo wird gespart? Nicht bei denen, die genug haben, und bei den Anstalten, die für sie in Frage kommen. Wer kann die Weinlokale besuchen, das Theater usw.? Können das die Armen? Das sind doch Ihre Einrichtungen. Bauen Sie das Theater ab, daran sind wir als Arbeiter nicht interessiert. Aber man baut heute etwas anderes ab, man baut das Wohlfahrtsamt ab, die Lungenfürsorge, die Kinder- und Säuglingsfürsorge, auch bei den Volksschulen, das alles trifft wieder die Armen. Infolgedessen ist das sehr viel Heuchelei, was Sie vorbringen. Es ent-

spricht nicht den wirklichen Verhältnissen. In der Stadt Oldenburg sind im letzten Jahre 400 000 Mark neue Steuern beschlossen. Was sind das für Steuern? Das sind Steuern, die die Masse belasten. Die Biersteuer ist eingeführt worden. Ja, man soll kein Bier trinken. Man sollte doch eine Weinststeuer dafür nehmen, den Sekt usw. besteuern, den die reichen Leute trinken. Der wird immer noch getrunken, und nicht von armen Leuten, nicht von Handwerkern und Arbeitern, sondern von solchen, die Geld genug haben. Aber da wird keine Steuer beschlossen. Wenn aber ein Arbeiter ein Gläschen Bier trinken möchte, dann muß es besteuert werden, das Glas wird kleiner oder der Preis wird höher. Die Masse muß es bringen. — Die Wohnungsnutzungssteuer ist eine genau so ungerechte Steuer wie die Kopfsteuer. Der Millionär zahlt 6 Mark und der Arbeitslose zahlt auch 6 Mark. Das ist eine außerordentlich gerechte Steuer nach Ihrer Meinung, der Sie alle zustimmen können. So ist es überall, man sucht dort Geld herauszuschinden, wo man es am besten kriegen kann, nicht dort, wo es tatsächlich ist. So ist der ganze Finanzausgleich gestaltet, daß man dort noch mehr herauspressen will, wo nichts mehr ist. Wir haben eine Aufstellung gemacht über die Einkommensverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung in Deutschland und haben festgestellt, daß 17 Millionen Arbeitskräfte in Deutschland ein Einkommen von durchschnittlich 28 Mark die Woche haben. Von diesen Leuten will man auch noch Steuern erheben, d. h. vielleicht keine direkte, aber indirekte Steuern, denn alle Massensteuern werden abgewälzt auf die Konsumenten, alles wird auf die Ware aufgeschlagen. Der Konsument muß alles wieder tragen. So ist die Geschichte in jeder Beziehung. Daher sind wir nicht damit einverstanden, daß der Finanzausgleich so durchgeführt wird. Er bedeutet auch weiterhin eine außerordentlich ungerechte Verteilung und außerordentlich ungerechte Steuererhebung. Diejenigen, die sich bisher von der Steuer gedrückt haben, werden sich auch weiter drücken, während man die arme Masse ausplündert.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Meine Herren! Kurz einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Frerichs. Herr Frerichs bringt natürlich in seiner Entgegnung über Steuererhebungen wiederum das vor, was immer gesagt wird über Steuerdrückbergerei in gewissen Kreisen. Ich möchte sagen, daß er sich bei uns und den uns nahestehenden Kreisen wohl an die falsche Adresse gewendet hat. Daß die Auffassung in den Kreisen der Lohn- und Gehaltsempfänger vorhanden ist, als ob in den Kreisen des Gewerbes wie der Landwirtschaft Steuerdrückbergerei betrieben würde, ist uns bekannt. Aber diesen Vorwurf haben wir schon so

oft gehört; deswegen möchte ich nicht weiter darauf eingehen. Ich möchte nur eins sagen: Herr Frerichs sagte: wenn die Arbeiterschaft zu dem Bewußtsein käme, wieviel Steuer sie zahlen müßte, dann würde es vielleicht etwas anders aussehen und die Empörung würde größer sein. Meine Herren! Sie haben es in der Hand, das System der Steuererhebung so zu gestalten, wie Sie es wollen. Sie haben die Macht im Reiche. (Oho!) Lachen Sie nicht, Sie beeinflussen die steuerliche Gesetzgebung in ganz erhöhtem Maße und können die Steuererhebung so gestalten, wie es dem Arbeiter zum Bewußtsein kommt, daß er, wie Sie meinen, zuviel Steuern zahlt. Sie haben mich falsch verstanden. Meine Ansicht ist, daß der Lohn- und Gehaltsempfänger auf direktem Wege die Steuer zahlen soll, wie früher, damit die Bewilligungsfreudigkeit, welche in diesen Reihen vorhanden ist, in den Länder- und Gemeindeparlamenten etwas eingedämmt wird. Das war der Zweck meiner Ausführungen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodek.

Abg. Brodek: Meine Herren! Ich bin Herrn Meyer sehr dankbar, daß er nun etwas gesprochen hat. Es war nicht viel, aber was er gesagt hat, war auch alles unrichtig. Er behauptet, daß Brake 14 Beamte hat. Ich glaube, der Herr Minister wird bestätigen, daß wir 4 haben. Wir haben einen Bürgermeister, einen Rämmerer und 2 Nachtschulente. Meine Herren! Es ist natürlich, Sie lächeln, aber es ist betrüblich, weil die Presse im Süden dauernd auf uns herumhakt und sagt: Wir haben ein Beamtenheer, wir haben zuviel ausgegeben und dann kommen wir und wollen Beihilfen haben. Die Hilfe, die der Süden vom Oldenburgischen Staat genommen hat, die wird der Norden nie genießen können, den Einfluß wird sich der Norden nicht verschaffen können. (Zuruf Abg. Sante.) Beruhigen Sie sich, Herr Sante, wenn es darauf ankommt, mit Entstellungen zu arbeiten, werden wir das sagen, was zu sagen ist. Leider haben Sie bisher diese Dinge behauptet, trotzdem sie Ihnen bekannt sein müssen, wenigstens Ihren Herren, die im Verwaltungsausschuß sind. Der Minister des Innern, der Ihrer Fraktion angehört, hat wiederholt betont, daß es nicht so ist. (Zuruf Abg. Hartong: Eine schöne Ueberpartei!) Ja, Herr Hartong, es muß mal gesagt werden, denn die Ausführungen des Herrn Ministers wurden Ihnen zugeschoben, und deshalb habe ich die Ausführungen gemacht. Es ist nicht so. Dann hat Herr Meyer behauptet, daß wir einen Baurat haben. Einen Baurat haben wir nicht. (Zuruf: Gehabt!) Haben wir gehabt. (Zuruf: Nach Pressemeldungen!) Sie nehmen alles, wie es Ihnen paßt und spielen mit Zahlen und Behauptungen, die bei Prüfung nicht stand-

halten können. (Zuruf Abg. Meyer [Holte]: Das hat in der Zeitung gestanden! — Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen!) Wenn Sie alles glauben, was in der Zeitung steht, dann darf man auf das, was Sie sagen, nicht eingehen. Ich will darauf verzichten. Ich habe die Feststellung gemacht, daß es nicht richtig ist, was Sie sagen. (Zuruf Abg. Meyer [Holte]: Höhere Schule!) Wenn wir in der Lage wären, wie der Süden, Staatschulen zu haben, dann würden wir unter der Not nicht leiden, aber der Norden hat keine einzige Staatschule. Wir sind gern bereit, wenn der Staat die Schule übernimmt, auf unsere Schule zu verzichten. Wir wollen auch gern unsere Schule in Brake missen, wenn es möglich ist. Wir haben auch die Uebersetzung, daß es unhaltbar ist, haben das auch wiederholt im Ausschuß betont, daß man in Nordenham eine höhere Schule hat, und in Brake und Barel, und in Rodenkirchen eine Bürgerschule, in Berne eine Bürgerschule und in Elsfleth eine Bürgerschule. All diesen Luxus können wir uns nicht erlauben. Aber da ist es Aufgabe des Staates, einzugreifen. Aber das Oberschulkollegium hat sein Einverständnis z. B. auch in Elsfleth gegeben. Das ist das Unverständliche. Sie können versichert sein, daß wir nicht so töricht sind, daß wir auf unsere Schule verzichten würden, wenn der Staat die Anregung geben würde. Kurz zusammengefaßt, Herr Meyer (Holte), haben wir keinen Baurat, keine 14 Beamte, sondern nur 4. (Zuruf: Sie haben viel mehr! — Präsident: Ich möchte bitten, die örtlichen An gelegenheiten hier nicht zum Austrag zu bringen!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Zunächst Herrn Müller ein kurzes Wort. Die Steuerfrage im allgemeinen war so, daß man sich zankt, wer zahlen soll. Wenn wir aber genau darüber nachdenken, ist es so, daß Steuern einfach nicht mehr tragbar sind für die breite Masse. Der Kommunist Müller hat mit Recht gesagt, daß die breite Masse zum Erliegen kommt, und auf der anderen Seite, wo noch etwas zu holen wäre, wird nicht zugegriffen. (Zuruf Abg. Meyer.) Reden Sie nicht, Herr Meyer. Letzten Endes haben wir zu überlegen, was zu tun ist. Herr Nieberg führte gegen über Herrn Röder aus, er solle Wege zeigen. Ich mache den Vorschlag, stellen Sie den Antrag, den Sie nach Berlin schiden, daß die Gewinne der Börsen enteignet werden und Sie haben sich den Kopf nicht mehr zu zerbrechen über die Steuerschraube. Der Regierung möchte ich sagen zum Antrag 11, wenn der Minister sagte, er müßte eine Zwangsmöglichkeit haben bei einer Gemeinde, die die Steuermöglichkeiten nicht ausschöpft, daß die Regierung sich hier ein Geständnis ihrer Schwäche leistet, denn wenn die Regie-

rung Zwangsmaßnahmen ergreifen will Gemeinden gegenüber, die die Steuermöglichkeiten nicht ausschöpfen, dann muß ich erklären, daß es eben nicht jede Gemeinde verantworten kann, ihre Bürger bis zum Weißbluten auszupumpen und das Volk vor die Hunde gehen zu lassen, verreden zu lassen. Der Staat, der aufgeblasene Puter, möchte sich erhalten.

Präsident: Ich möchte Herrn Röver bitten, sich parlamentarisch zu benehmen. (Zuruf Abg. Röver: Das tut er nicht!) Ich rufe Sie zur Ordnung.

Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Ich möchte noch eins sagen, ich bin provoziert worden. Herr Abg. Brodek hat vergessen, die Lehrer in der Stadt, die doch sicher Beamte sind, mitzurechnen, dann kommen noch mehr heraus. Meine Behauptung ist richtig.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Ich weise darauf hin, daß wir zuerst über den Antrag 14 abstimmen, das ist der weitgehendste Antrag. Wird dieser Antrag abgelehnt, lasse ich über den Antrag 13 abstimmen, dann über den Antrag 12 und zuletzt über Antrag 11.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist ebenfalls die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das letztere ist die Mehrheit, der Antrag 12 ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Die nächsten Anträge sind meines Erachtens durch die erfolgte Abstimmung überflüssig, aber wir wollen weiter beraten.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ich teile diese Auffassung nicht. Es ist lediglich der § 20 b abgelehnt. Der § 20 b stellt zwar einen wesentlichen Teil, aber nicht den entscheidenden Teil dar. Ich glaube, es müßte in der Beratung fortgeführt werden.

Präsident: Zu dem § 20 c des Gesetzentwurfs hat der Vertreter des Staatsministeriums den Antrag gestellt:

Wiederherstellung und Annahme der Regierungsvorlage.

Der Ausschuß stellt den Antrag 15:

Ablehnung des Antrages des Vertreters des Staatsministeriums.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 15 und zum Antrag des Regierungsvertreters. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Durch die Annahme des Antrages 15 kommt § 20 c des Gesetzentwurfs in Wegfall. Es wird daher der § 20 d jetzt 20 c. Dieses ist auch in den nächsten Anträgen mit zu berücksichtigen. Es müßte allerdings eine weitere Veränderung eintreten durch die Ablehnung der Anträge 11 bis 14. Ich bitte, einstweilen aber so weiterberaten zu lassen.

Eine Mehrheit stellt den Antrag 16:

Annahme des § 20 d des Gesetzentwurfs in folgender Fassung:

§ 20 c.

Reicht der Ausgleichsstock nicht aus, so ist er unter Vermeidung der Ansammlung von Restbeträgen aus dem Gemeindeanteil an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer um die Beträge zu verstärken, die in Erfüllung des § 20 a und nach der endgültigen Gestaltung dieses Gesetzes notwendig sind, für den Landesteil Oldenburg jedoch nur bis zur Höchstsumme von 500 000 *R.M.*

Eine Minderheit stellt den Antrag 17:

Annahme des Antrages des Abg. Frerichs auf Wiederherstellung und Annahme des Antrages Nr. 27 des Ausschußberichts erster Lesung mit der Maßgabe, daß die Ueberschrift des § 20 d des Gesetzentwurfs durch die Ueberschrift § 20 c ersetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 16 und 17.

Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Wir bleiben bei unserem Antrage erster Lesung, der in sich schließt, daß auch die Staatskasse an der Ausführung des Ausgleichsstocks beteiligt sein soll. Der Antrag 16 ist von einer Mehrheit des Ausschusses gestellt. Es ist vom Vertreter des Ministeriums anheim gegeben worden, eine kleine Aenderung vorzunehmen, die sinngemäß nichts bedeutet, sondern mehr sprachlicher Bedeutung ist, um eine gewisse sprachliche Unebenheit auszumergen. Ich möchte hier den Verbesserungsantrag stellen:

Annahme des Antrages 16 mit der Aenderung, daß in der 5. und 6. Zeile die Worte „des § 20 a und nach der endgültigen Gestaltung dieses Gesetzes“ ersetzt werden durch die Worte „der gesetzlichen Aufgaben des Ausgleichsstocks“.

An und für sich würde nach meinem Dafürhalten die von der Mehrheit des Ausschusses formulierte Fassung auch genügt haben, aber wenn der Vertreter des Ministeriums der Meinung ist, daß es besser und präziser in dieser Form gefaßt ist, habe ich dagegen keine Bedenken und möchte bitten, diesem Verbesserungsantrage zuzustimmen.

Präsident: Das Wort wird sonst nicht gewünscht. Dann lasse ich zuerst über den Verbesserungsantrag 16 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 17 abgelehnt.

In Verbindung mit dem Antrage des Abg. Thye zu § 10 des Finanzausgleichsgesetzes:

Der § 10 des Finanzausgleichsgesetzes wird wie folgt geändert: In Abs. 1 wird in der 2. Zeile anstelle „50%“ gesetzt „100%“. Im Folgenden ist der § 10 so zu fassen, daß das Zuschlagsrecht der Gemeindeverbände in Wegfall kommt.

stellt eine Mehrheit des Ausschusses den Antrag 17 a:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Das Staatsministerium zu ersuchen, zu prüfen, ob nicht im nächsten Jahre der § 10 des Finanzausgleichsgesetzes im Sinne des Antrags des Abg. Thye geändert werden kann;
2. den Antrag des Abg. Thye durch die Beschlußfassung zu Ziffer 1 dieses Antrages für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 17 a und zum Antrag des Abg. Thye. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 17 a annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. (Zuruf: Ich bezweifle die Abstimmung!) Ich bitte nochmals die Abgeordneten, die Antrag 17 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 18:

Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, zu prüfen, ob nicht der nächstjährige Entwurf des Ausführungs-

gesetz zum Reichsfinanzausgleichsgesetz so gestaltet werden kann, daß:

1. nicht mehr, wie bisher, die Amtsverbände und Gemeinden nur an der Hälfte der dem Landesteil Oldenburg zufließenden Reichskraftfahrzeugsteuer, sondern an dem ganzen Betrage beteiligt, und hierbei die Gemeinden und Gemeindeverbände mit ihren gesamten verkehrswichtigen Straßen ganz oder teilweise berücksichtigt werden;
2. die Beträge für den Ausgleichsstock nicht mehr den Gemeindeanteilen entnommen werden, und
3. zum Ausgleich die Grundverteilung der Reichsüberweisungssteuern zwischen Landesteil, Gemeindeverbänden und Gemeinden entsprechend geändert wird.

Der Ausschuß stellt ferner den Antrag 19:

Annahme des vom Abg. **Albers** unter II gestellten Antrages, betreffend Prüfung der Frage eines Ausgleichs der Fürsorgelasten der Städte und Gemeinden.

Der Antrag **Albers** lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, die Frage eines Ausgleichs der Fürsorgelasten der Städte und Gemeinden erneut zu prüfen und das Ergebnis dem Landtage mitzuteilen.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen 18 und 19 und zum Antrag des Abg. **Albers**.

Das Wort hat Herr Abg. **Frerichs**.

Abg. **Frerichs**: Meine Herren! Wir stimmen dem Antrage 18, der sich in 3 Abschnitte gliedert, zu. Zum ersten Abschnitt möchte ich sagen, daß wir eine andere Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer, als wie sie bisher üblich war, für notwendig halten, weil nach unserem Dafürhalten die geschlossenen Orte, besonders die Städte, zu ungünstig behandelt worden sind. Ich weiß, daß der Antrag 18 in seinen verschiedenen Teilen, so wie er vom Ausschuß gestellt ist, nach den verschiedenen Richtungen hin aus verschiedenen Motiven heraus gestellt ist. Wir wünschen, daß der ganze Finanzausgleich möglichst wenig kompliziert wird und sind auch mit der Vorwegnahme der Gemeindeanteile für den Ausgleichsstock nicht einverstanden, wenn aber in Ziffer 3 gefordert wird, das Staatsministerium möge prüfen, ob die Grundverteilung der Reichsüberweisungssteuern geändert werden könne, dann stimmen wir zwar diesem Prüfungsantrage zu, glauben aber, daß wir im nächsten Jahre uns so ohne weiteres über die dann stattzufindende Beregelung nicht einigen werden. Ich weise das Staatsministerium schon

heute darauf hin, daß jedenfalls die Meinungen über die Aenderung in der Verteilung der Reichsüberweisungssteuern erheblich auseinandergehen werden. Wenn wir auch dem Antrage zustimmen, so will ich doch betonen, daß die Motive bei uns andere sind, als bei anderen Mitgliedern des Ausschusses, die noch für den Antrag gestimmt haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Dannemann**.

Abg. **Dannemann**: Meine Herren! Für mich ist die Hauptsache, daß zunächst Einmütigkeit darüber besteht, daß eine Aenderung eintreten muß, vor allen Dingen, daß die Kraftfahrzeugsteuer vollkommen für die Chausseen Verwendung finden muß. Die Verteilung der Reichsüberweisungssteuern muß eine andere werden, und wir wünschen, daß der Landtag diesen Antrag einstimmig annimmt und daß die Staatsregierung diesen Antrag ernstlich prüft; das muß anders werden. Die Kraftfahrzeugsteuer fließt zur Hälfte in die Staatskasse und nur die andere Hälfte wird verteilt. Ich glaube, es ist richtiger, daß man es so macht, daß die ganze Kraftfahrzeugsteuer verteilt wird und daß wir eine dritte Klasse Straßen hinzunehmen. Man braucht sie nicht in dem Umfang beteiligen, aber die Hauptsache ist, daß die Kraftfahrzeugsteuer hierfür Verwendung findet. Wenn wir z. B. das Verhältnis $\frac{3}{7}$ und $\frac{4}{7}$ ändern bei der Verteilung der Ueberweisungssteuern, dann ist das kein Nachteil für die Staatskasse.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat **Ostendorf II**.

Ministerialrat **Ostendorf II**: Ich möchte feststellen, daß der Betrag der auf den Staat entfallenden Kraftfahrzeugsteuer auch heute schon ganz für die Staatsstraßen verwendet wird. Der Staat erhält die erste Hälfte der auf den Landesteil Oldenburg entfallenden Kraftfahrzeugsteuer ganz; die zweite Hälfte wird auf die Staatsstraßen und die sogenannten Durchgangsstraßen nach der Länge verteilt. Es ist also nicht richtig, daß die Kraftfahrzeugsteuer auch für andere Staatszwecke verwendet wird. (Zwischenruf Abg. **Dannemann**: Das ist selbstverständlich!)

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge 18 und 19 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Bevor ich den Antrag 20 zur Beratung stelle, erteile ich zur Geschäftsordnung Herrn Abg. **Hartong** das Wort.

Abg. **Hartong**: Meine Herren! Es ist jetzt zu 20 b überhaupt kein Antrag angenommen und damit ein wesentlicher Teil der ganzen Vorlage,



die Hilfsmaßnahmen für die notleidenden Gemeinden, hinfällig geworden. In solchen Fällen wäre an sich die Möglichkeit einer dritten Lesung gegeben. Das bedeutet aber, daß der Landtag noch 8 Tage tagt. Um das zu vermeiden, stelle ich zum Antrag 20 den Verbesserungsantrag:

Annahme des Antrags 20 mit der Maßgabe, daß als § 20 b dem Gesetzentwurf der Text des § 20 b der Anlage 42 unter Streichung des letzten Absatzes eingefügt wird.

Das ist also, auf gut Deutsch ausgedrückt, die Beseitigung der Zwangsetatifizierung. Die Gemeinden müssen dann selbst wissen, wie sie ihre Beschlüsse zu fassen haben. Das ist praktisch eine Annahme des Antrages 12.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Die Geschäftsordnung schreibt vor, daß, wenn ein Antrag in einer Sitzung abgelehnt ist, er in derselben Sitzung nicht wiederholt werden kann. Ich protestiere dagegen. (Abg. Hartong: Dann wollen Sie also noch länger tagen! — Abg. Meyer [Holte] widerspricht.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs zur Geschäftsordnung.

Abg. Frerichs: Ich kann nur sagen, daß ich so ohne weiteres eine Erklärung zu diesem Antrage nicht abgeben kann, denn unsere endgültige Stellungnahme zum Finanzausgleichsgesetz wird abhängen von den gefaßten Beschlüssen. Erst wenn die Ziffer 10 des Gesetzentwurfs beordnet ist, werden wir sagen können, ob wir dem Finanzausgleich zustimmen. Ich wünsche auch ein Weitertragen des Landtages nicht, ich glaube aber, daß wir das morgen noch erledigen können. Ich sehe die Geschäftslage so an, daß wir heute nachmittag wahrscheinlich doch noch sitzen müssen. Ich glaube, es wird ohne Verlängerung der Landtagstagung möglich sein, einen Abschluß zu finden. Ich würde bitten, es so einzurichten, daß mit der Verabschiedung des Haushalts auch der Finanzausgleich verabschiedet wird.

Präsident: Ich möchte jetzt folgenden Vorschlag machen: Wir setzen jetzt die Beratung des Antrages 20 und die Abstimmung aus, desgleichen über den Verbesserungsantrag Hartong. Die Fraktionen können dann Stellung dazu nehmen. Es würde vielleicht wünschenswert sein, daß der Antrag vervielfältigt wird, damit er den Fraktionen zugestellt werden kann.

Wir fahren in unserer Tagesordnung fort und dann können wir später beschließen, was wir heute nachmittag machen wollen. Ist der Landtag mit dieser Beregelung einverstanden? (Zurufe: Ja-wohl!) Der Landtag ist einverstanden.

Stenogr. Berichte. V. Landtag, 3. Versammlung.

11. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 3 über

1. die Anlage 35 (Nachtrag zum Haushaltsplan des Landesteils Lübeck für das Rechnungsjahr 1927). 2. Lesung.
2. die Anlage 47 (Nachtrag zum Haushaltsplan des Landesteils Birkenfeld für das Rechnungsjahr 1927). 2. Lesung.
3. den Gesetzentwurf zum Haushaltsplan des Landesteils Birkenfeld für das Rechnungsjahr 1928. 2. Lesung.

Anträge zur 2. Lesung sind nicht eingegangen.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle den drei Gesetzentwürfen auch in zweiter Lesung und im ganzen seine Zustimmung geben.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschlecht. — Der Antrag ist angenommen.

12. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz im Rechnungsjahre 1929. 2. Lesung. (Anlage 41.)

I. Zur 2. Lesung beantragt der Regierungsvertreter:

Aufhebung der in erster Lesung beschlossenen Aenderung der Fassung des § 23 Abs. 1 und 3 des Gesetzes und Wiederherstellung des § 23 Abs. 1 und 3 des Gesetzes in der sich aus der Regierungsvorlage ergebenden Fassung.

II. Der Abg. Schmidt beantragt:

Aufhebung des Beschlusses aus der ersten Lesung zu Antrag 3 und 6 und Wiederherstellung des Antrags 4.

III. Der Abg. Hartong beantragt:

Ablehnung der in der ersten Lesung angenommenen Anträge 3 und 4 und des dazu gestellten und angenommenen Verbesserungsantrags Frerichs — statt 4 muß 6 gelehrt werden —.

Der Abg. Lahmann beantragt:

Zu dem in der ersten Lesung angenommenen Antrag Frerichs, der lautet:

Annahme des Antrags 3 unter Streichung des Antrags 6 in folgender Fassung:

Im § 23 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes werden nach den Worten „Be trägt jedoch“ die Worte „bei Gebäuden mit einem Brandtassenwert



unter 8000 R.M." und im Abs. 3 Zeile 1 und 2 vor dem Worte „Steuerrente“ die Worte „reine Friedensrente bezw.“ eingeschaltet, mit der Maßgabe, daß das sich aus vorstehender Aenderung des Gesetzes ergebende Mehraufkommen den Gemeinden nach Verhältnis des tatsächlichen Mehraufkommens überwiesen wird und die überwiesenen Beträge für den Wohnungsbau verwandt werden“

beantrage ich folgenden Verbesserungsantrag:

- IV. Statt der Worte „8000 R.M. werden 10 000 R.M.“ gesetzt.

Weiter beantragt der Abg. **Lahmann**:

- V. Besitzer mehrerer Häuser werden von dieser Vergünstigung nicht getroffen;
- VI. die Richtlinien werden dahin geändert, daß statt 5% 3% gesetzt wird; die Summe zu dieser Zinsverbilligung wird aus dem Mehraufkommen abgezweigt.

- VII. Der Abg. **Göhrs** beantragt:

§ 23 Abs. 1 des Gesetzes wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Die Steuer beträgt für den Veranlagungszeitraum 1929 16 v. H. der reinen Friedensrente.

Der durch die Neuregelung sich ergebende Mehrbetrag wird zur Senkung des Hundertsatzes der Steuer in den Städten und Gemeinden verwandt, wo sich das Mehraufkommen ergibt.

- VIII. Der Abg. **Röder** beantragt:

Für den Fall der Annahme des Antrags 3 der ersten Lesung bzw. des Verbesserungsantrags des Abg. **Frerichs** beantrage ich Ablehnung der Regierungsvorlage.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle den Antrag des Regierungsvertreters annehmen und damit die Anträge der Abg. **Hartong** und **Schmidt** für erledigt erklären.

Zum Antrag 1 ist folgender Eventualantrag des Herrn Abg. **Dr. Schulte** eingegangen, der genügend unterstützt ist:

Im Falle der Ablehnung des Antrages 1 beantrage ich:

Der Landtag wolle den Antrag des Regierungsvertreters annehmen und gleichzeitig die Staatsregierung ersuchen, dem nächsten ordentlichen Landtage Vor-

schläge zur Beseitigung der Ungleichheiten in der Besteuerung, die im § 23 Abs. 1 des Gesetzes enthalten sind, zu machen.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 2:

In den durch die Annahme des Verbesserungsantrages zu Antrag 3 und 6 der ersten Lesung dieses Entwurfs geänderten § 23 Abs. 1 des Gesetzes werden statt der Worte „8000 R.M.“ „10 000 R.M.“ gesetzt. Der § 29 des Gesetzes ist in weitem Umfange anzuwenden.

Der gleiche Teil des Ausschusses stellt den Antrag 3:

In dem § 23 Abs. 1 des Gesetzes wird in der siebenten Zeile hinter dem Worte „(Steuerrente)“ ein neuer Satz mit folgendem Wortlaut beigefügt:

„Kommen mehrere Gebäude desselben Besitzers in Frage, so fällt vorstehende Ermäßigung weg.“

Dieselben Abgeordneten stellen den Antrag 4:

In den Bestimmungen über die Gewährung von Zinsbeihilfen zur Aufnahme von Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues für das Rechnungsjahr 1929 werden im § 3 die Worte „5%“ in „3%“ geändert.

Eine Minderheit, der Abg. **Meyer (Holte)**, stellt den Antrag 5:

Annahme des Antrags des Abg. **Göhrs**. (Antrag VII.)

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 6:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 bis 6 und zum Verbesserungsantrag des Abg. **Dr. Schulte**.

Das Wort hat Herr Minister **Dr. Willers**.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Ich möchte Sie dringend bitten, dem Antrage des Regierungsvertreters stattzugeben. Ich halte den Antrag des Herrn Abg. **Meyer (Holte)** auf Erhöhung der Hauszinssteuer in diesem Augenblick für durchaus verfehlt. Meine Herren! Ich habe hier wiederholt gesagt, daß das Jahr 1929 vom Reichsfinanzminister als ein Notjahr erklärt wurde, und ich möchte Sie dringend bitten, aus dieser Tatsache auch in Oldenburg die Konsequenzen zu ziehen. Kein Land hat irgendwie die Steuer erhöht, und ich glaube darum auch nicht, daß der Oldenburger Landtag hierzu die Hand bieten wird. Ich habe im Ausschusse darauf

hingewiesen, gleich in der ersten Sitzung des Finanzausschusses, daß wir im Jahre 1930 oder 1931 der Steuerfrage näher treten müßten, um das Defizit zu decken. Ich habe auch darauf hingewiesen, daß wir die Wohnungsbaudarlehen auf eine andere finanzielle Grundlage stellen müßten, und zwar, daß wir den größten Teil der Baudarlehen doch in Zukunft aus laufenden Mitteln nehmen müßten, wie das auch in Preußen der Fall ist. Alle diese Erwägungen bedürfen aber ganz eingehender Prüfung, und es ist unmöglich, dabei in dieser kurzen Zeit zu irgendeinem Ergebnis zu kommen. Wie dann aber, meine Herren, die zukünftigen neuen Steuern zu gestalten sind, das kann man Ihnen im Augenblick gar nicht sagen. Ich habe darum gebeten, mir die Möglichkeiten für die Zukunft nicht zu verschließen; das tun Sie aber, wenn Sie den Antrag Meyer (Holte) in diesem Augenblick annehmen. (Zuruf Abg. Meyer [Holte]: Der heißt Frerichs!) Nein, der heißt Meyer (Holte). Der Antrag Meyer (Holte) ist nicht durchgeprüft; es kann sich sehr leicht ergeben, daß er sehr erhebliche Härten enthält. Ich bin gegen diese übereilten Beschlüsse, die eine solch immense steuerliche Wirkung haben. Es wird sorgfältiger Prüfung bedürfen, meine Herren, welche Steuerarten im nächsten und übernächsten Jahre zur Anwendung zu bringen sind. Es ist sehr leicht möglich, daß mehrere Steuerarten gleichzeitig wieder herangeholt werden müssen, wobei aber geprüft werden muß, wie sie wirken in sozialer Beziehung, vielleicht auch nach oben abgerundet werden müssen. Ich halte den Antrag für übereilt und würde es außerordentlich bedauern, wenn er zum Gesetz erhoben würde.

Man hat gesagt, daß in Preußen tatsächlich mehr gebaut würde. Es ist durch die Zeitungen ein Artikel über den Landarbeiter-Wohnungsbau in Preußen gegangen, worin es heißt, daß vom Jahre 1921 bis 31. Dezember 1928 in Preußen 37 970 Landarbeiterwohnungen gefördert wurden, bei uns in Oldenburg 960. Wenn wir nachbargleich sein wollten mit Preußen, dann müßte Preußen 76 000 Landarbeiterwohnungen gebaut haben. Auf diesem Gebiete sind wir Preußen wenigstens weit voran. Wie es sich mit den übrigen Bauten verhält, darüber habe ich leider kein Material. (Zuruf Abg. Albers.) Gewiß sind die Verhältnisse in Preußen im ganzen andere als in Oldenburg im ganzen genommen. Aber soviel läßt sich sicherlich aus den Zahlen schließen, daß, wenn Oldenburg zu Preußen gehörte, hier die 960 Landarbeiterwohnungen nicht gebaut sein würden.

Ein Fehler ist leider wieder aufgenommen in dem Bericht, indem gesagt ist, daß ich ausgeführt hätte in der Plenarsitzung, die Zinsverbilligung in Preußen würde für uns einen Aufwand aus-

machen von 166 000 *R.M.* Meine Herren, ich habe eine solche Zahl gar nicht genannt. Ich habe gesagt, daß Preußen etwa 666 000 *R.M.* als ständigen Aufwand von der veränderten Hauszinssteuer für den Wohnungsbau aufwenden würde. Ich muß außerordentlich bedauern, daß der Finanzausschuß sich glatt um eine halbe Million verzieht und solche Schlüsse zieht. Ich glaube, wenn das beachtet worden wäre, so wären Sie zu einem ganz anderen Ergebnis gekommen.

Ich muß mich auch ganz besonders gegen den Antrag 4 wenden. Die Zinsverbilligung würde an Ausgaben 200 000 *R.M.* verursachen. Man sollte doch Kapitaldarlehen geben, aber nicht Zinszuschüsse.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Nach der ersten Lesung sind noch verschiedene Eingaben eingelaufen, zunächst Seite 949 von der oldenburgischen Handelskammer, dann Seite 966 von der Handwerkskammer und dem niedersächsischen Handwerksbund, ferner vom Landesverband der oldenburgischen Einzelhändler, diese Eingabe ist nicht vervielfältigt. Ebenso ist nicht vervielfältigt eine Eingabe des Bürgervereins Oldenburg, gez. Timmen. Diese 4 Eingaben wenden sich gegen den Beschluß in erster Lesung, gegen den Antrag Frerichs. Dann ist weiter eingegangen eine Eingabe des Landesverbandes der Oldenburgischen Haus- und Grundbesitzervereine, ebenfalls nicht vervielfältigt. Diese Eingabe wendet sich gegen den Antrag 7 der ersten Lesung, nach dem geprüft werden soll, ob die Neubauten, die während der Inflationszeit errichtet sind, nicht auch herangezogen werden können, in voller Höhe. Meine Herren, dieser Antrag ist in erster Lesung angenommen, der Widerruf ist zur zweiten Lesung nicht gekommen, obwohl eine starke Minderheit dem Antrage 7 entgegensteht. Dieser Antrag ist zur zweiten Lesung nicht gekommen aus dem Grunde, weil man sich jetzt einverstanden erklärt mit der Einbeziehung, sondern sich sagt, daß das Reichsgesetz dem entgegen steht, das diese Neubauten frei läßt, und sodann können wir uns einverstanden erklären mit der Ansicht des Landesverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine, daß der Wohnungsbau gefördert wird, wenn diese Gebäude nach wie vor frei bleiben. Es kommt hinzu, daß die Heranziehung der Gebäude außerordentlich schwer ist; denn der will beweisen, welche Wohnungen und welche Gebäude sind mit Papiergeld gebaut und welche mit wertbeständigem Geld. Zudem kann gesagt werden, daß eine Annahme dieses Prüfungsantrages der ersten Lesung noch kein Gesetz bedeutet.

Meine Herren, dann zu den Anträgen zur zweiten Lesung. Der Antrag 2 will, daß der Antrag Frerichs bestehen bleibt aus der ersten



Lesung mit dem Zusatz, daß der Brandstassenwert für die vergünstigten Gebäude von 8000 *RM* auf 10 000 *RM* erhöht wird. Neu ist der Antrag 3; der will verhüten, daß Besitzer mehrerer Häuser begünstigt werden. Ebenso ist der Antrag 4 neu, der will die Zinsverbilligungen. Dazu darf ich sagen, daß wir stets für die Zinsverbilligung bei den Baudarlehen eingetreten sind, wie ja auch die Anträge zum Etat zeigen. Auf diesem Wege geht aber die Zinsverbilligung unseres Erachtens nicht. Die Sache muß kommen aus allgemeinen Landesmitteln, sie darf nicht aufgebracht werden auf diesem Wege; denn sonst würde in die Erscheinung treten, daß beispielsweise die Stadt Oldenburg, die doch 25—30% des gesamten Mehraufkommens aus dieser Steuer bringt, daß die Stadt Oldenburg die Zinsverbilligung für weite Kreise des Landes und der anderen Städte tragen muß. Das, meine Herren, würde doch der Gerechtigkeit widersprechen. — Zu dem Antrag 4 darf ich noch sagen, daß der Herr Präsident vielleicht übersehen hat, daß der zweite Teil auch zu dem Antrag 4 gehört. Der Druck könnte allerdings anderer Auffassung Raum geben, aber der Satz: „Der Bedarf zur Dedung der Zinsverbilligung“ usw. gehört mit zum Antrag 4. — Der Antrag 5 will alle Gebäude erfassen mit Ausnahme derjenigen, die an sich frei sind, ist also der Antrag Frerichs aus der ersten Lesung, allerdings mit der Maßgabe, daß das Mehraufkommen Verwendung finden soll zur Senkung des Steuerfußes in den Gemeinden, wo das Mehr aufkommt. Ich darf dazu sagen, daß dieser Antrag, wie auch schon der Herr Minister erklärt hat, außerordentlich bedenklich erscheint, von uns aus gesehen, aus dem Grunde, weil eine Steuerungleichheit in dieses ganze System hineinkommen würde. Ich möchte Sie bitten, meine Herren, es bei dem Antrag 1 zu lassen, und zwar so, wie er hier gestellt wird, ohne den seihen eingebrachten Verbesserungsantrag des Abg. Dr. Schulte.

Meine Herren, Landtag und Regierung sind einig darin, daß der Steuerfuß, wie er bislang gilt, bestehen bleibt. Die Regierung ist befriedigt, weil das Soll-Aufkommen mit 2,2 Millionen Mark garantiert erscheint. Lassen wir nun, so möchte ich es empfehlen, die Hände ab von weiteren Steuererhöhungen auf diesem Gebiete. Wir wissen nicht, meine Herren, der Minister hat schon Andeutungen gemacht, was die Zukunft bringt und wo noch der Hebel angefaßt werden muß. Seien wir zufrieden mit dem, was im Antrage 1 gefordert wird und was ausreicht, den Bedarf zu deden. Ich gebe ohne weiteres zu, daß durch den Antrag 3 insbesondere Kreise erfaßt werden, die sehr wohl leistungsfähig sind, gebe aber zu bedenken, daß ein außerordentlich großes Heer von Steuerzahlern sehr schwer herangezogen würde und das soll und muß in heutiger Zeit vermieden werden.

Nun noch ganz kurz etwas Redaktionelles. Wenn, was ich nicht hoffe, Antrag 2 und 3 angenommen werden, so muß, um den richtigen Wortlaut in den Gesetzentwurf hineinzubringen, bestimmt werden, daß im Falle der Annahme dieser beiden Anträge der hier angenommene Wortlaut Ziffer 4 des Gesetzentwurfs wird. Werden diese Anträge abgelehnt und bleibt es beim Antrag Frerichs der ersten Lesung, so muß dem Antrage Frerichs diese Bestimmung nachgefügt werden. Das ist keine Sinnesänderung, sondern lediglich eine Aenderung redaktionellen Charakters. Im übrigen bitte ich Sie nochmals, dem Antrage 1 Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, daß es richtig ist, was Herr Abg. Schmidt sagte, daß zu dem Antrag 4 auch der Absatz gehört:

„Der Bedarf zur Dedung der Zinsverbilligung wird aus dem Mehraufkommen, das sich aus der Aenderung des § 23 Abs. 1 des Gesetzes ergibt, abgezweigt.“

Ich stelle auch diesen Absatz mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ich muß sagen, daß ich zunächst den Herrn Finanzminister durchaus nicht verstehen kann bezüglich seiner Einstellung zu diesen Steuerfragen. Er bittet, die Anträge, die von uns gestellt bzw. verbessert sind, abzulehnen. Er weiß aber mindestens ebenso gut wie wir, daß in Oldenburg bisher die Hauszinssteuer im Vergleich zu den übrigen deutschen Ländern mit die niedrigste war, und es ist auch nicht wegzudiskutieren, daß in Preußen der Wohnungsbau unter günstigeren Bedingungen stattgefunden hat in den verflossenen Jahren und daß dort mehr gebaut worden ist als hier. Der Augenschein überzeugt; wir können uns der Besorgnis nicht verschließen, daß ganz besonders mit der Beordnung in diesem Jahre der Wohnungsbau bei uns noch wesentlich erschwert wird. Ich bin auch durchaus nicht der Meinung, daß dem Herrn Finanzminister die Steuermöglichkeiten für die kommenden Jahre verbaut werden, sondern ich will offen gestehen, wenn ich überhaupt noch eine Besorgnis gehabt habe bei dem Antrage Meyer (Holte), so die, daß gewissen kommenden Dingen die Wege geebnet werden. Darüber bin ich mir auch klar, wenn der Abg. Meyer (Holte) einen solchen Antrag stellt, dann geschieht das nicht aus überquellendem Mitgefühl für die Städte, sondern deswegen, weil er bestimmte Absichten hat, und auch einmal Politik auf weite Sicht macht.

Es ist hier auch von Herrn Abg. Schmidt gesagt worden mit Bezug auf den Antrag 4 — betreffend Zinsverbilligung —, daß die Städte die

Zinsverbilligung für das flache Land zu tragen hätten. (Zuruf Abg. Schmidt: Die Stadt Oldenburg!) Andere Städte vielleicht auch. Aber es ist zu bemerken, daß das Mehraufkommen den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden soll zur Förderung des Wohnungsbaues. (Abg. Schmidt: Vorweggenommen!) Die Zinsverbilligung, aber das übrige sollen sie doch so haben, wie das sonst geschieht. Also wird die Steuer den Städten in vermehrtem Maße zugute kommen. Und wenn man hier nun sagt, es wäre nicht zu vertreten, daß die Städte dies für das flache Land tragen, so muß ich sagen, ich würde darüber wirklich nicht stolpern, daran werden die Städte nicht sterben.

Meine Herren, interessant ist mir die Stellungnahme des Zentrums zur zweiten Lesung, und es war mir sehr interessant, von Herrn Meyer (Holte) den Zwischenruf zu hören, daß dieser Antrag nicht der Antrag Meyer (Holte), sondern der Antrag Frerichs sei. Es scheint wieder einmal so zu sein, daß man die Waterschaft nicht anerkennen will. Ich habe lediglich die beiden Anträge 3 und 6 zur ersten Lesung miteinander verbunden, um sicherzustellen, daß die mehr aufkommenden Mittel auch für den Wohnungsbau verwendet werden. Aber wenn ich nun in Betracht ziehe den neuerdings gestellten Antrag Göhrs zur zweiten Lesung und den Verbesserungsantrag des Abg. Schulte . . . (Zuruf: Den Eventualantrag Schulte!), den Eventualantrag . . . (Zuruf Abg. Meyer [Holte]: Das ist ein Unterschied!) Gewiß, aber in der Wirkung dasselbe. Ich stehe unter dem Eindruck, daß das Zentrum zu seinen eigenen Anträgen erster Lesung nicht mehr stehen wird. (Zuruf Abg. Meyer [Holte]: Das ist nicht wahr!) Dann haben Sie Veranlassung, unserem Antrage zuzustimmen. Der Spettatel, der draußen eingeseht hat, ist Ihnen doch wohl ein wenig in die Glieder gefahren. — Es ist hinsichtlich des Antrages Göhrs zu sagen, wenn Herr Abg. Schmidt davon gesprochen hat, daß durch diesen Antrag eine steuerliche Ungleichheit zwischen den einzelnen Gemeinden eingeführt würde, die steuerliche Ungleichheit würde nicht durch den ersten Teil des Antrages Göhrs, sondern durch den zweiten Teil herbeigeführt werden. Die Steuerentkung würde Ungleichheiten zwischen den einzelnen Gemeinden bringen. Meine Herren, wir stehen vor der Frage: Abschaffung des Steuerprivilegs, das auch Herr Abg. Schmidt nicht als gerecht anerkennen will oder für ein Jahr diese Steuerungleichheit in Kauf zu nehmen. Ich muß sagen, daß ich dem Antrage Göhrs vielleicht noch etwas abgewinnen könnte, aber ich halte es doch für richtiger, bei den Anträgen erster Lesung, so, wie wir sie gestellt haben, zu bleiben, weil nach unserer Ansicht für den Wohnungsbau herausgeholt werden muß, was irgend möglich ist,

einmal des Wohnungsbaues wegen, dann aber auch des Arbeitsmarktes wegen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Ich bekenne ganz offen, daß ich den Antrag gestellt habe, und ich stehe zu meinem Antrage nach wie vor. Zwar muß ich betonen, daß nun ein Antrag in anderer Form gestellt ist, durch den Verbesserungen oder Verschlechterungen hineingebracht sind. Ich habe mich dazu bekannt, stehe aber auf demselben Boden wie damals. Ich möchte auch noch ausführen, aus welchen Gründen ich dazu gekommen bin. Wer das preußische Hauszinssteuergesetz kennt, der weiß, daß in Hinsicht auf Preußen die Gebäude in der Stadt ganz wesentlich im Vorteil sind einmal dadurch, daß die Sätze, die in Preußen gehoben werden, wesentlich höher sind, zum anderen, daß die gewerblichen Betriebsgebäude zur Hälfte frei bleiben und ferner durch den § 23 Abs. 1, den wir jetzt ändern wollen. Das sind Umstände, die ganz ohne Zweifel rechtfertigen, in eine Revision des Gesetzes einzutreten. Bei der Vorlage 41 bot sich die Gelegenheit, zumal ich jedes Jahr versucht habe, diese ungerechte Bestimmung zu beseitigen. Ich stehe mit dieser Ansicht nicht allein. Ich habe bei der Beratung der ersten Lesung ausgeführt, daß der Oberbürgermeister von Oldenburg in seiner Eingabe denselben Standpunkt vertritt. Damals wurde mir von verschiedenen Seiten zugerufen, daß der Oberbürgermeister allein dieser Ansicht sei. Die Verhandlungen im Stadtrat haben ergeben, daß das ein wohlüberlegter Beschluß des Gesamtmagistrats gewesen ist und daß die Mehrheit sich für die Sache ausgesprochen hat. Auf die Ausführungen, die Frerichs machte, wir hätten verschiedene Anträge gestellt, Antrag Göhrs und Antrag Schulte, die den Anschein erweckten, als wenn wir mit dem ersten Antrage nicht mehr zufrieden wären, möchte ich sagen, diese Anträge sind gestellt, nachdem von Ihnen in zweiter Lesung abändernde Anträge gebracht sind, denen wir nicht zustimmen können. Sie haben beantragt, daß die Grenze auf 10 000 Mark erhöht werde. Wenn das ein Schutz der schwachen Schultern wäre, wäre ich dafür gewesen. Ich habe gesagt, daß ich dafür bin, daß weitgehend der Härteparagraph Anwendung findet, daß es uns fern liegt, einen Antrag zu stellen, der unsozial wirken soll. Aber die Möglichkeit dadurch schaffen zu wollen, daß man die Freigrenze auf 10 000 Mark erhöht, halte ich nicht für richtig. Wohl würde man eine solche Möglichkeit finden, wenn man sagte, bei einem Friedensmietwert von 500 Mark oder so ähnlich soll die Befreiung eintreten. Dafür wäre ich auch gewesen. Aber der Vorschlag fand bei den Herren der Sozialdemokraten keine Mehr-

heit. Der Wert des Gebäudes ist nicht bestimmend, man müßte dann auf den Friedensmietwert zurückgehen. Weil aber nicht nur diese Anträge von den Sozialdemokraten, sondern auch noch andere Anträge bezüglich der Verbilligung des Zinsfußes gestellt sind, haben auch meine Kollegen Anträge gestellt, die sind aber nicht weit abweichend und sind zum Teil nur Eventualanträge. Herr Göhrs stellt den Antrag in dem Sinne, weil er annimmt, nachdem die Sozialdemokraten diesen Antrag 2 gestellt haben, daß dadurch die Mehrheit verloren gehen wird. Das hat mit der Aenderung unserer Auffassung nichts zu tun. Wir stehen nach wie vor auf dem Boden, daß das Gesetz geändert werden muß. Sollte es in diesem Jahre nicht geschehen, muß es im nächsten Jahre gemacht werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich hatte nicht angenommen, daß eine Debatte entstehen würde. Da aber die Debatte begonnen hat, muß auch ich einiges sagen.

Es ist geradezu grotesk, daß die Regierung den Landtag bittet, von Steuererhöhungen abzusehen, und daß der Landtag oder wenigstens ein Teil demgegenüber sagt, da und dort sind vielleicht noch Gelder, die wollen wir jetzt vorweg schon aufbrauchen. Ich beneide den Herrn Abg. Meyer (Holte) nicht um die Zustimmung, die er gerade in dieser steuerlichen Frage bei dem Abg. Frerichs gefunden hat. Ich gebe den Sozialdemokraten zu, daß sie durchaus konsequent geblieben sind, Herr Meyer (Holte) ist das aber nicht. Richtig ist, daß er auch in den letzten Jahren den Standpunkt vertreten hat, den städtischen Grundbesitz steuerlich mehr heranzuziehen. Das ist ein Standpunkt (Zuruf: Gerechter!), der für ihn um so verständlicher wird, als andere bezahlen müssen. Aber wofür ich kein Verständnis habe, ist, daß der Abg. Meyer (Holte) die Zweckbestimmung des Antrages und damit den ganzen Antrag grundlegend geändert hat, weil er sonst keine Mehrheit bekommen konnte. (Zuruf: Was haben Sie beim Finanzausgleich getan?) Darin liegt der wesentlichste Fehler seines Antrages. Ich halte es für eine Unmöglichkeit, daß der Landtag einer Beordnung zustimmt gegen den Willen der Regierung, die praktisch in einem Moment nicht zu bestreitenden wirtschaftlichen Tiefstandes neue erhebliche Steuermittel der Bevölkerung, und nicht nur der städtischen Bevölkerung, sondern auch einem Teil der ländlichen Bevölkerung, auch einem weiten Teil der Arbeitnehmerkreise, auferlegt. Das ist nicht zu verantworten.

Wenn Herr Abg. Meyer (Holte) als weitere Kronzeugen den Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg beruft . . . (Zuruf Abg. Meyer

[Holte]: Den Magistrat!) Der Magistrat oder richtiger ein Teil des Magistrats hat sich bemüht, darzulegen, daß er der Eingabe nicht zugestimmt hat; im übrigen war das unklar und die Erklärung des Oberbürgermeisters außerordentlich gewunden. Uebrigens war ein wesentlicher Teil seiner Etablierungen unrichtig. Ich glaube, auch sagen zu können, daß der Oberbürgermeister weiß, daß dieser wesentliche Teil seiner Ausführungen unrichtig ist. Ich komme nur darauf, weil vorhin der Name Görlich gefallen ist; der Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg weiß oder muß wissen, daß ein Kernpunkt seiner Rede, in der er sagt, daß unser Staatshaushalt im Gegensatz zum Haushalt der Städte mehr oder weniger balanciere, unrichtig ist. Es ist bedauerlich, das feststellen zu müssen. Ein Oberbürgermeister hat die Pflicht, bei offiziellen Ausführungen bei der Wahrheit zu bleiben. — Meine Herren, ich hoffe, daß der Antrag 1 angenommen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Der Herr Minister sagt, er hätte nicht Auskunft über die Höhe der Summe gegeben, die notwendig gewesen ist oder notwendig sein wird für die Zinsverbilligung. Er hat zwar die Summe von 166 000 Mark in anderer Beziehung genannt, aber ich verweise darauf, daß auch hier im Ausschuß von der Summe gesprochen wurde, als der Minister ausführte, daß etwa 8 bis 10 Millionen Mark in den Wohnungsbau seitens des Staates hineingesteckt sind. Wenn man davon 2% Zinsverbilligung annimmt, so kommt die Summe von 166 000 Mark heraus. Wenn Herr Abg. Meyer sich auf den Oberbürgermeister oder den Magistrat der Stadt Oldenburg beruft und seine Stellungnahme stützt auf diese Ausführungen, so muß ich demgegenüber betonen, daß der Abgeordnete objektiv und sachlich prüfen muß, das ist seine Pflicht; seine vornehmste Pflicht ist aber u. a. erst recht, das zu entscheiden, was er nach seinem eigenen Ermessen für richtig befindet. Ich will nicht zurückkommen auf das, was Herr Hartong hier ausführte. Ich will nur sagen, daß der Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg darin recht hat, wenn er sagt, daß vorweg der Staatshaushalt in Ordnung gebracht ist, und zwar besser als die Haushalte der städtischen Gemeinden. Ich wiederhole, was ich bei der Etablierung gesagt habe, daß der Staatshaushalt balanciert auf Kosten der Gemeinden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Thye.

Abg. Thye: Der Herr Minister hat uns anfangs der Verhandlungen erklärt, daß ein übereilter Antrag vorliegt. Diese Bedenken des Herrn Ministers kann ich nicht teilen. Wir haben redlich Zeit gehabt, über diesen Antrag nachzudenken,

und wenn man große Bedenken, generelle Bedenken wegen Erhöhung der Realsteuern haben könnte, so müßte man sich andererseits sagen, daß wir um die Anträge nicht herumkommen. Die Finanzen des Staates werden doch nur günstig dadurch beeinflusst, wenn der Finanzminister diese Steuerreserve für das nächste Jahr behält. Meine Herren! Es ist von einigen Vorrednern ausgeführt, daß die Reserve bleibt und in diesem Jahre der Etat besser balanciert, weil wir ja diese Einnahmequelle als außerordentliche Ausgabe wieder verbuchen können, als Darlehen an die Gemeinden.

Nun aber noch ein anderes, und das sind die Finanzen der Gemeinden. Wir haben im Laufe des Jahres immer wieder, vor allen Dingen von dem Oberbürgermeister von Oldenburg, gehört, daß die Städte ihren Etat nicht balancieren können. Ich bin nicht der Ansicht des Abg. Schmidt, daß der Staat es leichter hätte, seinen Etat zu balancieren und die Gemeinde sehr viel schwerer. Ich bin nach wie vor der Ansicht, daß sämtliche Gemeinden, vor allen Dingen aber die Städte, in der Bewilligung von Ausgaben bedeutend üppiger vorgehen als der Landtag, und wenn man besonderen Gemeinden daraus Vorwürfe machen wollte, da müßte man zuerst die Städte sich vornehmen. Die Städte haben behauptet, sie hätten andere Kulturaufgaben zu erfüllen. Aber, meine Herren, wie liegt der Kernpunkt. Wenn die Städte Kulturaufgaben zu erfüllen haben, man kann darüber geteilter Meinung sein, wie weit das gehen soll, ich will hier keine Einzelbeispiele anführen, dann sollen sie die Kulturaufgaben auch selber bezahlen. Nun haben wir im Herbst hier gesehen, haben beraten über eine Hilfe, die wir den Städten bringen wollten. Es ist in den 5 Wochen des vergangenen Herbstes nicht mehr Hilfeleistung für die Städte herausgekommen, als was wir damals an Unkosten dem Staate verursacht haben. Es ist in dieser jetzigen Sitzungsperiode immer wieder über Hilfe beraten worden und es ist alles nur Fliedwerk geblieben. Meine Herren! Wir sollen die Städte aus Staatsmitteln unterstützen, sie bekommen zinslose Darlehen. Wir haben beraten, ob die Einnahmemöglichkeiten der Städte verbessert werden könnten, und wenn ich mich bereit erklärt habe, hier mitzuhelfen, so hat mich dazu besonders eins veranlaßt. Ich habe das Empfinden, aus allen diesen Treibereien heraus gegen das Land, daß es im Lande besser gehe, daß das Land eher die Möglichkeit hätte, seine Voranschläge zu balancieren, ist der Antrag 19 zum Finanzausgleichsgesetz entstanden, durch den wir in den Landgemeinden bestraft werden für unsere Sparbarkeit, die wir bis zum äußersten durchgeführt haben und durch den wir jetzt in den Gemeinden die äußerste Steuergrenze ausschöpfen müssen. In meiner Gemeinde, wo wir eine sehr große Land-

bundmehrheit haben, sind wir nicht egoistisch vorgegangen. Wir haben 300% Grundsteuer und nur 50% Steuer vom bebauten Grundbesitz erhoben. Die Gewerbetreibenden und Hausbesitzer müssen wir aber jetzt mit 100% belasten. Da kann man mir nicht den Vorwurf machen, daß ich auf Kosten anderer Leute, auf Kosten der Städte, das Geld hereinholen will. Es ist selbstverständlich, wenn man uns derartige Lasten auferlegt, dann müssen wir uns wehren; wenn wir das nicht tun, weiß ich nicht, was die Zukunft bringen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Auch ich hatte nicht die Absicht, zu dieser Gelegenheit zu sprechen, weil ich der Auffassung bin, daß sich niemand mehr in seiner Abstimmung durch allzu lange Reden beeinflussen läßt. Aber die Ausführungen des Abg. Meyer (Holte) zwingen mich, noch einige wenige Worte zu sagen. Für Herrn Meyer (Holte) scheint die letzte Stadtratsitzung ein gefundenes Fressen gewesen zu sein. Ich kann feststellen, daß Herr Abg. Meyer (Holte) der Eingabe des Stadtmagistrats in diesem Augenblick außerordentliche Bedeutung beimißt, weil sie ihm mal paßt. Ich würde es begrüßen, wenn Herr Meyer (Holte) anderen berechtigten Eingaben der Stadt Oldenburg dasselbe Interesse entgegenbringen würde, welches er dieser Eingabe entgegenbringt. Zur Sache selbst nur wenige Worte. Der Stadtmagistrat hat in seiner Sitzung vom 15. Mai, wie später festgestellt ist, diese Eingabe beschlossen. An diesem Tage war ich verhindert, teilzunehmen. Ich hätte dieser Eingabe in der Form, wie sie dem Landtage zugegangen ist, aus verschiedenen Gründen nicht zugestimmt, aber trotzdem kann man sich heute nicht hinstellen und die Sache so darstellen, als wenn wer weiß was für ein Verbrechen begangen ist, wenn vom Stadtmagistrat eine Eingabe gemacht ist, lediglich diktirt vom Standpunkt der Finanzen der Stadt Oldenburg. Herr Meyer (Holte) hat es so dargestellt, als wenn die Herren, die im Magistrat für diesen Antrag eingetreten sind, es getan hätten, um die städtische Bevölkerung aus sozialen Gründen mit Steuern zu belasten. Die Sache liegt so, daß keine einzige Steuererhöhung, die im Laufe der letzten Jahre im Landtag beschlossen ist, sich für die einzelnen Steuerzahler die katastrophal auswirkt, wie gerade diese, wenn der Antrag Meyer (Holte) Anwendung findet. Es ist ausgerechnet worden, daß für einzelne Steuerzahler eine Mehrbelastung von 30 bis 60% herauskommt. Daß das untragbar ist, darüber brauchen wir kein Wort zu verlieren. Den Herren, die heute bereit sind, soweit sie aus der Landwirtschaft sind, gegen den Antrag 1 zu stimmen, möchte ich sagen, wenn es sich darum handeln

würde, eine Belastung auch für wenige landwirtschaftliche Betriebe herbeizuführen, die nur einen Bruchteil von dem ausmachen, was man der städtischen Bevölkerung aufbürden will, würden die Herren nicht dafür stimmen. Weil die städtische Bevölkerung nicht in der Lage ist, diese Steuer zu zahlen, bitte ich, Antrag 1 anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Ich habe den Betrag von 666 000 in der vorletzten Plenarsitzung in einem anderen Zusammenhange genannt. Herr Präsident Zimmermann muß ein Irrtum unterlaufen sein, wenn er meint, daß ich in der Finanzausschußsitzung von 166 000 Mark gesprochen habe. (Zuruf: Sind es aber doch!) Es steht im Bericht: „Der Finanzminister sagte, daß zur Senkung des Zinsfußes von 5% auf 3% etwa 166 000 Mark erforderlich sein werden.“ Es sind nicht 166 000 Mark. Dieser Betrag kommt nicht heraus, denn der Staat hat 8 bis 10 Millionen Mark und die Staatsbank 2½ Millionen Mark ausgegeben; 2% ergeben bereits über 200 000 Mark, es kommen eher 260 000 als 166 000 Mark heraus. Damit können Sie diesen Passus im Ausschußbericht nicht retten. Ich bleibe dabei, daß der Finanzausschuß sich um eine halbe Million versehen hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lahmann.

Abg. Lahmann: Meine Herren! Es ist vorhin gesagt worden, ein Teil des Landtages wolle der Regierung Steuern geben, die sie nicht haben wolle. Es ist aber sehr gut möglich, daß ein Teil des Landtages besser weiß als die Regierung, wo bestimmte Teile der Bevölkerung in Not sind, und das nehmen wir für uns in Anspruch. Wir wissen, daß die Wohnungsnot in den Städten groß ist und ständig zunimmt. Ich habe darüber im vorigen Jahre eine Statistik hergegeben, daß die kleine Stadtgemeinde Nordenham heute noch 400 Wohnungssuchende hat. (Zuruf: Geben Sie die Wohnungen frei!) Geben Sie die Wohnungen frei, habe ich gehört von Herrn Abg. Dannemann, und habe ich auch gehört von dem Gemeindevorsteher in Hammelwarden. Der Gemeindevorsteher hat sich von Herrn Dannemann jedenfalls bereden lassen, die Gemeinde unter der Zwangswirtschaft wegzugeben. Heute läuft er und sagt, „wenn ich bloß wieder hinunter kommen könnte,“ denn er sagt, „die Leute aus der Umgebung kommen alle zu mir und die anderen werden hinausgeworfen, und ich muß sehen, wo ich damit bleibe.“ Wenn Wardenburg um 200 m näher an Oldenburg herangerückt würde, dann würden Sie zu den ersten gehören, die sagten, oh, gebt uns die Zwangswirtschaft wieder. Sie

können durch ein Telefongespräch in jeder Stadt feststellen, wieviel Wohnungssuchende da sind und wieviel Wohnraum gegenübersteht. Dann kommt hinzu, daß viele infolge der großen Arbeitslosigkeit nicht imstande sind, die Mieten zu bezahlen. Dann werden sie auf die Straße gesetzt und kommen zur Gemeinde und sagen „gebt uns eine Wohnung“. Wo wollen wir mit diesen Leuten bleiben? Wir nehmen für uns in Anspruch, zu wissen, daß es eine große Anzahl Leute gibt, denen nur geholfen werden kann durch den Wohnungsbau und leider muß ich das sagen, durch den Kleinwohnungsbau. Wenn wir kleine Wohnungen bauen, dann bekommen wir die Leute unter. Die Unterkunft ist nicht schön, aber das läßt sich nicht anders machen. Aber die kleinen Wohnungen werden nur von den Städten gebaut. Deshalb glauben wir, daß die Richtlinien geändert werden müssen, daß die Städte wieder Baudarlehen bekommen können. So können wir nicht bauen. Sehen Sie die Richtlinien an, nach denen die Baudarlehen durch die Kreditanstalt gegeben werden, da muß ich Sie fragen, wer kann mit den Baudarlehen, die zu diesem Zinsfuß gegeben werden, heute noch bauen. Ich habe gestern gesagt, ein Haus von einem Herstellungswert von 14 000 Mark wird beliehen mit dem Friedensherstellungswert zu 100%, das sind 8500 Mark. Hinzu kommt der Platz, so daß der ganze Wert 10 000 Mark ist. Darauf gibt der Staat oder die Kreditanstalt ein Darlehen von 5500 Mark. Er bekommt noch etwas von der Sparkasse und muß selbst 4000 Mark haben. Der Kreis, der bauen kann, wird immer kleiner, und die Wohnungsnot wird nicht behoben. Wir sehen einen Vorteil nur darin, daß der Zinsfuß gesenkt wird, wie in Preußen. Ich brauche nur über die Weser zu fahren, da baut Wesermünde 250 Wohnungen. Die kann weder Oldenburg, noch Rüstingen, noch Delmenhorst in 10 Jahren bauen. Wir müssen bitten, daß der Zinsfuß herabgesetzt wird.

Herrn Abg. Hartong möchte ich sagen, ich halte es nicht für richtig, daß man jemand so scharf angreift, der nicht anwesend ist. Ich bin für Kritik durchaus empfänglich und habe nichts dagegen, wenn man jemand scharf kritisiert, der anwesend ist. (Zuruf Abg. Hartong: Das ist meine Sache!) Aber wenn jemand nicht anwesend ist, soll man ihn nicht so angreifen. (Zuruf Abg. Hartong: Sagen Sie das Ihren Kollegen!) Von unseren Kollegen hat noch niemand jemand, der nicht anwesend war, so scharf angegriffen. (Zuruf: Polizei!) Wenn die angegriffen worden ist, wird das seine sachliche Richtigkeit haben und außerdem war ein Vertreter der Polizei anwesend, der sich für den Offizier einsetzen konnte. Für den Oberbürgermeister ist niemand anwesend. Herrn Thye möchte ich folgendes sagen: Sie sind sachlich, Herr Thye, bei aller Ihrer Objektivität,

nicht in der Lage, die Aufgaben, die die Städte haben, so zu beurteilen. Ich sagte Ihnen schon, jede Familie, die zwangsweise auf die Straße gesetzt wird, kommt zum Rathaus und sagt, wo soll ich bleiben? Das passiert bei Ihnen nicht. Dann bedenken Sie, wie haben sich die Gesetze bzw. die Unterstützungen für die Ausgesteuerten geändert. Ich sagte schon, daß das für unsere kleine Stadtgemeinde 25 000 Mark ausmacht. Das ist etwa die Hälfte Ihres Etats. Für diese 25 000 Mark werden keine Einnahmen geboten, wir müssen sehen, wo wir sie herkriegeln. Man kann eine Landgemeinde wie Ihre, die mitten in gesegneten Fluren liegt, nicht vergleichen mit den Städten, die Industrie haben und wo alles zuwandert. Wir müssen immer Wohnungen schaffen und die Regierung wird nicht umhin können, im nächsten Jahre den Zinssatz herabzusetzen.

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, daß es gleich 1 Uhr ist. Ich habe die Absicht, diesen Tagesordnungspunkt noch zu erledigen, bevor ich den Landtag vertage. Es sind noch 5 Redner eingetragen. Ich möchte bitten, darauf Rücksicht zu nehmen.

Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Meine Herren! Der Mahnung des Herrn Präsidenten folgend will ich mich kurz fassen und sagen, daß das, was ich in der ersten Lesung zum Ausdruck gebracht habe, nach wie vor zutrifft. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die Auswirkungen dieses Verbesserungsantrages Meyer (Holte) für große Teile des Hausbesitzes nicht nur in der Stadt Oldenburg, sondern auch für kleine Städte, katastrophal ist. Wir haben in den Eingaben, die von den verschiedenen Organisationen gekommen sind, Material genug, das beweist, daß die Auswirkungen dieses Antrages Meyer (Holte) sehr erheblich sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Ich werde es kurz machen. Meine Herren! Diese ganze Vorlage mit ihrer Debatte mit all den Anträgen ist letzten Endes nichts als das Erblaffen des Sternes, Ihrer glorreichen Demokratie. Ich habe schon erzählt, daß die Hauszinssteuer eine unsittliche Steuer ist, wie das ganze Steuergesetz der letzten 10 Jahre ein ganz unsittliches ist. Wir lehnen deshalb die Vorlage in Vorschlag und Bogen ab. Unter Protest werden wir Antrag 1 annehmen, damit die Linke nicht durchkommt, den Gefallen wollen wir ihnen nicht tun. Aber im allgemeinen gibt diese Sache ein ganz wunderbares Bild. Ich muß Herrn Abg. Hartong recht geben, es ist geradezu eine Groteske. Links will man Steuern bewilligen, um angeblich Wohnungen zu bauen. Der Herr Finanzminister sagte im Finanzausschuß, daß bei den

Gemeinden, die nun die Steuern kassieren, keine Garantie vorhanden sei. Es könnten schon Schiebungen vorkommen, und da könnte man nicht eingreifen. Wir sehen es beim Etat des Oberbürgermeisters Görlitz, der vor 4 Wochen eine dicke Anleihe von 250 000 Mark eingekauft hat, um dafür Wohnungen zu bauen. Ich glaube, daß er nur damit Löcher stopft, die ihm all die Dinge reißeln, die er uns eingebracht hat, wie Scharrel, Zentralviehhof, Politechnikum, Baugewerkschule usw. (**Präsident:** Ich möchte Sie bitten, als Stadtratsmitglied diese Ausführungen in der Stadtrats-sitzung zu machen!) Ich muß das demonstrieren, um festzustellen, daß das bei anderen Gemeinden genau so gehen kann. Die Steuern werden nicht gebraucht zum Wohnungsbau.

Sodann muß ich Herrn Lahmann schon entgegen, daß es gleichgültig ist, wo die Zinsen herkommen, ob Sie die Zinsen für den Wohnungsbau nehmen durch eine Anleihe oder durch die Steuerbelastung, für die Bevölkerung ist es immerhin eine Belastung. Die Mieten, die diese Bauten erfordern, kann der kleine Mann nicht bezahlen und die Wohnungen für die größeren kommen nicht in Frage. In erster Linie handelt es sich um die Wohnungen für die kleinen Leute.

Die Regierung sagt: Nein, das geht nicht, ich gebrauche die Steuer für das nächste Jahr, um den Etat zu balancieren. Ich habe gefragt, ob der Minister die Hoffnung hat, im nächsten Jahre diese Steuer einzuziehen, wenn die Wirtschaft noch weiter absackt; denn in den letzten 10 Jahren ist die Wirtschaft immer weiter gesunken. Wir haben auch nicht die Hoffnung, daß die Wirtschaft im nächsten Jahre diese Steuern tragen kann. Dieses Beispiel zeigt sonnenklar, daß Sie am Ende Ihrer Kraft sind, nur haben Sie den Mut nicht, es einzugestehen und der Bevölkerung zu sagen: Wir sind fertig, wir können nicht mehr. Bringen Sie von der Linken einen Antrag ein, die Börsen zu besteuern, dann haben Sie 16 Milliarden Mark. Ja, Herr Fied, Sie grinsen schon wieder. Das wollen Sie nicht. (**Präsident:** Ich bitte Sie, nicht beleidigend zu werden!) Ich bin von meinen Eltern erzogen worden, die Wahrheit zu sagen, und die Wahrheit können Sie nicht vertragen. Aber ich werde sie weiter sagen. Sie wollen diese Steuer einführen und wollen den Besitz zerstören. Sie sagen ja: Eigentum ist Diebstahl. Sie möchten das ganze proletarisieren, um Ihre Pläne vorwärts zu treiben. Da werden wir Ihnen einen Riegel vorschieben und werden dem Volke sagen, was Sie wollen. Sie sind die Zerstörer des deutschen Volkes.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Ich habe im Finanzausschuß das Wort „Schiebungen“ nicht



in dem üblen Sinne gebraucht, wie es aus den Ausführungen des Herrn Abg. Röver hervorklingt. Ich habe es in dem Sinne gebraucht, daß die Städte in der Lage seien, aus den Anleihen den Etat in Ordnung zu bringen und aus laufenden Mitteln die Baudarlehen zu geben. Das ist keine Schiebung, sondern eine auf Gesetz beruhende Verschiebung der Dinge.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Oldenburg).

Abg. Meyer: Meine Herren! Es war nicht meine Absicht, die Debatte zu verlängern, aber um die Wahrheit nicht zu kurz kommen zu lassen, halte ich mich für verpflichtet, zu den Ausführungen des Abg. Hartong einige Worte zu sagen. Herr Abg. Hartong hat es für nötig erachtet, scharfe Angriffe gegen den Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg zu richten. Mir ist unerfindlich, wenn er angibt, aus der Zeitung entnommen zu haben, daß mit Unwahrheiten operiert worden ist, aus welchen Zeilen und aus welcher Bemerkung des Oberbürgermeisters das zu entnehmen ist. Ich bin vielmehr der Meinung, daß das, was der Oberbürgermeister gesagt hat, durchaus wahrheitsgemäß ist, und ich hätte es verstanden, wenn Herr Abg. Hartong in sachlicher Beziehung sich vielleicht gegen die Vorschläge oder Anträge des Stadtmagistrats hier im Plenum des Landtages gewandt hätte und wenn er sich zum Muster genommen hätte den Reichsaußenminister, der in sehr vornehmer Weise gegen den Vorsitzenden der Deutschnationalen Partei, Hugenberg, polemisiert hat. Aber in dieser Schärfe gegen den Oberbürgermeister hier im Landtage Angriffe zu richten in dem Sinne, daß er nicht wahrheitsliebend sei, kann nicht unwidersprochen bleiben. Der Oberbürgermeister hat gesagt, daß der Staatshaushalt mehr oder weniger in Balance gebracht sei auf Kosten der Gemeinden, und er hat weiter bemerkt, daß der Stadt Oldenburg im Vorjahre 150 000 *RM* mehr überwiesen seien als in diesem Jahre. Dies entspricht den Tatsachen, ergo hat er durchaus recht. Wenn Herr Abg. Hartong weiter sagen wollte, daß die Anträge in der Eingabe des Stadtmagistrats nicht im Namen des Stadtmagistrats beschlossen und an den Landtag geleitet sind, so ist auch dies nicht zutreffend. Sämtliche anwesenden Magistratsmitglieder haben dem Antrage zugestimmt. Es ist vielleicht nicht angenehm für die Herren, die Magistratsmitglieder und Mitglieder des Landtages sind, wenn die Feststellung gemacht werden muß, daß die den Rechtsparteien angehörenden Abgeordneten, die zugleich Mitglieder des Stadtmagistrats sind, einer Eingabe zugestimmt haben, die ihre Fraktionen hinterher entschieden ablehnen. Aber Tatsache ist, daß alle anwesenden Magistratsmitglieder dem Antrage des Stadtmagistrats zugestimmt haben.

Also ich sehe nicht ein, daß irgendwelche Gründe vorliegen, gegen den Oberbürgermeister solche Angriffe zu richten, und ich wundere mich, daß der Abg. Hartong den Oberbürgermeister ohne Ursache beschuldigt hat, daß er nicht wahrheitsgemäße Anträge an den Landtag gebracht habe.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Solte).

Abg. Meyer: Die Ausführungen des Herrn Abg. Thye, mit denen er etwas absolut Berechtigtes gesagt hat, müssen doch allen Teilen des Hauses zeigen, wohin der Weg führt. Beim Finanzausgleich haben wir festgestellt, daß alle Anträge, die eine gerechte Beordnung, insbesondere in Bezug auf die Ausschöpfung der Steuerquellen herbeiführen wollten, von der Mehrheit des Hauses abgelehnt sind. (Abg. Albers widerspricht.) Ich habe das richtig verfolgt, genau so wie Sie. Angriffe, daß das platte Land zuviel bekomme, sind durchaus unberechtigt und wenn man die Ausführungen des Herrn Dannemann von heute morgen beachtet, dann wird das den Städten zeigen, was daran ist. Lediglich aus diesen Erwägungen heraus ist mein Antrag gestellt und der Herr Finanzminister hat zunächst, wie ich meinen Antrag ihm angekündigt habe und der Staatsregierung übergeben habe, gesagt, daß er an und für sich nichts dagegen habe, wenn man die Mittel verschaffe, das Defizit zu verkleinern. Erst später hat er seine Stellungnahme geändert.

Dann zu Herrn Nieberg. Herr Nieberg hat ausgeführt, die Stadt Oldenburg würde dem Ruin entgegen gehen und der Mittelstand würde zugrunde gehen, wenn dieser Antrag durchgeführt wird. Haben Sie schon mal daran gedacht, daß die Stadt Wilhelmshaven eine viel höhere Besteuerung hat, ebenso Osnabrück? Es kann von einer katastrophalen Auswirkung keine Rede sein. (Widerspruch des Abg. Nieberg.) Meine Herren, belasten Sie die Kreise, die es tragen können; ich verstehe nicht, wie Herr Nieberg hier sagen kann, das wirkt sich katastrophal für den Mittelstand aus. Nein, meine Herren, die Warenhäuser werden in erster Linie davon betroffen. Ferner möchte ich Herrn Nieberg darauf hinweisen, daß in der großstädtischen Presse ein beachtenswerter Artikel steht, unterschrieben von einem Herrn Tanzen — ich weiß nicht, welcher Tanzen das ist, davon gibt es ja eine ganze Anzahl —, darin wird überzeugend die Forderung vertreten, die ich hier vertreten habe. Sie können also sehen, daß andere auch die Ansicht vertreten, die wir vertreten. Ich möchte nochmals ausführen, wir haben den Antrag nicht aus Agitation gestellt, sondern aus wohlwogenden Gründen, die ohne Zweifel im nächsten Jahre sich hier stärker zeigen werden, als sie sich in diesem Jahre gezeigt haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Ich habe die Worte, die Herr Abg. Meyer (Holte) mir unterschiebt, nicht gebraucht weder im Landtag noch im Finanzausschuß. Herr Abg. Meyer (Holte), ich möchte Sie bitten, sich in Zukunft etwas vorzusehen mit Ihren Behauptungen. Ich habe im Finanzausschuß erklärt, daß ich die Erhöhung der Steuer ablehne — das ist doch gerade das Gegenteil — und habe weiter erklärt, daß, wenn aber die Steuer beschlossen würde, dann in erster Linie dafür, das Defizit zu beseitigen, in zweiter Linie, die Anleihemittel für den Wohnungsbau herabzusetzen, und in dritter Linie könnte erst Ihr Antrag zu Raum kommen. Ich habe tatsächlich den Eindruck, Herr Abg. Meyer, als ob Sie nach Mitschuldigen suchen und Angst vor der eigenen Courage haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Es ist nicht das erstemal, daß der Herr Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg sich über Beschlüsse und über das Vorgehen des Landtages beschwert. Er hat mehrfach deswegen von hier aus schon eine entsprechende Antwort bekommen und merkwürdig ist, jedesmal fühlt sich der eine oder andere von der linken Seite des Hauses berufen, für den Oberbürgermeister der Stadt einzutreten und scheint kein Verständnis dafür zu haben, daß der Landtag sich in Abwehrstellung befindet gegen Angriffe des Oberbürgermeisters; statt, daß der Landtag darin einig ist, setzt merkwürdigerweise das Echo gegen die Kritik, die der Oberbürgermeister von hier aus erhält, im Landtag selbst, und zwar regelmäßig von der linken Seite gegen meine Ausführungen ein. Ich habe dafür kein Verständnis. Der eine der Herren ist vielleicht tangiert, daß er Magistratsmitglied ist, der andere, daß er Unterkollege eines großen Oberkollegen ist, ich weiß es nicht. Meine Herren, Tatsache ist, daß auch in diesem Jahre wieder der Oberbürgermeister seine Estatrede zu Angriffen gegen den Landtag benutzte, die zum Teil ungerechtfertigt sind und die zum Teil eine ganz schiefe Darstellung des Sachverhalts geben. Ich habe vorhin bei meinen Ausführungen eine Tatsache zugrunde gelegt. Ich hätte manches an Kritik gegenüber dem Oberbürgermeister sagen können, das liegt aber auf dem Gebiete des guten Geschmacks und darüber streite ich mich nicht mit ihm. Ich will auch Verständnis dafür haben, daß der Oberbürgermeister die pekuniäre Lage der Stadt Oldenburg ungünstiger schildert als wie sie ist, obwohl in häufigen Artikeln in den Zeitungen geschildert wird, was also alles seit dem Regierungsantritt Goerlich in Oldenburg geschehen ist, welche Bauten der

„Städtebauer I. Ranges“ Charton entworfen und geschaffen hat etc. etc., für ungünstigere Situations-schilderungen will ich, wie gesagt, schließlich noch Verständnis haben; denn man schildert ja vielfach seine geldliche Situation so, wie es einem jeweilig in den Kram paßt. (Zwischenruf Abg. Lahmann: Genau wie die Aufsichtsräte!) Wofür ich kein Verständnis habe, das ist, daß er nach dem mir vorliegenden Zeitungsbericht — und der scheint jedenfalls vollständig zu sein — gesagt hat:

„Wenn daher der Staatshaushaltsplan mehr oder weniger balanciert, so ist dies darauf zurückzuführen, daß der Staat seine Leistungen verringert und die Lasten auf die Städte abgeschoben hat. Die Freude über das Balancieren des Staatshaushalts ist unberechtigt, in Wirklichkeit beruht der Staat nur noch auf 3 Mittelstädte mit nicht balancierenden Haushaltsplänen.“

Es wird also von dem Oberbürgermeister behauptet, der Staat balanciere seinen Etat. Das ist unwarh, wir haben ein Defizit von 855 000 R.M. Das weiß der Oberbürgermeister und trotzdem stellt er diese unrichtige Behauptung auf. Das ist also eine Unwahrheit. Das halte ich aufrecht und deswegen treffen Ihre Ausführungen, Herr Meyer, die Sie glaubten machen zu müssen, nicht zu. Und wenn Herr Abg. Lahmann sagt, es wäre nicht üblich, daß man einen Abwesenden angreift, so möchte ich sagen, daß der Landtag vorher im Stadtrat angegriffen ist. Im Landtag erhält er daher die ihm gebührende Antwort und diese Antwort ist außerordentlich zurückhaltend gewesen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte). (Abg. Meyer [Holte]: Ich verzichte!) Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Herr Abg. Hartong, der Landtag war in jener Sitzung sehr wohl vertreten, und zwar durch Ihren Fraktionkollegen, Herrn Abg. Nieberg. (Abg. Nieberg: Ich bin nicht dagewesen!) Es ist aber zum mindesten der Abg. Röver dagewesen. (Abg. Röver: Nein! — Heiterkeit.) Herr Abg. Hartong, da kommt Ihnen der Zufall zu Hilfe. Aber auch bei Vorbereitung dieser Angelegenheit war noch Gelegenheit gegeben, zu erklären, daß von diesen Herren eine andere Auffassung vertreten werde, als die, wie sie vom Herrn Oberbürgermeister verfolgt werde. — Aber ich möchte doch fragen, Sie haben ja Ihre zweiten Ausführungen nicht etwa abgeschwächt, sondern denen noch verschiedenes hinzugesetzt, ich muß fragen, ob diese Dinge noch einen Zusammenhang haben mit dem, was wir beraten. (Abg. Hartong: Das ist die Antwort!) Herr Abg. Hartong, wenn Sie sagen, das ist die Antwort, so können Sie doch nicht verkennen, daß Sie durch Ihre außerordentlich scharf



zugespitzten Bemerkungen diese ganze Erörterung hervorgerufen haben. Durch Ihre überspitzten Bemerkungen ist ohne Frage diese Debatte hervorgerufen worden und die letzte halbe Stunde hat sich darauf beschränkt, daß ein Teil dieses Hauses dem anderen etwas unterschiebt. Das scheint mir wirklich nicht das Richtige zu sein. Ich bin der Auffassung, daß solche Dinge hier nicht hergehören. (Zwischenruf Abg. Meyer [Holte]: Wozu reden Sie denn noch?) Um zu sagen, daß diese ganzen Bemerkungen der letzten halben Stunde durchaus unnütz, überflüssig und ungehörig waren. (Zuruf Abg. Hartong: Das können Sie nicht beurteilen!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Sie haben mich vorhin zurechtgerufen, Herr Hartong, daß ich länger gesprochen habe. Das möchte ich Ihnen zurückgeben. (Zuruf Abg. Hartong: Das richtet sich nicht nach der Länge!) Und wenn gesagt wurde, die Abgeordneten, die im Stadtrat sitzen, hätten das zurückweisen müssen, so möchte ich sagen, meine Herren, das letzte Wort ist noch nicht gesprochen darüber. Im übrigen treibt der Oberbürgermeister nichts weiter als Katastrophpolitik; das kommt aber deswegen, weil der Mann so aussieht — wie er heißt. (Glöde des Präsidenten.)

Präsident: Wir stimmen jetzt ab. Ich lasse zuerst über den Antrag 1 abstimmen. Zu diesem Antrag 1 liegt ein Antrag auf namentliche Abstimmung von Herrn Abg. Hartong vor. Der Antrag ist genügend unterstützt. Wir beginnen mit dem Buchstaben M.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, bei Aufruf Ihres Namens mit „ja“, und die ihn ablehnen wollen, mit „nein“ zu antworten:

Abg. Meyer (Oldenburg) (nein), Abg. Meyer (Holte) (nein), Abg. Möller (fehlt), Abg. Müller (nein), Abg. Nieberg (ja), Abg. Petters (ja), Abg. Röder (ja), Abg. Röver (ja), Abg. Rohr (fehlt), Abg. Sante (Enthaltung), Abg. Schmidt (ja), Abg. Schömer (nein), Abg. Schröder (ja), Abg. Schulte (ja), Abg. Themann (nein), Abg. Thye (nein), Abg. Wempe (nein), Abg. Weyand (ja), Abg. Wichmann (ja), Abg. Wittje (ja), Abg. Zimmermann (nein), Abg. Addids (fehlt), Abg. Albers (ja), Abg. gr. Beilage (Enthaltung), Abg. Brendebach (nein), Abg. Brodel (nein), Abg. Broschko (nein), Abg. Dannemann (ja), Abg. Dohm (ja), Abg. Eckholt (nein), Abg. Eichler (ja), Abg. Fid (nein), Abg. Frerichs (nein), Abg. Göhrs (nein), Abg. Hagstedt (nein), Abg. Hartong (ja), Abg. Hastamp (ja), Abg. Heitmann (nein), Abg. Hobbie (ja), Abg. Hug (nein),

Abg. Jacobs (nein), Abg. Janßen (ja), Abg. Jffland (nein), Abg. Kaper (nein), Abg. Krause (nein), Abg. Lahmann (nein), Abg. Langemeyer (Enthaltung), Abg. Lehmkühl (ja).

Der Antrag ist mit 23 gegen 19 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Eventualantrag abstimmen.

Der Eventualantrag hat folgenden Wortlaut:
Im Falle der Ablehnung des Antrages 1 beantrage ich:

Der Landtag wolle den Antrag 1 des Regierungsvertreters annehmen und gleichzeitig die Staatsregierung ersuchen, dem nächsten ordentlichen Landtag Vorschläge zur Beseitigung der Ungleichheiten in der Besteuerung, die im § 23 Abs. 1 des Gesetzes enthalten sind, zu machen.

Ich lasse jetzt über diesen Eventualantrag Dr. Schulte abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit sind die Anträge 2, 3 und 4 erledigt.

Ich lasse jetzt noch über den Antrag 5 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag 5 a abstimmen. Es handelt sich hier um die Eingaben, die Herr Abg. Schmidt schon bekanntgegeben hat; ich brauche sie wohl nicht wieder zu verlesen. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrage des Ausschusses, die Eingaben für erledigt zu erklären, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag 6 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist ebenfalls angenommen.

Ich möchte jetzt vorschlagen, die Sitzung abzubrechen und heute nachmittag um halb 5 Uhr wieder zu beginnen. Die Fraktionen werden vorher Stellung nehmen zu der Anlage 42 und dem Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Hartong. Es wird dann zweckmäßig sein, die Anlage 42 gleich am Beginn der Sitzung zu erledigen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 1³⁰ Uhr.)



Fortsetzung der 16. Sitzung am Donnerstag,
den 27. Juni 1929, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich folgendes erklären: Es sind nach der Abstimmung über den Eventualantrag des Abg. Dr. Schulte Stimmen laut geworden, daß der Antrag nicht hätte zur Abstimmung kommen dürfen. Ich habe die Sache heute mittag nachgeprüft. Das ist richtig. Es ist Widerspruch nicht erhoben worden, aber meines Erachtens ist nach der Geschäftsordnung § 63 Abs. 1 die Abstimmung hinfällig und müssen wir wohl die Abstimmung über die anderen Anträge noch einmal wiederholen. Nach der Geschäftsordnung ist die Abstimmung unzulässig meines Erachtens auch dann, wenn kein Mitglied des Hauses widerspricht. Dasselbe trifft auch zu für den Antrag des Abg. Hartong. Der Abg. Hartong hat einen Verbesserungsantrag gestellt zum Antrage 20 des Finanzausgleichsgesetzes. Der Antrag des Abg. Hartong will die Wiederherstellung des § 20b nach dem abgelehnten Antrag 12. Hier müßte wohl die Staatsregierung nach § 35 der Verfassung den Antrag auf wiederholte Beratung stellen.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Ich bin anderer Meinung. Meiner Meinung nach besteht der Beschluß zu Recht, und zwar deswegen, weil nicht Einspruch dagegen eingelegt ist. Die Geschäftsordnung ist kein Gesetz, sondern sie ist als Richtlinie zu betrachten, wonach man sich zu richten hat, und wenn jemand mit irgend etwas nicht einverstanden ist, was durch die Geschäftsordnung beordnet ist oder gegen die Geschäftsordnung verstößt, dann hat er sich rechtzeitig zu melden, bevor die Abstimmung erfolgt. Hat man dem Präsidenten freie Hand gelassen, ist es zur Abstimmung gekommen, ist meines Erachtens die Sache erledigt. Die Verfassung sagt lediglich, daß sich der Landtag selbst eine Geschäftsordnung gibt, nur für Wahlen bestimmt die Verfassung, daß die Wahlen vorgenommen werden müssen so, wie es die Geschäftsordnung bestimmt. Würde man, soweit Wahlen in Frage kommen, gegen die Geschäftsordnung verstoßen, dann ist dieser Beschluß auf Grund der Verfassung ungültig. Aber lediglich, weil die Geschäftsordnung als Richtlinie zu betrachten ist, ist der Beschluß hier gültig. Es wäre Sache derjenigen gewesen, die diesen Beschluß nicht zulassen wollten, sich rechtzeitig zu melden. Nachdem sie es nicht getan haben, kann dieser Beschluß nicht wiederholt werden. Es besteht der Beschluß zu Recht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong zur Geschäftsordnung.

Abg. Hartong: Ich bin derselben Auffassung wie Herr Dannemann. Nach § 55 Abs. 2 der Geschäftsordnung hätte protestiert werden müssen. Das ist nicht geschehen. Der Beschluß ist gültig und kann nicht angefochten werden. An sich ist es einerlei, wie man vorgeht. Man könnte die Abstimmung wiederholen. Komplikationen können dann nur eintreten, wenn das Abstimmungsergebnis anders wird als die Mehrheit des Landtages vorhin wollte. Dann könnten diejenigen, die durch den Beschluß tangiert werden, im Falle der Steuererhöhung dagegen angehen und sagen, der Beschluß ist nicht gültig zustande gekommen, während der vorhin gefasste Beschluß nach der Geschäftsordnung gültig ist. Ich berufe mich dabei auf das Sachverständigengutachten unseres Mitgliedes, Herrn Schröder. Das ist die Gefahr, wenn ein anderes Abstimmungsergebnis bei der wiederholten Abstimmung herauskommt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Friedrichs zur Geschäftsordnung.

Abg. Friedrichs: Ich bin doch etwas anderer Meinung. Man sagt häufig: Wo kein Kläger ist, ist kein Richter. Aber das ändert an sich die Bestimmungen eines Gesetzes und einer Geschäftsordnung nicht. Wenn hier kein Kläger gewesen ist, ist eben in dem Augenblick kein Richter gewesen. Wenn aber etwas vor sich gegangen ist, was mit der Geschäftsordnung in Widerspruch ist, ist es nicht in Ordnung. Ich habe erhebliche Zweifel, ob überhaupt der umstrittene Beschluß nachher zu Recht besteht und ob die Regierung mit diesem Beschluß etwas anfangen kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Schulte zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. Schulte: Meine Herren! Ich kann nur bekräftigen, was die Herren Vorredner Dannemann und Hartong gesagt haben. Außerdem wird bestätigt, durch den § 92 der Geschäftsordnung, wo es heißt: Abweichungen von den Bestimmungen der Geschäftsordnung im Einzelfalle sind zulässig, wenn kein Mitglied des Landtages widerspricht. Man muß sich zur Geschäftsordnung gemeldet haben, bevor das Abstimmungsgeschäft begonnen hat. Nach dem vorstehenden Paragraphen kann man nicht 6 Stunden nachher die Sache wieder aufgreifen.

Präsident: Meines Erachtens kann der § 92 der Geschäftsordnung in diesem Falle nicht herangezogen werden, denn dann wird vorher immer darauf hingewiesen. Auch mein Vorgänger, Herr Präsident Schröder, hat immer darauf hingewiesen: Wenn der Landtag damit einverstanden ist, machen wir es so. Auch was Herr Hartong sagt in bezug auf den § 55, kann doch wohl in diesem Falle nicht gelten. Ich bin nach wie vor

der Auffassung, wenn Protest gegen diese Abstimmung eingelegt wird, der § 63 erster Satz zur Anwendung kommen muß. Es heißt da:

„Ein vom Landtag gefaßter Beschluß kann in derselben Sitzungsperiode nicht wieder zur Verhandlung gebracht werden.“

Es ist ein Versehen von mir und auch von den übrigen Mitgliedern des Landtages. (Zuruf: § 63 ist etwas anderes!)

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Finckh: Ich wollte darauf aufmerksam machen — sonst will ich mich in diese Sachen, wofür der Landtag zuständig ist, nicht einmischen —, daß der § 63 noch einen zweiten Absatz hat, der sagt: Auf Beschlüsse zur zweiten Lesung von Gesetzentwürfen findet diese Bestimmung keine Anwendung. Ich glaube, § 63 kann man, weil es sich um eine zweite Lesung handelt, nicht anführen.

Präsident: Herr Ministerpräsident, den zweiten Satz des § 63 lege ich anders aus. Dieser Satz nimmt Bezug auf Anträge zur zweiten Lesung eines Gesetzentwurfes bei normaler Beratung des Gegenstandes und kann meines Erachtens hier keine Anwendung finden. Hier lag eine Absicht, von der Geschäftsordnung abzuweichen, nicht vor.

Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Es ist von Herrn Präsidenten schon gesagt worden, der Herr Ministerpräsident befindet sich im Irrtum, wenn er den zweiten Absatz anführt. Der Absatz ist eingefügt worden für den Fall, daß in der ersten Lesung nichts zustande gekommen ist. Dann kann in derselben Sitzung oder in der zweiten Lesung die Wiederholung stattfinden. Ich bin auch der Auffassung, die der Herr Präsident zum Ausdruck gebracht hat, daß, wenn der Präsident von der Geschäftsordnung hätte abweichen wollen, dann hätte er das sagen müssen, und dann würde Einspruch eingelegt worden sein, weil die Absicht, von der Geschäftsordnung abzuweichen, nicht vorlag. Der Beschluß ist deswegen ungültig.

Präsident: Ich möchte vorschlagen, die Abstimmung zu wiederholen. (Zuruf: Das geht nicht!) Ich schlage vor, den Landtag darüber befragen, ob er in dieser Frage entscheiden will, ob wir die Abstimmung über die Anträge, nicht über den Eventualantrag, wiederholen wollen. Ich würde vorschlagen, daß wir die Abstimmung über den Antrag 1 nochmals wieder vornehmen, und zwar aus dem Grunde, weil die Möglichkeit besteht, daß die Abgeordneten, die den Antrag 1 ablehnten, eventuell noch mit der Annahme des Eventualantrages rechneten.

Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Der Präsident hat recht, wenn ja, dann muß über den Antrag 1 nochmals abgestimmt werden, weil bei der Abstimmung oder bei Beginn der Beratung zu Antrag 1 der Eventualantrag angekündigt und mit zur Beratung gestellt ist und ganz zweifellos eine Anzahl Abgeordnete sich bei der Abstimmung zu Antrag 1 davon hat leiten lassen, daß noch über den Eventualantrag abgestimmt wird. Wenn schon, dann sind beide Abstimmungen ungültig.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Meine Herren! Die Abstimmung zu Antrag 1 ist doch ordnungsmäßig vor sich gegangen. (Zuruf: Rein!) Ich bitte Sie doch, die Abstimmung über Antrag 1 ist geschäftsordnungsmäßig vollständig ordnungsmäßig vor sich gegangen. Lediglich die Abstimmung über den Eventualantrag, weil das eine Wiederholung ist, ist nicht zulässig, so daß ich nicht den Standpunkt vertreten kann, daß die Abstimmung über den Antrag 1 wiederholt werden muß. Wenn Sie etwas wollen, dann kann es nach meiner Auffassung nur den Ausweg geben, daß von Seiten des Staatsministeriums eine nochmalige Beratung verlangt wird. Einen anderen Ausweg gibt es nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Da muß ich entschieden widersprechen; es ist unmöglich, daß man sagt, Antrag 1 ist erledigt, denn Tatsache ist, daß durch den Eventualantrag sich verschiedene verleiten lassen haben in der Abstimmung. Ich muß daran festhalten, daß der Beschluß zu Recht besteht, daran ist nichts zu ändern. Ich könnte einverstanden sein, wenn der Landtag einverstanden ist, die Abstimmung zu wiederholen, aber nur, wenn der ganze Landtag zustimmt. Aber was geschieht, wenn ein Abgeordneter nicht einverstanden ist? Ich sehe nur eine Möglichkeit, aus dieser Lage herauszukommen, wenn die Staatsregierung erklären würde: Wir einigen uns nicht mit dem Landtag über diesen Gesetzentwurf, die Staatsregierung ersucht um eine nochmalige Beratung. Das könnte kurz geschehen. Dann wäre die Sache in Ordnung. Oder der ganze Landtag muß sich einverstanden erklären. — Ich muß Ihnen den Vorwurf machen, daß Sie von der linken Seite nicht aufgepaßt haben, Sie sind in dem Augenblick nicht geschickt genug gewesen. Ich habe noch einen Zwischenruf gemacht, trotzdem ich auf einem anderen Standpunkt stehe. Sie hätten sagen müssen, der Eventualantrag ist nicht zulässig.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Sie sehen aus der Debatte, in welche Schwierigkeiten wir kommen,

wenn man von dem rein formellen Standpunkt abweicht, daß nach § 55 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Sache formell in Ordnung ist. Der von Herrn Abg. Dannemann gewiesene Weg ist deswegen nicht möglich, weil die Voraussetzungen nach § 55 der Verfassung vorläufig nicht vorliegen; denn nach dem formellen Stand ist die Regierung mit ihrer Auffassung durchgekommen. (Widerspruch.) Nach dem formellen Stand, ja, meine Herren. § 55 der Verfassung kommt nur für den Fall in Frage, daß wir uns im Landtage einigen, daß wir über den Antrag 1 die Abstimmung nochmals wiederholen wollen, weil man Bedenken hat, ob dieser Beschluß rechtsgültig zustande gekommen ist. Sollte diese erneute Abstimmung zu Antrag 1 zu dem Resultat führen, daß die erhöhte Steuer eingeführt wird, erst dann hätte die Regierung die Möglichkeit, nach § 35 der Verfassung erneute Beratung zu beantragen. Also, wenn man sich darüber einigt — ich könnte mir das vorstellen, um aus der Schwierigkeit herauszukommen —, dann muß über Antrag 1 nochmals abgestimmt werden, dann hat der Abg. Schulte auch noch die Möglichkeit, seinen Eventualantrag als Verbesserungsantrag zum Antrag 1 zu wiederholen. Dann wird über diesen Verbesserungsantrag Schulte zunächst abgestimmt. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, und auch der Antrag 1 abgelehnt werden, würde die Regierung auf Grund des § 35 der Verfassung beantragen, nochmalige Beratung vorzunehmen. Es geht nur, wenn das widerspruchlos geschieht, sonst kommen Sie in eine schwierige Lage, meine Herren. An sich muß ich daran festhalten, daß nach § 55 Abs. 2 der Beschluß formell in Ordnung ist, das ist meines Erachtens ganz zweifellos.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Friedrichs.

Abg. Friedrichs: Ich muß doch bei meiner Auffassung bleiben. § 55 Abs. 2 regelt den normalen Verlauf der Dinge. Da erhebt man Einspruch, wenn man mit der Reihenfolge und der Handhabung nicht einverstanden ist, tangiert aber nicht die Bestimmung des § 63, wonach es heißt, daß ein und dieselbe Sache nicht zweimal behandelt werden darf, und es ist so, daß materiell der Landtag eigentlich Beschlüsse gefaßt hat, die in trassem Widerspruch zueinander steht. Beim ersten Antrage wird die Sache abgelehnt, beim zweiten Antrage wird sie in der Hauptsache angenommen, nur daß ein kleiner Zusatz dabei ist, der die Prüfung empfiehlt. (Zuruf: Das ist aber etwas anderes!) Materiell nicht. Ich glaube, so kommt man nicht heraus. Ich will Ihnen auch sagen, daß ich mich leiten lasse von der Beforgnis, wie es beim Finanzausgleichsgesetz gehen wird. Ich glaube, wenn wir über den Antrag Hartong abstimmen werden, ohne daß eine dritte

Lesung erfolgt, dann kann der Fall eintreten, daß die Rechtsgültigkeit bezweifelt wird. Das möchte ich nicht. Es ist dann richtiger, man bringt die Angelegenheit in Ordnung.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Ich kann, wenn damit gedient sein sollte, erklären, daß, wenn über Antrag 1 abgestimmt wird, die Regierung erklären wird, daß sie nochmalige Beratung wünscht. Um sicher zu gehen, daß dieser Antrag tatsächlich kommt, teile ich das jetzt mit.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich empfehle jetzt, wir einigen uns dahin, daß wir nochmals über den Antrag 1 abstimmen und Abg. Schulte stellt dazu seinen Antrag als Verbesserungsantrag. Dann wird über diesen Verbesserungsantrag abgestimmt. Wird der Verbesserungsantrag abgelehnt, wird über Antrag 1 abgestimmt. Wird auch der abgelehnt, so beantragt die Regierung, das hat sie schon erklärt, erneute Beratung. Das ist nach der Lage der Dinge der einzig mögliche Weg, sich zu einigen und herauszukommen. Beschreitet der Landtag diesen Weg nicht, bleibt es dabei, daß die Abstimmung von heute morgen in Ordnung ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Den Ruhhandel machen wir nicht mit. Ich verzichte auf eine weitere Erklärung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Ich möchte auf das zurückkommen, was der Herr Minister sagte. Wenn die Regierung willens ist, auf Grund des Artikels 35 eine dritte Lesung zu beantragen, dann ist der Weg schon jetzt frei. Dazu bedarf es nicht einer wiederholten Abstimmung über Antrag 1. Die Möglichkeit hat die Regierung schon jetzt. Wenn sie will, daß die Sache wieder zum Beschluß kommt, muß jetzt der Antrag gestellt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Es setzt das voraus, daß zunächst klargestellt ist, daß Regierung und Landtagsmehrheit nicht einig sind. Da wir noch darüber streiten, ob nach der Geschäftsordnung heute morgen die Abstimmung in Ordnung ist oder nicht, entfällt vorläufig die Voraussetzung für § 35, also kommen wir nicht darum herum, als Sie befolgen meinen Vorschlag, wir wiederholen die Abstimmung zu Antrag 1 bzw. zu dem Verbesserungsantrage.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.



Abg. Dannemann: Ich möchte doch davor warnen, das zu tun. Das ist nur möglich, wenn der ganze Landtag einverstanden ist. Wenn das der Landtag will, dann ist die Sache in Ordnung. Ich bin auch weiter der Meinung wie Herr Schmidt, daß die Regierung sehr wohl auf Grund der Verfassung schon jetzt eine dritte Lesung beantragen kann. Die Regierung kann sagen: Einem auf Grund solcher Verhandlungen zustandekommenen Gesetzes können wir unsere Zustimmung nicht geben. Wir sind nicht einig. Sie kann doch erklären, daß sie dritte Lesung haben will.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Es kann zweifelhaft sein. Es muß doch eigentlich der Landtag erst sagen, welcher Beschluß Gültigkeit hat. Dann müssen wir uns entscheiden, ob wir den Antrag auf nochmalige Beratung stellen wollen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Kaper.

Abg. Kaper: Meine Herren! Die Sache wird ziemlich kompliziert, die Uneinigkeit wird mit jedem Augenblick größer. Ich glaube, es ist richtig, wir setzen den Vertrauensmänner-Ausschuß ein, und wir werden morgen früh darüber unterrichtet, wie dieser Ausschuß die Sache auffaßt.

Präsident: Von letzterem möchte ich Abstand nehmen. Herr Abg. Hartong hat beantragt, man möge versuchen, eine Einigung dahingehend zu erzielen, daß über Antrag 1 nochmals abgestimmt wird. Es soll dann der Eventualantrag zu diesem Antrag zum Verbesserungsantrag gemacht werden. Erhebt sich Widerspruch, wenn ich über Antrag 1 noch einmal abstimmen lasse? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann nehme ich an, daß der Landtag einverstanden ist. Wir kommen zur Abstimmung.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Es kommt jetzt zunächst die Abstimmung über den von Dr. Schulte zum Verbesserungsantrag gemachten Eventualantrag.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Wir sind uns doch darüber einig, die Staatsregierung hat ein Interesse an dem Antrag auf erneute Beratung, wenn der Antrag des Staatsministeriums abgelehnt wird. Das ist doch klar.

Präsident: Ich stelle fest, daß der Verbesserungsantrag von dem Abg. Schulte noch nicht vorliegt. (Der Verbesserungsantrag wird überreicht.) Der Abg. Dr. Schulte stellt folgenden Verbesserungsantrag:

Ich beantrage:

Annahme des Antrages 1 mit der Maßgabe, daß die Staatsregierung ersucht wird, dem nächsten ordentlichen Landtag Vorschläge zur Beseitigung der Ungleichheiten in der Besteuerung, die im § 23 Abs. 1 des Gesetzes enthalten sind, zu machen.

Der Antrag ist noch nicht unterstützt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag unterstützen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Unterstützung genügt. Wir stimmen jetzt darüber ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 21 gegen 20 Stimmen abgelehnt. (Zuruf Abg. Hartong: Heute morgen haben Sie doch anders gestimmt!)

Wir müssen jetzt über den Antrag 1, der den Antrag des Regierungsvertreters annehmen will, abstimmen. Hier ist namentliche Abstimmung beantragt. Der Antrag ist genügend unterstützt. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben A.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, mit „ja“, die ihn ablehnen wollen, mit „nein“ zu antworten.

Abg. Nieberg (ja), Abg. Petters (ja), Abg. Röder (ja), Abg. Röver (ja), Abg. Rohr (nein), Abg. Sante (Enthaltung), Abg. Schmidt (ja), Abg. Schömer (nein), Abg. Schröder (ja), Abg. Schulte (ja), Abg. Themann (nein), Abg. Thye (nein), Abg. Wempe (Enthaltung), Abg. Weyand (ja), Abg. Wichmann (ja), Abg. Wittje (ja), Abg. Zimmermann (nein), Abg. Addicks (Enthaltung), Abg. Albers (ja), Abg. gr. Beilage (Enthaltung), Abg. Brendebach (nein), Abg. Brodek (nein), Abg. Broschko (nein), Abg. Dannemann (ja), Abg. Dohm (ja), Abg. Echolt (nein), Abg. Eichler (ja), Abg. Fid (nein), Abg. Frerichs (nein), Abg. Göhrs (nein), Abg. Hagstedt (nein), Abg. Hartong (ja), Abg. Haslump (ja), Abg. Heitmann (nein), Abg. Hobbe (ja), Abg. Hug (nein), Abg. Jacobs (nein), Abg. Janßen (ja), Abg. Jffland (nein), Abg. Kaper (nein), Abg. Krause (nein), Abg. Lahmann (nein), Abg. Langemeyer (Enthaltung), Abg. Lehmkühl (ja), Abg. Meyer (Oldenburg) (nein), Abg. Meyer (Holte) (nein), Abg. Möller (fehlt), Abg. Müller (Enthaltung).

Der Antrag ist mit 21 gegen 19 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Es muß jetzt meines Erachtens noch über den Antrag 5 abgestimmt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Der ist abgelehnt. Es muß abgestimmt werden über die Anträge 2, 3 und 4, die heute morgen ausgefallen sind.

Präsident: Der Antrag 5 ist erledigt. Wir stimmen noch über die Anträge 2, 3 und 4 zusammen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das letztere ist die Mehrheit, die Anträge sind abgelehnt. Ich nehme an, daß der Landtag einverstanden ist, daß die Schlußabstimmung über den Antrag 6, die wir vorgenommen haben, bestehen bleibt. Demnach ist jetzt der Antrag, der in erster Lesung angenommen ist, bestehen geblieben. Nun handelt es sich darum, ob die Staatsregierung den Antrag auf wiederholte Beratung aufrecht erhält.

Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Ich habe dem Landtage versprochen, daß dieser Antrag gestellt werden sollte. Ich glaube, es ist unmöglich, daß die Regierung jetzt den Antrag zurückzieht. Das war eine Beratung, die wir getroffen haben.

Präsident: Dann wird die Vorlage zurückverwiesen an den Ausschuß gemäß § 35 Abs. 1 der Verfassung. Damit ist die Angelegenheit vorläufig erledigt. Dasselbe muß gelten für den Antrag des Abg. Hartong zum Finanzausgleichsgesetz. Da liegt allerdings der Antrag der Staatsregierung noch nicht vor. (Der Antrag wird überreicht.) Auch hier beantragt die Staatsregierung, daß der Finanzausgleich nach § 35 der Verfassung zur wiederholten Beratung an den Ausschuß zurückverwiesen wird.

Wir fahren nunmehr in unserer Tagesordnung fort.

Das Wort hat zunächst zur Geschäftsordnung Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Wir müssen aber formell über den Antrag 20 abstimmen; das haben wir noch nicht getan. Ueber den Antrag 20 oder über meinen Zusatzantrag, sonst ist die zweite Lesung ja gar nicht beendet, meine Herren.

Präsident: Herr Abg. Hartong, wir haben im letzten Jahr ebenso verfahren, daß, wenn eine erneute Beratung nach § 35 erfolgen soll, die Ueberweisung sofort erfolgen kann, und wir diesmal genau wieder so verfahren können.

Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Das ist ein Mißverständnis, Herr Präsident. Es ist über den Antrag 20 überhaupt noch nicht abgestimmt, auch über 21 mit den Eingaben noch nicht und infolgedessen

ist die zweite Lesung überhaupt noch nicht beendet. Wir müssen über den Antrag 20 noch abstimmen, meine Herren.

Präsident: Wenn Widerspruch erhoben wird, werde ich über den Antrag 20 und über 21 noch abstimmen lassen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 20:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf nach den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Wenn ich mich an das Verfahren erinnere, das wir im letzten Herbst geübt haben, dann wäre es, glaube ich, nicht notwendig gewesen, über den Antrag 20 abzustimmen; denn soweit ich mich erinnere, haben wir damals diesen Antrag auch in der erneuten Beratung angenommen. Wenn es diesmal anders gemacht werden soll, dann liegt dagegen auch noch kein Bedenken vor, aber ich glaube, es würde notwendig sein, bei der erneuten Beratung diesen Antrag noch einmal zu wiederholen. (Abg. Hartong: Wir müssen aber doch eine vollendete zweite Lesung haben!) Das ist im letzten Herbst auch nicht gemacht worden.

Und dann möchte ich erklären, daß bei der bisherigen Gestaltung des Finanzausgleichsgesetzes wir den Gesetzentwurf zunächst ablehnen.

Präsident: Wird sonst noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 20 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das letztere ist die Mehrheit. Der Antrag wäre abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag 21 formell mit abstimmen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 21:

Der Landtag wolle folgende Eingaben — verlesen werde ich sie nicht — für erledigt erklären.

Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß die Staatsregierung von dem Recht des § 35 der Verfassung Gebrauch macht und die Vorlage dem Ausschuß 2 zur erneuten Beratung zurückverwiesen wird.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein



Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 54, betreffend Entwurf eines Gewerbe- und Handelslehrer-Besoldungsgesetzes für den Freistaat Oldenburg. 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des § 1 des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 1, zum § 1 des Gesetzentwurfs und zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abg. **Petters**.

Abg. Petters: Meine Herren! Durch die Anlage 54 wird die Besoldung der Gewerbe- und Handelslehrer endgültig geregelt. Grundsätzlich ist sie durch das Beamtenbesoldungsgesetz im Mai 1928 geregelt worden. Ich habe im großen und ganzen dem Bericht nicht viel hinzuzufügen. Der Gesetzentwurf richtet sich im allgemeinen nach den preussischen Vorschriften. Er weicht auffallend ab in der Besoldungsgruppe 3, die neu dazwischen geschoben ist. In diese Besoldungsgruppe sollen in Zukunft diejenigen Gewerbe- und Handelslehrer hineinkommen, die ein sechsemestriges Studium zurückgelegt haben an irgendeinem staatlichen berufspädagogischen Institut. Hierbei muß man bedenken, daß die Vorbildung, namentlich für die Gewerbelehrer, durchaus noch nicht einheitlich gestaltet ist. Die Besoldungsgruppe 3 ist also für eine Lehrergruppe geschaffen, die erst in Zukunft in Erscheinung treten wird. Das berührt etwas eigenartig insofern, als keiner der jetzt im Amt befindlichen Gewerbelehrer in diese Besoldungsgruppe hineinkommt. Es berührt auch deshalb eigenartig, weil für die Volksschullehrer eine derartige Besoldungsgruppe nicht geschaffen worden ist. Ich kann mir sehr wohl denken, daß ein Volksschullehrer, der an der Universität Hamburg ausgebildet ist und in den oldenburgischen Schuldienst eintritt, daß der nach dem bestehenden Gesetz nicht in eine höhere Gruppe aufrücken kann. Es müßte konsequenterweise auch dort eine ähnliche Besoldungsgruppe geschaffen worden sein, wie es hier in dem Gesetz geschehen ist.

Ich sagte, die Vorbildungsfrage ist noch nicht genügend geregelt. Es wird in Zukunft so sein, wenn die Besoldungsgruppe 3 Anwendung in Oldenburg finden soll, daß man nur zurückgreifen kann auf Gewerbelehrer, die das pädagogische Institut in Köln absolviert haben, aus dem einfachen Grunde, weil dort 6 Semester vorgeschrieben sind. Man könnte einem Lehrer, der dasselbe Institut in Berlin besuchte, die Besoldungsgruppe 3 nicht gewähren. Nun ist aber festgestellt, daß die Vorbildung in Berlin der in Köln im Grunde genommen vollständig gleich ist; denn die theoretische Ausbildung in Berlin umfaßt dieselbe Zeit wie die in Köln. Es liegt also auf Grund der

Besoldungsgruppe 3 für Oldenburg eine eigenartige Beschränkung vor.

Dann möchte ich noch hinweisen auf den § 8. Wie beim Gemeindeschullehrerbesoldungsgesetz, so ist auch hier wieder der unglückselige Paragraph aufgenommen, daß den Lehrpersonen kein höheres als das gesetzliche Dienstetkommen gewährt werden darf. Ich will nicht wiederholen, was beim Gemeindeschullehrerbesoldungsgesetz gesagt ist, nur möchte ich betonen, daß es sicher über kurz oder lang doch einmal kommen wird, daß sich gerade dieser Paragraph sehr ungünstig für die Gemeinden auswirken wird, wenn sie nicht höhere Bezüge als der Staat zahlen dürfen. Es war keine Aussicht, daß dieser Paragraph, nachdem er beim Gemeindeschullehrerbesoldungsgesetz angenommen war, verschwand. Darum wurde ein entsprechender Antrag nicht gestellt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Heitmann**.

Abg. Heitmann: Meine Herren! Der Herr Berichterstatter hat bereits auf die Widersprüche des Gesetzes in dem Aufbau der Besoldungsgruppen hingewiesen. Auch uns befriedigt der Aufbau, wie er jetzt besteht, keineswegs. Der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß die neue Besoldungsgruppe 3, wie sie hier eingeschoben ist, eigentlich nur eine Gruppe für die Zukunft sein wird. Dabei ist aber zu unterstreichen, daß die Ausbildung der Gewerbelehrer auch für die nächste Zukunft in Wirklichkeit gar nicht 6 Semester umfaßt, weil dort, wo jetzt 6 Semester eingerichtet sind, die Werkstudenten praktizieren und in Wirklichkeit somit nicht 6 volle Semester, sondern gleichfalls nur 4 Semester herauskommen. Wir haben uns im Ausschuß mehrfach mit diesem eigenartigen Aufbau der Besoldungsordnung beschäftigt. Wir haben zunächst von der Stellung von Anträgen abgesehen, werden jedoch zur zweiten Lesung einen entsprechenden Antrag stellen, der dahingeht, die in dem § 2 des Gesetzes vorgesehene Besoldungsgruppe 3 aufzuheben, da sie tatsächlich für die nächste Zukunft keinerlei praktische Bedeutung hat und dann zu der Verpflichtung der Höherstufung in der Besoldung auch der Volksschullehrer führt, auf die bereits Herr Petters hingewiesen hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Nieberg**.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Das uns hier vorliegende Gesetz schließt sich im wesentlichen an preussische Bestimmungen an, macht eigentlich nur im § 3 eine Ausnahme. Meine beiden Herren Vorredner haben schon mit Recht darauf hingewiesen, daß wir gerade über diese Bestimmung im Ausschuß uns eingehend unterhalten haben. Ich hatte aber auf Grund der Ausschußberatungen nicht angenommen, daß ein Antrag zur zweiten



Lesung kommen würde, jetzt diese Bestimmung zu streichen. Von dem Regierungsvertreter ist darauf hingewiesen, daß diese Bestimmung vorgesehen sei, um von auswärts tüchtige Kräfte heranzuziehen und von dieser Erwägung ausgehend ist die Besoldungsgruppe 3 geschaffen. Ich glaube daher, es ist eine wesentliche Verschlechterung des Gesetzes, wenn man die Besoldungsgruppe 3 aufheben würde. Aus dieser Erwägung heraus bitte ich Sie im Interesse der Gewerbe- und Handelsschulen, diese Besoldungsgruppe aufrecht zu erhalten und möglichst keine Anträge zu stellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Gewerbeschulrat Rabe.

Gewerbeschulrat Rabe: Meine Herren! Die Besoldungsgruppe 3 bringt, soweit sie nach Ziffer 1 und 2 die Besoldung der Diplomhandelslehrer und der Gewerbelehrer mit akademischer Prüfung als Musik- und Zeichenlehrer regelt, nichts Neues. Sie ergibt sich aus dem bereits in Oldenburg geltenden Recht, nach welchem die Diplomhandelslehrer und die Lehrkräfte mit akademischer Prüfung als Musik- und Zeichenlehrer von den übrigen Lehrkräften mit der Anstellungsfähigkeit als Gewerbe- und Handelslehrer in der Besoldung hervorgehoben worden sind. — Ich verweise auf die Besoldungsregelung vom 4. Juli 1928 und auf die Anmerkung 4 des Anhangs zur Besoldungsordnung für die planmäßigen Landesbeamten. — Es erschien nun recht und billig, die Gewerbelehrer mit einer mehrjährigen abgeschlossenen Ausbildung an den besten Ausbildungsinstituten für Gewerbelehrer gehaltlich gleichzustellen mit den Lehrkräften mit der Anstellungsfähigkeit als Gewerbelehrer, die eine akademische Prüfung als Musik- oder Zeichenlehrer ablegten. Die im Entwurf vorgesehene Einstufung der Gewerbelehrer mit einem Vollstudium an einem berufspädagogischen Institut ist um so mehr berechtigt, als wir in Zukunft darauf angewiesen sein werden, gute Lehrkräfte für besondere Aufgaben für den oldenburgischen Berufsschuldienst heranzuziehen. Ein Weg der Gewinnung guter Berufsschullehrkräfte muß offengehalten bleiben. Wenn gesagt wird, daß Preußen eine 6 semestriige und eine 4 semestriige Ausbildung hat, so stimmt das augenblicklich. Es gibt eine 6 semestriige Ausbildung in Frankfurt und in Köln. In Berlin sollte sie kommen; sie ist in Kürze zu erwarten. Ich möchte bitten, die Besoldungsgruppe 3 nicht fallen zu lassen. Die hier getroffene Regelung der Besoldung der Diplomhandelslehrer entspricht der Regelung, die Preußen für die Diplomhandelslehrer an seinen Fachschulen getroffen hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Petters.

Abg. Petters: Meine Herren! Sofern Diplomhandelslehrer in Frage kommen, könnten die in

der Besoldungsgruppe 2 untergebracht werden; sie sind in Wirklichkeit in 3 untergebracht. Nach Absatz 3 heißt es: „Die Gewerbe- und Handelslehrer und -lehrerinnen mit abgeschlossener Hochschulbildung erhalten eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 600 *R.M.* jährlich.“ 6600 *R.M.* und 600 *R.M.* ergibt nach Gruppe 3 = 7200 *R.M.* Endgehalt. Im Ausschuß haben wir uns eingehend mit der Frage befaßt und haben vor allen Dingen das eine bedauert, daß augenblicklich im Amt befindliche Gewerbelehrer, die Zeit und Mühe und Opfer nicht gescheut haben und sich vorgebildet haben nach Möglichkeiten, wie sie tatsächlich gegeben sind; Leute, die also eine tiefgehende Erfahrung haben, die unser Berufsschulwesen auf beachtliche Höhe emporgetragen haben, daß die von dem Genuß der Besoldungsgruppe 3 ausgeschlossen sind. Ich selbst habe seinerzeit davon abgesehen, den Antrag zu stellen, aber ich kann wohl begreifen, daß jetzt von einer Seite her der Antrag gestellt werden soll, die Besoldungsgruppe 3 zu streichen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß diese Besoldungsgruppe nur einer Lehrergruppe zuliebe geschaffen werden soll.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Es ist unrichtig, wenn von Herrn Abg. Petters gesagt wird, daß die Besoldung der Gewerbe- und Handelslehrer mit abgeschlossener Hochschulbildung in die Besoldungsgruppe 2 aufgenommen werden könnte. In der Besoldungsgruppe 2 ist ein Gehalt von 3600—7200 *R.M.* vorgesehen, während für Gewerbe- und Handelslehrer mit abgeschlossener Hochschulbildung eine Besoldung von 3600 bis 6600 *R.M.* einschließlich einer ruhegehaltsfähigen Zulage von 600 *R.M.* in Frage kommt. Das bedeutet, daß die letzteren mit 4200 *R.M.* beginnen steigend bis 7200 *R.M.*, während in der Besoldungsgruppe 2 das Anfangsgehalt 3600 *R.M.*, steigend bis 7200 *R.M.*, ist. — Uebrigens ist es schon deshalb nicht möglich, die Besoldung der Gewerbe- und Handelslehrer mit abgeschlossener Hochschulbildung zu ändern, weil sie im Besoldungsgesetz festgelegt ist. Vorgesehen ist dort eine Zulage von mindestens 400 *R.M.* zu dem Gehalt von 3600—6600 *R.M.*

Was die in Besoldungsgruppe 3 Ziffer 2 aufgenommenen Gewerbe- und Handelslehrer mit akademischer Prüfung als Musik- oder Zeichenlehrer betrifft, so kann auch ihre Besoldung nicht herabgesetzt werden, weil diese Lehrer schon nach dem bestehenden Gesetz bevorzugt sind und es sich rechtfertigt, diese Lehrer genau so wie die entsprechenden Lehrer zu besolden, nämlich wie die Zeichen- und Musiklehrer an den höheren Schulen nach Besoldungsgruppe A 4a, die der Besoldungs-



gruppe 3 des Gewerbe- und Handelsschullehrer-Besoldungsgesetzentwurfs entspricht.

Es war nicht möglich, die bereits im Amt befindlichen Gewerbelehrer ebenso so behandeln, wie die in der Besoldungsgruppe 3 Ziffer 2 besonders hervorgehobenen Lehrer mit abgeschlossener Ausbildung auf einem berufspädagogischen Institut mit einem Studium von mindestens 6 Halbjahren, weil diese Bedingung von keinem der Lehrer erfüllt wird. Wir können sie nicht in gleicher Weise besolden, weil wir damit sehr wesentlich über die preussische Regelung hinausgehen würden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Es wird ja nicht viel Zweck haben, jetzt uns noch eingehend über die Besoldungsgruppe 3 zu unterhalten, weil, wenn ein Antrag gestellt wird, wir uns dann morgen nochmals über die Geschichte unterhalten. Ich darf aber nur feststellen, daß bei allen Besoldungsverhandlungen, die wir gehabt haben, der Versuch gemacht ist, das Gesetz für die Betroffenen besser zu gestalten. Hier liegt zum ersten Male ein Antrag vor, der meines Erachtens eine wesentliche Schlechterstellung bedeutet, und wir haben immer darauf hingewiesen, daß es gerade für die Berufsschulen notwendig ist, tüchtige Kräfte für Oldenburg zu gewinnen. Streichen Sie die Gruppe 3, dann wird die Gefahr entstehen, daß das nicht mehr möglich ist, und das würde ich mit Rücksicht auf die Berufsschulen in Oldenburg außerordentlich bedauern.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Dann schließe ich die Beratung und lasse jetzt über den Antrag 1 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 2:

Annahme des § 2 mit den von der Regierung vorgeschlagenen Aenderungen.

Die Staatsregierung hat folgenden Antrag gestellt zu § 2:

1. § 2 Abs. 1 Besoldungsgruppe 4 Ziffer 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„den alleinstehenden Lehrern und Lehrerinnen, soweit sie nicht nach den Sätzen der Besoldungsgruppe 2 besoldet werden. Ihnen ist außerdem von der 3. Dienstaltersstufe an eine ruhegehalttsfähige Stellenzulage von 200 R.M. jährlich zu gewähren, wenn an der Schule noch nebenamtliche Lehrpersonen tätig sind.“

2. In § 2 Abs. 1 Besoldungsgruppe 4 Ziffer 4 ist anstelle abgelehnt zu setzen „abgelegt“.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 2, zum Antrag des Regierungsvertreters und zum § 2.

Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Es ist leider übersehen worden bei der Stellung des Regierungsantrages, noch einen weiteren Druckfehler zu berichtigen, der sich ebenfalls in der Besoldungsgruppe 4 unter Ziffer 4 befindet. Es muß heißen statt „an den höhere“ „an den höheren Lehranstalten vorgeschriebene Prüfung abgelegt haben“. Eines besonderen Antrages wird es dazu wohl nicht bedürfen.

Präsident: Es liegen Wortmeldungen nicht mehr vor. Dann lasse ich über den Antrag 2 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 3:

Annahme der §§ 3—8.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 3 und zum § 3, 4, 5, 6, 7, 8. Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 4:

Annahme der §§ 9—11.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 4 und zum § 9, 10, 11.

Der Ausschuß stellt den Antrag 5:

Annahme des § 12.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 5 und zum § 12.

Der Ausschuß stellt ferner den Antrag 6:

Annahme des § 13 mit der Maßgabe, daß in der letzten Reihe hinter Dienstbezüge eingefügt werde „nach Anhörung des Landtages“.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 6 und zum § 13. Ebenfalls keine Wortmeldungen.

Dann lasse ich jetzt über die Anträge 3, 4, 5, 6 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Zum § 14 Abs. 2 beantragt der Regierungsvertreter:

In § 14 Abs. 2 ist anstelle „2 durch das Los zu bestimmende Ministerialräte treten, von denen einer ein Schulmann sein muß“ zu setzen:

„ein durch das Los zu bestimmender Ministerialrat und der Ministerialreferent für das berufliche Schulwesen treten.“

Die Worte „unter der Besoldungsgruppe 4 Ziffer 3 fallende“ sind zu streichen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 7:
Annahme des § 14 mit dem Abänderungsantrag des Regierungsvertreters.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 7, zum § 14 und zum Antrag des Regierungsvertreters. Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuß stellt ferner den Antrag 8:
Annahme der §§ 15 und 16.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 8 und zum § 15, 16.

Der Ausschuß stellt den Antrag 9:
Annahme der §§ 17—19.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 9 und zum § 17, 18, 19. Keine Wortmeldungen.

Dann lasse ich jetzt über den Anträge 7, 8, 9 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 10:
Streichung des § 20.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 11:

Ablehnung des Antrages 10 und unveränderte Annahme des § 20.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 10 und 11 und zum § 20.

Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Ich beantrage, für den Fall der Annahme des Antrages 10:

Der Landtag wolle die Regierung ermächtigen, die durch Streichung des § 20 erforderlichen formellen Aenderungen vorzunehmen.

Präsident: Das kann wohl zur zweiten Lesung geschehen. Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den Antrag 10 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 22 gegen 21 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 11 erledigt.

Der Vertreter des Ministeriums hat eben einen Antrag gestellt. Ich werde den Antrag dem Ausschuß überweisen, damit derselbe zur zweiten Lesung seine Erledigung findet.

Der Ausschuß stellt den Antrag 12:
Annahme der §§ 21—23.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 21, 22, 23. Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 13:

Die Regierung wird ersucht, anzustreben, daß, soweit als möglich, leistungsfähige Amtsverbandsschulen geschaffen werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt.

Der Ausschuß stellt den Antrag 14:

Der Landtag wolle die Eingaben Abfl. Seite 584, 735, 788 durch vorliegenden Bericht für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den Eingaben. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die Anträge 12, 13 und 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen früh 9 Uhr einzureichen.

14. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 61, Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend die Heranziehung der juristischen Personen und der Forenser zu den Steuern der evangelischen und der katholischen Kirche. 1. Lesung.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Annahme des § 1.

Eine Minderheit stellt den Antrag 2:

Annahme des § 1 mit der Aenderung, daß in der fünften Zeile die Worte „auch die juristischen Personen und“ gestrichen werden.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 und 2, zum § 1 des Gesetzentwurfs und zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen zunächst über den Antrag 2 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das letztere ist die Mehrheit. Der Antrag 2 ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Eine Minderheit stellt den Antrag 3:

Annahme des § 2 mit der Aenderung, daß der Ziffer 2 des § 2 folgender Satz nachgefügt wird: „Sofern sie nicht produktiven Zwecken dienen.“ Und daß ferner Ziffer 3 gestrichen wird.

Dieselbe Minderheit stellt den Antrag 4:
Annahme des § 2.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 3 und 4 und zum § 2.

Ich möchte bemerken, daß in dem Bericht ein Fehler enthalten ist, der Antrag 3 ist von einer

Mehrheit, der Antrag 4 von einer Minderheit gestellt.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist Antrag 4 erledigt.

Der Ausschuß stellt den Antrag 5:

Annahme des § 3.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 3. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Eine Minderheit stellt den Antrag 6:

Streichung des § 4.

Eine Mehrheit stellt den Antrag 7:

Annahme des § 4.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 6 und 7 und zum § 4. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 8:

Annahme der §§ 5 und 6.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 5 und 6.

Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Ich sehe gerade die Ausführungen in dem Bericht über die Zulässigkeit des Verwaltungsstreitverfahrens. Da wird gesagt im 1. Absatz, daß es ebenso sei für Lübeck wie in Oldenburg. Im Landesteil Oldenburg sei das Verwaltungsstreitverfahren gegeben. Das ist doch nicht richtig. Wie ist das zu verstehen? Bei dieser Gelegenheit wäre an sich Gelegenheit gegeben, nunmehr das Verwaltungsstreitverfahren einzuführen. Sie sagen im Absatz 2, die Regierung beabsichtige, mit der Kirchenbehörde eine entsprechende Regelung zu treffen. Ich mache darauf aufmerksam, daß es an sich bei Bearbeitung dieser Vorlage möglich wäre, das Verwaltungsstreitverfahren einzuführen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Findh: Die Sache ist augenblicklich noch nicht fertig. Auch in Oldenburg sind die Verhandlungen wohl abgeschlossen, aber die Bearbeitung des Entwurfs noch nicht.

Der Entwurf liegt auf meinem Schreibtisch. Ich kann noch nichts weiter darüber sagen. Die Verhandlungen mit Lübeck können erst kommen, wenn hier die Grundlage geschaffen ist.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis morgen früh 9 Uhr.

15. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag der Abg. Dr. Schulte und Röder, betreffend Abänderung des Wandergewerbesteuergesetzes.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Abg. Schulte und Röder dem Staatsministerium als Material überweisen mit dem Ersuchen, dem Landtage im nächsten Jahre einen Gesetzentwurf zur Aenderung des Wandergewerbe-Steuergesetzes im Sinne der Antragsteller vorzulegen.

Ein anderer Teil stellt den Antrag 2:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Abg. Schulte und Röder dem Staatsministerium zur Prüfung überweisen mit dem Ersuchen, festzustellen, ob in bedenklicher Weise Schädigungen des ständigen Gewerbes und des Publikums durch Wandergewerbetreibende verursacht sind und gegebenenfalls dem Landtage gesetzgeberische Maßnahmen zur Beseitigung dieser Uebelstände vorzuschlagen.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 und 2 und zu dem selbständigen Antrage. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen zuerst über den Antrag 2 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 19 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das letztere ist die Minderheit. Der Antrag 1 ist angenommen.

16. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Krause über Errichtung einer Ruheohn- und Hinterbliebenenversorgungskasse für alle bei dem Oldenburgischen Staat beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen, den selbständigen Antrag des Abg. Krause der Staatsregierung zur Prüfung mit der Maßgabe zu überweisen, daß über das Ergebnis dieser Prüfung dem Landtage eine Mitteilung und gegebenenfalls eine entsprechende Vorlage gemacht wird.

Der Ausschuß stellt den Antrag 2:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingaben des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Gau Bremen, durch die Beschlußfassung zu dem selbständigen Antrage des Abg. Krause für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 und 2, zu dem selbständigen Antrag Krause und zu der Eingabe.

Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Meine Herren! Meine Freunde erwarten, daß die Prüfung mit der Einbringung einer Vorlage endet, und zwar unter Einbeziehung der Forstarbeiter. Es ist auch in Preußen so, daß nur noch einige strittige Punkte verhandelt werden. Die Forstarbeiter werden in Preußen zweifellos in das Gesetz einbezogen. Wenn die Tragfähigkeit nicht gegeben erscheint, dann wäre zu erwägen, ob man die Kommunen nicht anschließen kann, soweit sie noch keine eigene Ruhe-lohnklasse haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. Sante: Meine Herren! Auch ich möchte bitten, daß die Prüfung in wohlwollendem Sinne erfolgen möge. Es kann nicht angehen, daß die Behandlung der Angestellten und Arbeiter, die beim Staat beschäftigt sind, eine andere ist, als beim Reich und in Preußen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Ich hätte erwartet, daß eine positivere Erklärung herausgekommen wäre. Es wird so beim alten bleiben. Wir sehen hier wiederum den alten Unterschied. Bei den Beamten ist es selbstverständlich eine Tatsache, daß sie pensioniert werden und recht hohe Summen als Pension beziehen, obwohl auch schon ihr Gehalt heute dementsprechend ist. Die Arbeiter werden als Menschen zweiter oder vierter Güte betrachtet. Sie bekommen heute außerordentlich niedrige Löhne und nachher haben sie die paar Pfennige, aus der Invaliden- und Alters-Versicherung, womit sie nicht leben und nicht sterben können. Hier muß die Regierung etwas Positives schaffen und die Arbeiter auch pensionieren. Die haben denselben Anspruch wie die Beamten.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und lasse über beide Anträge abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

17. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Broschko, betreffend Lernmittelfreiheit in den Volksschulen.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1: Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Broschko.

Ein anderer Teil stellt den Antrag 2:

Ablehnung des selbständigen Antrages des Abg. Broschko.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu dem selbständigen Antrag des Abg. Broschko.

Das Wort hat Herr Abg. Broschko.

Abg. Broschko: Meine Herren! Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen. Im Landesteil Lübeck ist, wie aus dem Bericht hervorgeht, seit 10 Jahren die Lernmittelfreiheit von den Gemeinden eingeführt, und meines Erachtens hat die Regierung kein Recht, eine solche Einführung zu verbieten. Wenn man sich die bayrischen Bestimmungen ansieht, so heißt es dort, daß auch in Bayern einzelne Gemeinden, in größerem Umfange Lernmittelfreiheit als freiwillige Wohlfahrtseinrichtung auf Grund des Selbstverwaltungsrechts eingeführt haben. Das ist auch bei uns nicht anders. Wenn man meinen Antrag ablehnen würde, dann würden unhaltbare Zustände in den Gemeinden entstehen, es müßte der Klageweg beschritten werden. Es wird nichts Neues gefordert, sondern das Bestehende soll beibehalten werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Die Gemeinde Kensefeld hatte das Staatsministerium gebeten, ihren Haushalt durchzusehen und Maßnahmen zu ihrer Unterstützung zu treffen, da sie notleidend sei. Bei der Durchsicht des Haushalts stellte sich heraus, daß die notleidende Gemeinde Kensefeld die unentgeltliche Lieferung der Lernmittel für die Volksschule eingeführt und dafür einen Betrag von 2400 Mark in den Haushalt eingestellt hatte. Nun ist die Vorschrift des Artikels 145 der Reichsverfassung und die entsprechende Vorschrift des § 26 Abs. 2 der Landesverfassung nicht von unmittelbarer gesetzlicher Bedeutung, sondern sie hat nur die Bedeutung eines Programms, einer Richtlinie für die Gesetzgebung. Gesetzestraft kann diese Bestimmung erst erlangen

durch ihre Ausführung durch ein Reichsgesetz, oder solange ein Reichsgesetz nicht erlassen ist, durch ein Landesgesetz. In Geltung sind deshalb noch die übereinstimmenden Vorschriften der Schulgesetze der drei Landesteile über die Beschaffung von Lernmitteln. Es ist für den Landesteil Lübeck der § 38 des Schulgesetzes, für Oldenburg der § 43 und für Birkenfeld der § 37 des Schulgesetzes. Der Wortlaut der Bestimmung ist wieder gegeben im Bericht, ich kann darauf Bezug nehmen. Die Staatsregierung sah sich veranlaßt, zur Durchführung der gesetzlichen Vorschrift und zur Herabminderung der Ausgaben der Gemeinde Rensfeld die Beschaffung der Lernmittel für die Volksschüler auf Kosten der Gemeinde zu beanstanden. Die Folge war die, daß zwecks gleichmäßiger Behandlung aller Gemeinden des Landesteils Lübeck allgemein die Lieferung freier Lernmittel beanstandet wurde. Das ist geschehen durch die Verfügung der Regierung vom 8. Januar 1929. Das Ministerium hält auch nach nochmaliger Prüfung der Rechtslage, die im Ausschuß in Aussicht gestellt war, diese Verfügung für rechtsgültig. Soweit Gemeinden trotz dieser Verfügung die Lernmittel nach wie vor für die Volksschüler frei beschaffen, weil sie der Ansicht sind, daß die Verfügung der Regierung nicht rechtsgültig sei, muß die Gültigkeit der Verfügung, nachdem durch die Regierung die Maßnahmen der betreffenden Gemeinde als ungefährlich beanstandet sind, im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens durch das Oberverwaltungsgericht nachgeprüft werden. Meine Herren, kommt das Oberverwaltungsgericht zu der Ansicht und zu der Entscheidung, daß die Verfügung nicht rechtsgültig ist, daß die Gemeinden in der Lage sind, kraft des Selbstverwaltungsrechts völlige freie Lernmittelbeschaffung einzuführen, dann bedarf es des von dem Abg. Broschko beantragten Gesetzes nicht. Man wird aber nicht ohne Not zu einer gesetzlichen Aenderung greifen. Richtig ist, die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, die herbeigeführt werden müßte, abzuwarten und solange den Antrag des Abg. Broschko zurückzustellen und ihn zunächst abzulehnen.

Im übrigen sprechen sehr gewichtige sachliche Gründe gegen den Antrag. Zunächst ist es doch recht bedenklich, eine Bestimmung des Schulgesetzes eines der drei Landesteile zu ändern, wie es nach dem Antrage Broschko geschehen soll, und es nicht zugleich zu tun für die gleichlautenden Schulgesetze der beiden anderen Landesteile. Weiter ist darauf hinzuweisen, daß unser großes Nachbarland Preußen aus gewichtigen Gründen und bewußt von der Ausführung der Reichsverfassungsvorschrift über die Lernmittelfreiheit absieht. Preußen hat uns auf Anfrage folgendes mitgeteilt:

Auf das Schreiben vom 10. April 1929 — I Nr. 1871 — erwidere ich, daß die in der

Reichsverfassung (Art. 145) vorgesehene Freiheit der Lernmittel meines Erachtens noch reichsgesetzlicher Ausführungsbestimmungen bedarf. Die preußische Unterrichtsverwaltung hält es, zumal bei der großen finanziellen Tragweite der Bestimmung für erforderlich, abzuwarten, wie das Reich in Ausführung des Art. 143, Abs. 1, Satz 2 der Reichsverfassung bei der Einrichtung der Schulen mitwirken und sich an den finanziellen Lasten der Lernmittelfreiheit beteiligen wird.

Preußen steht auf dem Standpunkt, daß es Pflicht des Reiches sei, bei der Tragung der Kosten, die durch die Reichsverfassungsbestimmung den Ländern auferlegt werden, mitzuwirken, und es sieht deshalb davon ab, von sich aus die Lernmittelfreiheit einzuführen, bevor ein Ausführungsgesetz des Reiches ergeht, wohl, wie ich Grund habe anzunehmen deswegen, weil es befürchtet, daß, wenn das Land von sich aus die Lernmittelfreiheit freiwillig durchführt, das Reich dem Lande sagen wird: „Ihr habt die Lernmittelfreiheit eingeführt, also haben wir keinen Grund, zu den Kosten beizutragen.“ Uebrigens ist es nicht ganz richtig, wenn in dem Bericht gesagt wird, daß außer Oldenburg Preußen das einzige Land sei, das keine Bestimmungen über die Lernmittelfreiheit hätte. Außer Preußen ist es Schaumburg-Lippe, aber auch, wenigstens nach der Mitteilung, die Braunschweig uns gegeben hat, Braunschweig, und darüber hinaus Bayern. Bayern teilt mit, daß nach den Reichsgrundsätzen, die über die Fürsorgepflicht erlassen sind, die Lernmittel für Hilfsbedürftige zu liefern seien. Das trifft nicht nur für Bayern zu, das trifft für das ganze Reich zu. Wir befinden uns mit unserem Standpunkt in durchaus guter Gesellschaft, außer mit Schaumburg-Lippe vor allen Dingen mit Preußen, unserem großen Nachbarlande, dem wir sonst zu folgen pflegen, und auch mit Bayern.

Vor allem ist aber, und das ist entscheidend, auf folgendes hinzuweisen. Meine Herren, die Gemeinden des Landesteils Lübeck befinden sich alle mehr oder weniger in nicht günstiger finanzieller Lage. Einige der Gemeinden, z. B. Rensfeld, aber auch andere, befinden sich in einer Lage, daß es, wenn überhaupt, nur mit großer Mühe gelingt, den Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Gerade diese finanziell schwächsten Gemeinden sind diejenigen, die die Lernmittelfreiheit durchgeführt haben. Es sind nach einem Bericht der Regierung außer Rensfeld noch Stodelsdorf, Neuenkirchen, Bosau und auch die Gemeinde Land Cutin. Das würde, wenn der Antrag Broschko angenommen würde, in vermehrtem Umfange der Fall sein. Die heutige Zeit, die überall Sparsamkeit und Einschränkung auf allen Gebieten verlangt, verbietet es, man mag es bedauern oder nicht, in diesem Augenblick den Gemeinden vermehrte Kosten kraft Gesetzes aufzuerlegen oder ihnen die Mög-



lichkeit zu schaffen, vermehrte Kosten zu übernehmen, die an sich die Privatleute, soweit sie dazu in der Lage sind, tragen sollten. Ich bitte namens des Ministeriums, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Ich stimme dem Antrage des Herrn Broschko zu. Ich möchte noch weitergehen, nicht nur Lernmittelfreiheit, sondern auch Schulgeldfreiheit, nicht nur in der Volksschule, sondern in allen Schulen ist erforderlich. Wir stehen auf dem Standpunkt, die Erziehung der Jugend ist Aufgabe des Staates, und der Staat sollte allen Kindern die Möglichkeit geben, sich so auszubilden, wie es den Fähigkeiten entspricht, und nicht wie es dem Geldsack des Vaters entspricht, wie es heute ist. Wenn hier von dem Herrn Regierungsvertreter gesagt wird, bedürftigen Kindern können heute schon die Lernmittel gewährt werden, dann möchte ich dem entgegenstellen, allen Volksschulkindern müßten demnach die Lernmittel gewährt werden, denn was heute die Volksschule besucht, sind nur Kinder von bedürftigen Eltern. Es wird eine außerordentlich große Anzahl von Eltern dabei sein, die nicht in der Lage sind, den Kindern überhaupt irgend etwas kaufen zu können, geschweige denn Lernmittel usw. Dem Antrage muß zugestimmt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Broschko.

Abg. Broschko: Meine Herren! Das ist uns bekannt, daß sich da, wo es mal paßt und nicht paßt auf diesen oder jenen Staat berufen wird. Wenn auf Preußen hingewiesen wird, so deswegen, weil Preußen die Lernmittelfreiheit nicht eingeführt hat. Hätte Preußen sie eingeführt, hätte man sich auf Württemberg berufen und befände sich da in einer guten Gesellschaft. Bezüglich Bayern möchte ich sagen, daß Bayern es meiner Ansicht nach nicht verboten hat, Lernmittelfreiheit einzuführen. — Es braucht nicht nur auf Rensfeld hingewiesen zu werden. Die Gemeinde Land Eutin hat einen Uberschuß im Haushaltsplan. Auch da haben Sie die Lieferung verboten. In Rensfeld werden Sie die Dinge nicht meistern können. Die dortige Bevölkerung ist völlig verarmt und die gebraucht die Lernmittelfreiheit, ob Sie es verbieten oder nicht. Die Verhältnisse entwickeln sich von selbst. Ich möchte darauf hinweisen, wenn gesagt ist, man könne nicht ein Schulgesetz herausgreifen, daß wir nichts Neues wollen, wir wollen das, was wir 10 Jahre gehabt haben, behalten. Das oldenburgische Schulgesetz ist von 1910, und das von Lübeck und Birkenfeld von 1911. Das beleben wir alle Jahre, daß nicht für alle 3 Landesteile Gesetzesänderungen gleichzeitig erledigt werden. Was sich in diesem Jahre für Lübeck regelt, kann auch für Oldenburg

und Birkenfeld eingeführt werden. Wir wollen durch die oldenburgische Regierung keinen Rückschritt, wir wollen das, was wir gehabt haben, behalten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Peters.

Abg. Peters: Ich möchte nur darauf hinweisen, daß einzelne Gemeinden die Beträge für die Lernmittel schon ganz wesentlich herabgesetzt haben. Die Stadt Eutin hat einen Betrag von 3000 Mark in den Jahren vorher eingestellt und hat jetzt eine ganze Mark für ein Kind eingestellt; diese eine Mark ist tatsächlich eine unbedingte Notwendigkeit. Ich möchte auch bezüglich Rensfeld sagen, daß da die Dinge tatsächlich etwas anders liegen. Rensfeld ist eine Gemeinde, deren Bevölkerung sich zum größten Teil aus Arbeitern zusammensetzt. Wie liegt es dort in Wirklichkeit? Schon auf Grund des Schulgesetzes ist die Gemeinde verpflichtet, beinahe bis zu $\frac{3}{4}$ die Schulbücher und Lernmittel für die Volksschüler zu beschaffen. Wenn exemplifiziert wird auf die notleidenden Gemeinden, so ist es andererseits so, daß einzelne Gemeinden — ich will eine Zahl nicht nennen — sich grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt haben, wir wollen einen bestimmten Betrag für die Lernmittel einsetzen, und das sind Gemeinden, die es leisten können. Ich glaube auch, es ist mit dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden durchaus nicht vereinbar, daß man in das Recht der Gemeinden in dieser Weise eingreift. Was 10 Jahre gegangen hat, das sollte auch weiterhin gehen. Es ist beinahe ein Gewohnheitsrecht geworden, das jetzt auf einmal beseitigt werden soll, weil man einzieht, daß die Reichsverfassungsbestimmung nur direktiven Charakter hat. Ich möchte bitten, dem Antrage des Herrn Broschko zuzustimmen.

Präsident: Keine Wortmeldungen mehr. Dann schließe ich die Beratung und lasse zuerst über den Antrag 2 abzustimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Es ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 1 erledigt.

18. Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl von vier Mitgliedern der Hauptversammlung der Staatsbank. (Anlage 68.)

Nachdem die Anlage 62 erledigt ist, müssen die Wahlen von 4 Mitgliedern zur Hauptversammlung der Staatsbank vorgenommen werden. Bisher waren vom Landtag folgende Herren gewählt: Direktor Hartong, Staatsminister a. D. Meyer (Oldenburg), Dr. Schute (Lindern), Direktor Dinlage (Oldenburg). Die Amtszeit der gewählten Mitglieder dauert bis zum 10. Juli d. Js.

Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.



Abg. Nieberg: Ich schlage vor, die in der Anlage 68 genannten Herren, die am 10. Juli ausscheiden, wieder zu wählen.

Präsident: Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Dann bitte ich die Abgeordneten, die dem Vorschlag auf Wiederwahl ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag auf Wiederwahl ist angenommen. Damit gelten die Herren als gewählt.

19. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 3 zur Anlage 57, (Bahn Sandkrug-Munderloh.)

Der Ausschuss stellt den Antrag:

Annahme der Regierungsvorlage mit der Maßgabe, daß die Beteiligung des Staates an dem Bahnbau nur erfolgen soll, wenn die Ziegeleien sich bindend verpflichten, ihre ganze Produktion, soweit sie nicht auf der Achse in der näheren Umgebung abgesetzt wird, auf dieser Bahn befördern, so lange das gegenwärtige Verhältnis zwischen sonstigen Transportkosten und Bahntarif bestehen bleibt und für diese Verpflichtung auch die genügenden Sicherheiten gewähren.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag des Ausschusses und zur Anlage 57. Keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

20. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 69, betreffend den Wiederaufbau des Marstallgebäudes in der Stadt Oldenburg.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Annahme der Regierungsvorlage.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Ablehnung der Regierungsvorlage.

Der Ausschuss stellt den Antrag 3:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Mittel für die Beendigung des Gymnasialbaues in Bechta möglichst in den nächstjährigen Voranschlag einzustellen.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1, 2, 3 und über die Vorlage der Staatsregierung. Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Die Vorlage geht ja davon aus, daß unter anderem auch die Linoleum-Wirtschaftsstelle Aufnahme in diesem Gebäude findet. Ich habe diese Frage noch nicht genügend klären können, weil der Leiter der Linoleum-Wirtschaftsstelle sich in Urlaub befindet

und bis heute eine bindende Erklärung nicht abgegeben hat. Sollte sich wider Erwarten, vielleicht im August, nehme ich an, herausstellen, daß die Linoleum-Wirtschaftsstelle nicht reflektiert, meine Herren, dann würde ich annehmen, daß eine neue Sachlage gegeben ist, und ich würde mir vorbehalten, wenigstens die Herren Vorsitzenden der Fraktionen von dieser neuen Sachlage in Kenntnis zu setzen und mit ihnen das weitere zu verabreden. Ich glaube aber, daß unabhängig davon die Arbeit begonnen werden kann und wir das Arbeitsamt in dem östlichen Flügel unterbringen können. — Was dann den Erweiterungsbau des Gymnasiums in Bechta angeht, so ist schon im Laufe des Winters bei Aufstellung des Voranschlags diese Frage überlegt worden. Damals ist bereits im Ausschuss und in der Plenarsitzung erklärt worden, daß in Aussicht genommen sei, den Bau weiter zu betreiben und für 1930 weitere Mittel vorzusehen, und ich rechne bestimmt damit, daß sich im Voranschlag 1930 die erste Rate vorfinden wird für die Erweiterung des Gymnasiums.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Ich bin gezwungen, die Anlage abzulehnen, weil ich es nicht verantworten kann, daß man in der Stadt das Gebäude baut, wo noch hunderte von Arbeitern in den Löchern sitzen. Das kann ich nicht mitmachen, daß hier in der Stadt Paläste für Oberkirchenräte aufgeführt werden. Das ist eine unerhörte Geschichte.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich lasse jetzt über den Antrag 2 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist eine Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen jetzt über den Antrag 1 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuss stellt den Antrag 3:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Mittel für die Beendigung des Gymnasialbaues in Bechta möglichst in den nächstjährigen Voranschlag einzustellen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zum 10. Gegenstand unserer Tagesordnung, den wir zurückgestellt hatten:

Bericht des Ausschusses 3 zur 2. Lesung der dem Finanzgesetz für das Jahr 1929/30 anzu-

legenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes. 1. Lesung.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Meine Herren! Dieser Punkt ist zurückgestellt worden mit Rücksicht darauf, daß zunächst das Finanzausgleichsgesetz verabschiedet sein sollte. Durch die heutige Beschlußfassung ist das Finanzausgleichsgesetz nicht verabschiedet. Es muß eine neue Beratung stattfinden und ich möchte dringend bitten, auch diesen Punkt zurückzustellen, bis wir volle Klarheit darüber haben, wie das Finanzausgleichsgesetz sich gestaltet.

Präsident: Das ist an sich richtig, aber ich befürchte, wir werden dann morgen schwer fertig werden; wir müssen es aber dann morgen mit erledigen. Dann würde ich aber vorschlagen, einen Teil der übrigen Tagesordnungspunkte heute mit zu erledigen.

Das Wort hat Herr Abg. Hartong zur Geschäftsordnung.

Abg. Hartong: Ich möchte vorschlagen, zunächst die übrigen Punkte vorzunehmen, und wenn wir dann noch Zeit haben, doch mit der Etatberatung 2. Lesung zu beginnen. Wir können die Anträge, die mit dem Finanzausgleichsgesetz zusammenhängen, zurückstellen. Es geht doch nicht an, daß wir morgen nicht fertig werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer zur Geschäftsordnung.

Abg. Schömer: Ich kann nur wiederholen, was ich gesagt habe. Wir waren uns alle darüber einig . . . (Abg. Hartong: Wollen nicht verabschieden!) Wenn wir nicht verabschieden wollen, können wir nicht beginnen. Wir können doch nicht heute anfangen und mitten darin abbrechen.

Präsident: Ich schlage vor, wir stellen die Sache zurück bis morgen. Ich nehme an, daß wir morgen fertig werden, dann müssen wir vormittags und nachmittags sitzen. Außerdem weise ich darauf hin, daß morgen die Ausschüsse tagen. Ich möchte aber dringend bitten, daß wir das morgen erledigen, damit wir fertig werden. Also stellen wir das noch weiter zurück.

21. Gegenstand der Tagesordnung ist eine

Nachfrage zum Bericht des Ausschusses 1 zur Stellenübersicht. (Anlage 50.)

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die im Antrage des Regierungsvertreters aufgeführten Stellen für planmäßige unwiderruflich angestellte Polizeibeamte genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschlecht. — Der Antrag ist angenommen.

22. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe der Arbeitsgemeinschaft Süd-Ost-Holsteinischer Mietervereine, Sitz Eutin, betreffend Mieterschutz, Wohnungsbau usw.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Die Staatsregierung wolle eine weitere Forderung des Mieterschutzes im Landesteil Lübeck vermeiden und jede Einwirkung auf die Gemeinden unterlassen.

Dieselbe Minderheit stellt den Antrag 2:

Die Staatsregierung wolle prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, zu Spekulationszwecken zurückgehaltenen Boden höher zur Grundsteuer heranzuziehen.

Eine andere Minderheit stellt den Antrag 3:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Eine andere Minderheit stellt den Antrag 4:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung als Material überweisen.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 5:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Beschlüsse des Landesauschusses des Landesteils Lübeck, die dahin gehen, die Bautätigkeit durch Bereitstellung größerer Mittel zu fördern, zu berücksichtigen.

Derselbe Teil des Ausschusses stellt den Antrag 6:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, für den Landesteil Lübeck den Zinsfuß für die Baudarlehen herabzusetzen und die Richtlinien über die Gewährung von Zinsbeihilfen einer Nachprüfung zu unterziehen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 7:

Der Landtag wolle die Eingabe der Arbeitsgemeinschaft Südost-Holsteinischer Mietervereine durch die Beschlußfassung zu den Anträgen Nr. 1 bis 6 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 bis 7 und zu der Eingabe.

Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Im Landesteil Lübeck ist von keiner Gemeinde eine allgemeine Befreiung von dem Wohnungsmangelgesetz erfolgt. Keine Gemeinde hat es beschlossen,

im Gegensatz zu zahlreichen Gemeinden des Landesteils Oldenburg. Die 3 Zwangsgeetze sind nur bei besonders teuren Wohnungen aufgehoben, und zwar annähernd in demselben Umfang, wie das auch in Preußen geschehen ist. Es findet keinerlei Einwirkung auf die Gemeinden statt. Die Beschlüsse der Gemeinden werden geprüft und es wird auch gegebenenfalls gegen die Gemeinden entschieden, dann aber im Sinne der Erhaltung der Zwangswirtschaft, wenn das Staatsministerium der Ansicht ist, daß es nicht so sein darf, wie die Gemeinde es wohl möchte. Meine Herren, ich möchte sagen, der Abbau der Zwangswirtschaft muß eines Tages erfolgen, aber es ist dies nicht nur eine Frage, die abhängig ist von der Entwicklung des Wohnungsmarktes, sondern sie ist auch ganz sicherlich eine soziale Frage, und ich bedaure, daß damals in dem Ausschußbericht bei der Eingabe der Mietervereine des Landesteils Oldenburg zum Ausdruck gekommen ist, daß der Abbau nur von dem Wohnungsmarkt abhängig sei. Eine solche Äußerung ist von dem Regierungsvertreter auch nicht gemacht worden. Er hat auch auf die Bedeutung der sozialen Aufgabe hingewiesen. Ich vertrete beim Abbau der Wohnungszwangswirtschaft nicht einseitig den Standpunkt der Mieter und nicht den der Vermieter. Mit dem Abbau der Wohnungszwangswirtschaft ist eine ganz große Verantwortung verbunden. Ich bin bislang darin sehr vorsichtig gewesen und werde es auch in Zukunft sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Broschko.

Abg. Broschko: Meine Herren! In dem Bericht ist auf Seite 1 ein Schreibfehler. In der Antwort zu der Frage 1 muß es heißen: „In diesen Gemeinden ist das Mieterschutzgesetz und das Reichsmietengesetz in Kraft geblieben.“ — Zu den Ausführungen des Herrn Ministers möchte ich sagen, daß mir allerdings bekannt ist, daß die Regierung in Cutin noch in letzter Zeit auf die Gemeinden einwirkte, das Mieterschutzgesetz außer Kraft zu setzen oder die Grenze für die größeren Wohnungen herabzusetzen und das geschieht gegen alle Stellen, in diesem Falle des Gesamtstadtrats und des Wohnungsamtes. Ich möchte bitten, solche Einwirkungen zu unterlassen; das bringt eine Beunruhigung in die Gemeinde hinein. — Im übrigen beziehe ich mich auf meinen Bericht und bitte, unsere Anträge anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Ich habe den Antrag gestellt: Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen, und zwar deswegen, weil unrichtige Angaben in der Eingabe enthalten sind und sie in einem Ton gehalten ist, daß ich geglaubt habe, eine solche Eingabe der Regierung

nicht als Material überweisen zu können. (Bravo! links.)

Präsident: Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag 4 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 18 gegen 17 Stimmen angenommen.

Die übrigen Anträge laufen nebenher, und ich muß über diese Anträge noch abstimmen lassen.

Wir stimmen jetzt über den Antrag 1 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 20 gegen 17 Stimmen angenommen. (Zwischenruf Abg. Dannemann: Ich bezweifle die Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses!) Wir haben die Stimmen gezählt, der Antrag ist mit 20 gegen 17 Stimmen angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Antrag 2 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — 18 zu 18 Stimmen. Also Stimmengleichheit. Wir müssen die Abstimmung wiederholen. Ich schlage vor, am Schluß der Sitzung.

Wir stimmen jetzt über den Antrag 5 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 20 gegen 19 Stimmen angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Antrag 6 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 21 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Antrag 7 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist der 22. Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

23. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Gewerbeschuldirektors Klücher, Cutin.



Der Ausschuß stellt den Antrag:

Die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und über die Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

24. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Zentralverbandes der Angestellten, betreffend Einstellung von Anwärtern für den einfachen mittleren Dienst bei den Justiz- und Verwaltungsbehörden.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, bei Freiwerden geeigneter Beamtenstellen, soweit den gesetzlichen Bestimmungen nicht entgegenstehen, Angestellte bei der Besetzung solcher Stellen zu berücksichtigen, im übrigen die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag und über die Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. Der Antrag ist angenommen.

25. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Postkassaführers Rudolf Bachg in Essen, betreffend Baudarlehen.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu der Nachfuge.

Der erste Gegenstand der Nachfuge ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 21. Mai 1921, betreffend die zeitweilige Aufhebung der einseitigen Rechte auf Ablösung von Naturalberechtigungen und Naturalberechtigungen und Naturaldiensten, in der Fassung des Gesetzes vom 9. April 1926, 1. Lesung. (Anlage 70.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und über den Gesetzentwurf. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen früh 9 Uhr einzureichen.

2. Gegenstand ist die

Nachfuge zum Bericht des Ausschusses 2 über die Anlage 28, betreffend Richtlinien für die Umstellung der Naturalwertrente in Goldmarkrente für die Zeit vom 1. Mai 1929 bis zum 30. April 1935, den selbständigen Antrag des Abg. Brendebach und die Eingaben S. 37 und 102.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, die Richtlinien der Anlage 28 nicht zu erlassen. Ferner wolle der Landtag folgenden Antrag annehmen:

Die Staatsregierung wolle die Naturalwertrente in Reichsmarkrente umwandeln, falls der Siedler damit einverstanden ist. Die Reichsmarkrente ist dabei nicht höher als die Grundrente festzusetzen. Hinsichtlich der Ablösbarkeit der Rente gelten dabei die Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Februar 1851, betreffend die Ablösung der auf Grund und Boden haftenden Lasten.

Für den Fall der Ablehnung des Antrags 1 stellt derselbe Teil des Ausschusses den Antrag 2:

Die Staatsregierung wolle die Naturalwertrente, welche für Siedlungen auf unkultivierten Böden festgestellt ist, in Reichsmarkrente umwandeln, falls der Siedler damit einverstanden ist. Die Reichsmarkrente ist dabei nicht höher als die Grundrente festzusetzen. Hinsichtlich der Ablösbarkeit der Rente gelten dabei die Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Februar 1851, betreffend die Ablösung der auf Grund und Boden haftenden Lasten.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 3:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, die Richtlinien der Anlage 28 dahin abzuändern, daß die Zahlen „1935“ in „1932“ und die Zahlen „115“ in „100“ abgeändert werden.

Ich muß nunmehr noch Bezug nehmen auf den Bericht des Ausschusses 2, Abkl. Seite 778. Durch die Nachfuge zum Bericht sind die Anträge 4 und 5 erledigt. Die übrigen Anträge bleiben noch



bestehen. Ich werde daher auch diese Anträge beifügen.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, die Richtlinien der Anlage 28 nicht zu erlassen.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, die §§ 1—4 der Richtlinien nicht zu erlassen.

Dieselbe Minderheit stellt den Antrag 3:

Das Staatsministerium wolle prüfen, ob und in welchen Fällen die Grundrente zu hoch bemessen ist und gegebenenfalls für eine erträgliche Beordnung Sorge tragen.

Dann stellt eine Minderheit den Antrag 6:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, die Richtlinien der Anlage 28 dahin zu ändern, daß in den §§ 1, 2 und 3 „115%“ durch „80“ ersetzt wird.

Sodann stellt der Ausschuß den Antrag 7:

Der Landtag wolle die Eingaben Abtl. Seite 37 und Abtl. Seite 102 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den verlesenen Anträgen, zu den Eingaben und zu dem selbständigen Antrag des Abg. Brendebach.

Das Wort hat Herr Abg. Brendebach.

Abg. Brendebach: Meine Herren! Als Berichterstatter habe ich dem Bericht und der Nachfüge zum Bericht nichts hinzuzufügen. Im übrigen möchte ich zu der ganzen Frage der Umwandlung der Naturalwertrente in Goldmarkrente noch folgendes sagen:

Das Problem der Umwandlung der Naturalwertrente in Goldmarkrente greift in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Siedler und Kolonisten außerordentlich stark ein. Die Naturalwertrente war zur Zeit der schwankenden Währungsverhältnisse ohne Zweifel gerechtfertigt, stellte sie doch einen festen Wertmaßstab dar. Es ließ sich ein anderer Maßstab eben nicht finden. Meiner Ansicht nach ist aber jetzt die Zeit gegeben, daß diese Naturalwertrente einmal durch eine Goldmarkrente ersetzt wird, und zum ändern, daß die Umwandlung der Naturalwertrente in Goldmarkrente endgültig geschieht. Die Auswirkung der Naturalwertrente, die zur Zeit der schwankenden Währungsverhältnisse berechtigt war, hat sich im Laufe der Jahre so dargestellt, daß sie heute, wo wir wieder mit festen Währungsverhältnissen rechnen, nicht weiter zu rechtfertigen ist. Man braucht sich bloß

einmal die Aufstellung der Staatsregierung hinsichtlich der Auswirkung der Naturalwertrente anzusehen. Man kann an Hand dieser Aufstellung z. B. feststellen, daß in den Jahren, in denen die Landwirtschaft außerordentlich schwere Verhältnisse durchmachte, die Naturalwertrente sich unverhältnismäßig hoch auswirkte und daß umgekehrt in den Jahren, in denen die Rentabilität und die Ertragsverhältnisse der Landwirtschaft verhältnismäßig günstig lagen, die Naturalwertrente relativ günstig war. Es zeigt sich z. B., daß im Jahre 1927, in einem für die Landwirtschaft außerordentlich ungünstigen Jahre, für die Marschsiedlungen die Naturalwertrente im Hundertsatz der Grundrente 127% betrug und für die Geest- und Moorsiedlungen 145% der Grundrente. Es mußte so auch kommen, daß in demselben Jahr die Rente nachher ermäßigt wurde auf 110% und für die Neusiedler erlassen bzw. auf 50% ermäßigt wurde für die Geest- und Moorsiedlungen. Die Ursache für diese Schwankungen: In den ungünstigen Jahren bei den schlechten Ernten sind die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse unverhältnismäßig hoch und nach diesen Preisen richten sich dann die Renten. Es zeigt auch die Aufstellung, die auf Seite 783 des Berichts wiedergegeben ist, daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse in diesem ungünstigen Jahr 1927 unverhältnismäßig hoch waren. Wie gesagt, aus diesen Gründen ist es meiner Ansicht nach unbedingt angebracht, daß die Umwandlung der Naturalwertrente in Goldmarkrente jetzt endgültig vorgenommen wird. Wir rechnen mit festen Währungsverhältnissen; es ist ebenfalls Tatsache, daß in den anderen Ländern die Grundrenten, Grundpachten usw. heute endgültig aufgestellt sind. Ich habe im Ausschuß die Behauptung aufgestellt, daß Preußen die endgültige Umwandlung vorgenommen hat. Seitens des Vertreters der Staatsregierung sollte das noch festgestellt werden; vielleicht ist das inzwischen geschehen. — Ferner bin ich der Ansicht, daß als Ausgangspunkt der Rente 100% der Grundrente genommen werden muß. Mit 100% der Grundrente sind die Siedler sicher noch nicht über alle Schwierigkeiten hinweg. Auch wenn die Goldmark- oder Reichsmarkrente auf 100% der Grundrente festgesetzt wird, werden sie noch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Ich bin aber auch deshalb der Ansicht, daß man nicht höher gehen kann als 100%, weil eine Angleichung an die Altsiedlungen vorgenommen werden muß. Dort liegen die Verhältnisse so, daß in den Inflationsjahren die Renten abgelöst oder nunmehr mit 25% aufgewertet worden sind. Auch die Angleichung an diese Siedlungen rechtfertigt es nicht, über 100% der Grundrente hinauszugehen. — Dann bin ich auch weiter der Ansicht, daß man nicht weiterhin eine Neusiedlung in Oldenburg betreiben darf, welche die Altsiedlung tot macht. Die

Altsiedlung darf nicht auf Kosten der Neusiedlung, wie gesagt, toteschlagen werden.

Eine große Rolle bei den Erörterungen und auch den Anlaß, die ganze Anlage nochmals an den Ausschuß zurückzuverweisen, bildete die Frage der finanziellen Auswirkung der Naturalwertrente in Goldmarkrente. Es ist festgestellt worden, daß die finanzielle Auswirkung nicht derart erheblich ist, wie das hier damals zum Ausdruck kam. Bei den Geest- und Moorsiedlungen beträgt der Ausfall bei einer Feststellung der Goldmarkrente auf 100% = 21 000 *R.M.* pro Jahr und für die Marschsiedlungen 32 000 *R.M.*, das sind insgesamt 53 000 *R.M.* Kapitalisiert man diesen Betrag, so kommt ein Ausfall von 1 332 000 *R.M.* heraus.

Es sind vor allen Dingen noch Bedenken bezüglich der Erhaltung des Staatsgutes aufgetaucht. Es läßt sich darüber streiten, ob bei dieser Grundrente von 100% das Staatsgut gefährdet ist. Ich bin der Ansicht, daß man lieber den kleinen Ausfall an Rente in Kauf nehmen sollte, als daß die ganze Siedlung gefährdet wird. Wenn die Siedler sich nicht mehr halten können, ist das Staatsgut mehr gefährdet, als wenn ein gewisser Ausfall eintreten wird.

Ich habe gegenüber den Kreisen, die sich passiv verhalten haben, noch den Wunsch, daß sie dem Antrage 1 der Nachfuge zustimmen. Sollten dagegen Bedenken bestehen, so bitte ich, dem Antrage 2 die Zustimmung zu geben, der die Umwandlung der Naturalwertrente zunächst für Siedlungen auf unkultivierten Böden durchführen will. Ich glaube, daß auch dieser zweite Antrag, der, wie gesagt, nur zu Raum käme, falls der Antrag 1 abgelehnt wird, volle Berechtigung hat; denn bei den Siedlungen auf unkultivierten Böden hat im Gegensatz zu den Marschsiedlungen der Siedler aus verhältnismäßig wertlosem Boden Kulturland geschaffen und es rechtfertigt das meiner Ansicht nach unbedingt, daß man hier den Siedler aus den ganzen unsicheren Verhältnissen herausführen und eine endgültige Umwandlung der Renten vornehmen sollte. Es kommt da meiner Ansicht nach überhaupt keine Gefährdung des Staatsgutes in Frage. Auch ist der Ausfall an Rente nicht so erheblich. Es würde das pro Jahr ungefähr 20 000 *R.M.* ausmachen. Das sind meiner Ansicht nach ungefähr 3—4 Siedlungen, die geschaffen werden könnten. Man muß auch bedenken, daß von den Siedlungen auf unkultiviertem Lande die Rentenerträge in die Kasse des Siedlungsamtes fließen und mit diesen Erträgen lediglich weitere Siedlerstellen geschaffen werden sollen. Es würde meiner Ansicht nach richtiger sein, ruhig diesen Ausfall in Kauf zu nehmen, als dahin zu kommen, die ganze Siedlung zu gefährden.

Ich möchte nochmals bitten, zunächst dem Antrage 1 die Zustimmung zu geben, wenn das nicht

geschieht, dann dem Antrage 2 zuzustimmen. Ich glaube, es läßt sich damit die Unsicherheit und die Last, die heute auf den Siedlern ruht, doch wesentlich mildern.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Themann.

Abg. Themann: Meine Herren! Als im vorigen Jahre diese Sache hier zur Sprache stand, hatte ich mehr Hoffnung darauf, daß der Wunsch der Siedler erfüllt würde, daß die Naturalwertrente baldigst in eine dauernde Goldmarkrente oder Reichsmarkrente umgewandelt würde. Aus dem Bericht muß man feststellen, daß diese große Aussicht nicht mehr vorhanden ist und daß vielleicht nicht ganz viel mehr dabei herauskommt. Wenn die Frage der finanziellen Auswirkung in der vorigen Beratung Anlaß gab, den Bericht nochmals dem Ausschuß zurückzugeben, ist dann später im Ausschuß die finanzielle Auswirkung festgestellt worden. Ich weiß aber nicht, mit welchem Recht man diese finanzielle Auswirkung feststellen wollte. Wenn ich ausgehe von der Geldentwertung oder Teuerung, wie alles, was man kaufen oder verkaufen will, teurer geworden ist, dann mag sich begründen lassen, daß 115 oder 120 oder 125% der Vorkriegsrente richtig ist. Wenn ich aber von der Erhaltung des Bestandes des Staatsgutes und von dem Gedanken, ob der Siedler aus der Landwirtschaft das herausholen kann im Verhältnis zur Vorkriegszeit, ausgehe, dann muß ich diese Frage verneinen, und ich muß sagen, die finanziellen Auswirkungen sind nicht da, denn die Siedler wirtschaften unter viel schwereren Verhältnissen als in der Vorkriegszeit und das Kolonat wirkt nicht das ab, was es früher abgeworfen hat. Es kommt also darauf an, von welcher Seite aus man diese finanziellen Auswirkungen beurteilt. Den Siedlern auf Oedland geht es ganz besonders schlecht. Wenn die sich jahraus jahrein quälen, dann glaube ich, daß wir ihnen wenigstens die Möglichkeit geben müssen, es zu einem selbständigen Landwirt bringen zu können. Das können sie nicht, wenn die Naturalwertrente besteht, weil dann die Ablösbarkeit nicht gegeben ist. Wenn wir ein Provisorium schaffen für 3 oder nach der Vorlage für 6 Jahre, dann wird eine Ablösung nicht stattfinden können, weil nach 3 oder 6 Jahren die Naturalrente wieder eingeführt werden kann. Ein größerer Vorteil für die Siedler ist es, wenn sie arbeiten in der Vorkriegszeit, daß sie das Kolonat zu Eigentum erwerben können, aber auch zu einem wirklichen Eigentum. Wenn man dieses nicht will, hätte man besser daran getan, keine Siedlerstellen zu schaffen, man hätte sie nicht Siedler genannt sondern Pächter. In dem Wort Pächter liegt drin, daß sie nicht Eigentümer werden sollen, sondern daß sie eine Rente, eine Pacht, zahlen sollen, die der Wirtschaftlichkeit oder Rentabilität der Landwirtschaft entspricht,

um dem Staat das Staatsgut zu erhalten. Aber der Siedler muß an sich die Borausicht haben, daß er das Land zum Eigentum erwerben kann. Es läßt sich noch viel anführen, aber mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit will ich schließen und nicht mehr ausführen, denn ich sehe doch, daß das Ergebnis für die Siedler nicht so rosig sein wird. Die Siedler werden nun auch sehen, daß sie sich voriges Mal, als diese Frage behandelt wurde, ein wenig getäuscht haben, denn sie haben geglaubt, daß sich jeder Abgeordneter mit Leib und Seele für sie ins Werk setzen würde.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Janßen.

Abg. Janßen: Meine Herren! Durch die Hergabe der Vorlage 28 ist das Staatsministerium auch dem Wunsche der Siedler nachgekommen. Seit Jahren beschäftigen wir uns mit Eingaben der Siedler, in denen sie den Wunsch aussprechen, die Naturalwertrente in Goldmarkrente umzuwandeln. Die Siedler wünschen, daß sie im voraus wissen, was sie an Rente zu zahlen haben, damit sie sich danach einrichten können. Was nun die Festsetzung der Rente anbelangt, so ist dabei zu berücksichtigen: was können die Siedler zahlen, und zweitens muß das richtige Verhältnis gewahrt werden zu den Pachten für staatliche Herdstellen. Wenn wir uns die Frage vorlegen: Hat der Siedler bis jetzt das bezahlt an Rente, was er zahlen konnte, so glaube ich, kann ich ruhig behaupten, daß er in den letzten Jahren zuviel bezahlt hat. Eine Verschuldung der Siedler steht fest. Sie haben die Rente aufsummen lassen, sie sind im allgemeinen, von einigen Ausnahmen abgesehen, nicht zufrieden. Sie sind zufrieden, wenn sie eigene Kinder zu Hause haben, deren Lohn sie nicht so hoch anrechnen als der Lohn angerechnet werden muß. Sie sind zufrieden, wenn sie Nebenbeschäftigung haben. Sind sie aber, ich spreche von Marschsiedlungen, auf die Erträge ihrer Siedlung angewiesen, dann sind sie heute nicht fähig, zu existieren. — Was den zweiten Punkt anlangt, das Verhältnis der Siedlungsrente zu den Pachten für staatliche Herdstellen, so glaube ich, daß eine Festsetzung von 100% das allerhöchste ist, was wir dem Siedler abverlangen können. Der Landtag hat in verschiedenen Jahren den Antrag angenommen, daß dieses Verhältnis gewahrt werden müßte, und wenn wir zunächst die Siedlerrente mit 100% annehmen, die Ausgaben für Realsteuern, für Hausunterhaltung, Verzinsung, Deich- und Siellasten hinzurechnen, dann kommen wir zu einer Summe, die unbedingt höher ist als die Pachten für Domänen und staatliche Herdstellen, die jetzt ja für 5 oder 6 Jahre festgesetzt sind. Das steht meines Erachtens fest. Deshalb stimme ich für den Antrag Dannemann, der wünscht, daß die Siedlerrente für 3 Jahre, zunächst auf 100% der Grundrente, festgesetzt wird. Ich stimme mit dem Abg.

Brendebach überein, halte aber die Zeit augenblicklich noch für unsicher, um auch die Ablösungsfrage zu klären. (Zuruf Abg. Brendebach: Ich halte sie nicht für unsicher!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Umwandlung stattfinden muß, und ich verstehe nicht, wie man in Antrag 3 verlangen kann, daß die Zahl von 1935 auf 1932 geändert werden soll. Sie kann doch bleiben, oder haben Sie Angst, daß die Inflation kommt, daß Sie nichts kriegen. Uns sind 100% noch zu hoch. Die Siedler sind schlechter gestellt. Wir stimmen den Anträgen 1 und 2 zu.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Kaper.

Abg. Kaper: Meine Herren! Bei der Schaffung der Naturalwertrente ist in diesem Hause darüber diskutiert worden, ob bei der Aufteilung der Herdstellen und Pachtländereien bei diesem Gesetz das Staatsgut in seinem Bestande erhalten bliebe. Es waren dieses 2 Punkte, und zwar, ob bei der Ablösung der Gegenwart und ob bei der Siedlerrente das Einkommen gesichert sei. In dem Naturalwertrentengesetz hat der Landtag die Sicherheit dafür gesehen, daß beides zutrifft. Meine Herren! Seit der Zeit ist daran nichts geändert. Auf Grund der Eingabe der Siedlerverbände glaubte der Landtag schon im vorigen Jahre, einen Antrag annehmen zu müssen, der die Umwandlung der Naturalwertrente in Reichsmarkrente oder Goldmarkrente verlangte. Die Regierung hat daraufhin eine Vorlage vorgelegt, in der sie vorzuschlag, zunächst probeweise bis 1935 die Umstellung vorzunehmen im Einvernehmen mit dem Siedler. Wir ersehen darin eine Gefahr und wollen den Zustand, wie er jetzt ist, erhalten wissen, und zwar aus verschiedenen Gründen. Einmal glauben wir nicht, daß es richtig ist, daß der direkte politische Einfluß auf die Bewirtschaftung des Staatsgutes verstärkt wird, wie er in diesem Hause jetzt in Erscheinung tritt; denn durch die Pachtverträge, wie wir sie jetzt haben durch die Naturalwertrente, ist der direkte Einfluß mehr oder weniger ausgeschaltet. Zum weiteren ist auch der Einfluß ausgeschaltet auf die Ablösung, weil die Ablösung nach dem heutigen Zustande auch nur auf dem Vereinbarungswege vor sich gehen kann. Nach dem Antrage des Abg. Brendebach ist es aber so, daß die Ablösung nach Gesetz vorgenommen werden kann auf Antrag des Siedlers. Das scheint uns nicht das richtige zu sein. Ich glaube, wir brauchen nicht viel darüber zu reden, denn es ist so, wie Abg. Themann schon gesagt hat, es sind Minderheitsanträge, die uns vorliegen, diese Anträge werden abgelehnt und dann wird der alte Zustand bestehen bleiben. Die Regierung hofft auch anscheinend darauf, denn

sie hat sich bis jetzt nicht hören lassen. Wir sehen, wenn dem Antrage stattgegeben wird auf Umänderung mit 100%, daß dann doch erhebliche Ausfälle entstehen. Der Abg. Brendebach hat sich als nicht erheblich angesehen. Ja, Herr Brendebach, Sie haben die Pachtländereien nicht hinzugenommen und wir sind der festen Ueberzeugung, wenn die Umwandlung mit 100% erfolgt, daß all die Pachtverträge, die auf 6 Jahre abgeschlossen und zu 115 getätigt sind, auch geändert werden müssen, und das sind Ausfälle in erheblicher Höhe. Ich habe sie mit 165 000 Mark errechnet, und ich glaube, ich habe einigermaßen das richtige getroffen, denn wir haben noch 3000 Hektar Herdstellen und 5000 Hektar sonstige Pachtländereien und da sind die Ausfälle 118 000 Mark. Das ist doch ein Betrag, der schon ins Gewicht fällt. Ich glaube, diese Seite darf nicht ganz außer Acht gelassen werden. Nehmen Sie bitte Antrag 3 an, den wir gestellt haben, der darauf ausgeht, nochmals nachzuprüfen, inwieweit die Grundrente damals richtig festgesetzt ist, dann wird im Interesse der Siedler schon einiges erreicht. Wir glauben, daß die Revidierung durchaus möglich ist. Die Regierung hat im Ausschuss das so hingestellt, als wenn die Grundrente so richtig festgesetzt ist. Wir bezweifeln das und glauben, daß auf folgender Grundlage die Nachprüfung erfolgen kann und muß:

1. Sind die Vorkriegspreise der einzelnen Naturalien nicht zu niedrig eingesetzt? Das würde die Festsetzung der Menge beeinflussen,
2. muß man auch gleich prüfen, ob der Vorkriegspachtwert oder Ertragswert nicht zu hoch eingesetzt ist. Diese beiden Teile beeinflussen ganz erheblich die Menge, und die Menge beeinflusst die Grundrente, nämlich nach der Menge ist die Grundrente festgesetzt;
3. kann sie sich darauf beziehen, ob die einzelnen Stückländereien oder Siedlerstellen richtig in die Bonitätsklassen eingeliedert sind. — Wir wissen, wir haben 10 Bonitätsklassen, und da kann es sehr leicht vorgekommen sein, daß die einzelnen Stückländereien in die falschen Klassen eingereiht sind und dann würde auch die Grundrente nicht richtig sein;
4. kommt dabei noch in Frage, daß damals bei der Ertragsberechnung und Festsetzung der Menge pro Hektar in Abzug gebracht sind die Lasten der Unterhaltung der Gebäude und des Betriebsinventars, die Abzüge für Deich- und Siellasten. Auch diese Sache hat sich von damals auf heute ganz wesentlich verschoben.

Wenn man das in Betracht zieht, so können wir uns denken, daß nicht allgemein, aber in

einzelnen Fällen doch eine Rente falsch festgesetzt ist, und ich glaube, wenn dann eine Revidierung eintritt, daß wir dann die Naturalwertrente in der heutigen Aufmachung bestehen lassen können. Wir dürfen es nicht so hinstellen, daß wir die landwirtschaftliche Notlage — wollen wir sie ruhig nennen — als Anlaß nehmen wollen, um diejenigen landwirtschaftlichen Kreise, die tatsächlich auf staatlichen Ländereien angesiedelt sind, herauszunehmen und in der heutigen Notlage besser zu stellen. Davon muß man sich loslösen. Das ist nicht richtig und kann auch nicht zur Aenderung dieses Gesetzes führen. Also nehmen Sie Antrag 2 und 3 des alten Berichts an. Die Herren haben von Antrag 1 und 2 der Nachfuge gesprochen. Ich möchte darauf hinweisen, daß von dem alten Bericht die Anträge 4 und 5 zurückgezogen sind, daß die anderen Anträge selbstverständlich zur Abstimmung kommen müssen. (Präsident: Das habe ich betont!) Aber die Abgeordneten haben nur von den Anträgen 1 und 2 gesprochen, deshalb habe ich das erwähnt. Die Anträge 4 und 5 sind zurückgezogen. Wir lehnen die Anträge 1 und 2 der Nachfuge ab, ebenfalls den Antrag 6, der von dem Abg. Hobbie gestellt ist, der natürlich viel weiter geht, der sogar mit 80% ablösen will. Das geht auf keinen Fall. Der Antrag scheint nur agitatorischen Charakter zu haben.

Präsident: Ich möchte bemerken, daß ich die Anträge von dem alten Bericht, soweit sie bestehen, verlesen habe, das sind die Anträge 1, 2, 3, 6 und 7, damit kein Irrtum entsteht.

Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Auf die finanziellen Bedenken, welche die Anträge des Ausschusses haben, ist in der Verwaltungsausschusssitzung eingehend hingewiesen worden. Diese Bedenken werden voll und ganz aufrecht erhalten und sie sind außerordentlich groß. Ich möchte Sie deshalb bitten, die Anträge abzulehnen. Für den Landesteil Oldenburg tritt ein Ausfall von 30 000 Mark ein. Im Siedlungsvorschlag wird sich der Ausfall in späteren Jahren zeigen. Es werden hier weitere 20 000 Mark Ausfall entstehen, so daß man mit rund 50 000 Mark rechnen muß. Meine Herren! Die Rückwirkung auf die Pachten, Domänen, Pachten wie Stücklandpachten, ist gegeben, wie Herr Abg. Kaper hervorgehoben hat. Die Verhandlungen können von neuem einsetzen und vielleicht mit einigem Recht. Jedenfalls ist nicht abzusehen, was aus diesem Kampf schließlich werden wird. Es ist mir nicht bekannt, daß der Landtag einen Beschluß gefaßt hat, wonach die Siedlerrente so niedrig festgesetzt werden sollte. Es wurde die Siedlerrente nach den Naturalwerten festgesetzt. Wir kamen zu ganz erheblichen Renten, die weit über das hinausgingen, was von den



Pächtern bezahlt wurde, und da hat der Landtag gesagt, die Siedler sollen so behandelt werden wie die Pächter. Wenn die Pächter herunterkommen, sollen sie entsprechend behandelt werden. So ist der Beschluß des Landtages zustande gekommen. Nachdem die Domänenpächter auf 115% gekommen sind, ist auch die Rente auf 115% festgesetzt. Es ist auch nicht richtig, was Herr Janßen sagt, daß die Siedler so sehr im Rückstand seien. Bei den Siedlern ist der Rückstand nicht so groß wie bei den Pächtern. Ich glaube nicht, daß die Anträge berechtigt sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. gr. Beilage.

Abg. Dr. gr. Beilage: Meine Herren! Ich verstehe nicht, wie der Minister so große Bedenken hat, jetzt diesen Siedlern eine Summe von 50 000 Mark zugute kommen zu lassen. Vorhin haben wir den Antrag beschlossen, daß 300 000 Mk. für das Marstallgebäude ausgegeben werden sollen. Nun, wo es sich mal um arme Leute handelt, die auf dem Lande wohnen, sind wir erst recht verpflichtet, diesen entgegen zu kommen. Ich bitte deshalb, dem Antrage 1 und 2 zuzustimmen, damit wenigstens diesen Leuten etwas geholfen wird, denn wenn es schon mal der Landwirtschaft schlecht geht, so ist es gerade diesen Leuten erst recht schlecht gegangen. Wenn wir ihnen eine kleine Hilfe gewähren können, so ist es unsere Pflicht, dafür einzutreten. Ich bitte nochmals, dem Antrag 1 und 2 zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Ich muß zunächst den Herren dort hinten das zurückweisen, daß sie sagen, wenn wir den Antrag gestellt haben auf Ablösung mit 80%, daß das aus agitatorischen Gründen geschehen ist. Es ist auch falsch, wenn Herr Kaper ausführt, daß bei Einsetzung der Grundrente in Friedenszeiten vieles falsch sei. Das hat nichts zu tun damit, daß man von 100% heruntergeht. Das kann trotzdem nachgeprüft und richtig gestellt werden. Aber, wir erinnern an etwas anderes. Wo Sie sich erlauben, in jedem Jahre der Bevölkerung 2 Millionen Mark Zinsen abzuknöpfen, da blasen Sie sich jetzt auf, wenn den Siedlern 50 000 Mark geschenkt werden sollen, damit sie besser Luft holen können. Das ist doch alles nur Phrase, nur Schein, nur Betrug. (**Präsident:** Ich rufe Sie zur Ordnung!) Schadet nichts, ich werde trotzdem die Wahrheit sprechen. (**Präsident:** Ich rufe Sie erneut zur Ordnung!) Danke schön. (**Präsident:** Ich bedaure, daß ich keine andere Maßnahme ergreifen kann!)

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Antrag 1 ab, dann folgt

Antrag 1 der Nachfuge, wenn dieser Antrag abgelehnt wird, Antrag 2 der Nachfuge.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 des alten Berichts annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Antrag 2 der Nachfuge ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag 2 des Berichtes abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 des Berichtes annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 3 des Berichtes annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 6 des Berichtes annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Antrag 3 der Nachfuge ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. (Zuruf: Es wird um Gegenprobe gebeten!) Es waren 26 Stimmen, der Antrag ist angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Antrag 7 des Berichtes ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 7 des Berichtes annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist die Anlage 28 erledigt.

3. Gegenstand der Nachfuge ist der

Bericht des Ausschusses 3 zur Anlage 71.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle zu der erbetenen Ermächtigung seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und zur Anlage 71. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

4. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 2 zu dem vom Ministerium des Innern überreichten Originalantrag der Schwartauer Werke A. G. vom 12. Oktober 1927.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu

erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

5. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Ludwig Molter, Bosen (Landesteil Birkenfeld).

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Die Regierung wolle erneut prüfen, ob nicht im Laufe der nächsten Monate eine Aufhebung der Polizeiaufsicht am Platze ist.

Eine Minderheit stellt den Antrag 2:

Die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt.

6. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Obermeisters Eilers in Westerstede, betreffend Vergebung von Brückenbauten.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

7. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu dem selbständigen Antrag des Abg. Jffland.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag Jffland durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

8. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 2 zu der Anlage 58: Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg,

Anlage 59:

Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck,

Anlage 60:

Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld,

über Aenderung der Gesetze, betreffend die Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877. 2. Lesung.

Anträge zu diesen Gesetzentwürfen sind zur zweiten Lesung nicht gestellt.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des Gesetzentwurfs, Anlage 58, in zweiter Lesung und im ganzen.

Antrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfs, Anlage 59, in zweiter Lesung und im ganzen.

Antrag 3:

Annahme des Gesetzentwurfs, Anlage 60, auch in zweiter Lesung und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

9. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 2 zu

Anlage 66: Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck,

Anlage 67: Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld,

betreffend Ergänzung der Gesetze zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 15. Mai 1899. 2. Lesung.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des Gesetzentwurfs, Anlage 66, in zweiter Lesung und im ganzen.

Antrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfs, Anlage 67, in zweiter Lesung und im ganzen.

Wir stimmen auch hier sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Ich möchte jetzt noch darauf hinweisen, daß zum Tagesordnungspunkt 17, selbständiger Antrag Broschko — der Antrag war abgelehnt — ein Antrag auf zweite Lesung gestellt worden ist. Das ist nach der Geschäftsordnung zulässig, weil dieser selbständige Antrag in Form eines Gesetzentwurfs gehalten ist. Ich kann den selbständigen Antrag einmal vorlesen. (Zwischenruf Abg. Hartong: Hätte sofort geschehen müssen!) Ich glaube, wir können es noch machen, da die Geschäftsordnung eine Frist nicht vorsieht. Nach der Geschäftsordnung heißt es: „Ist ein Gesetzentwurf bei der ersten Lesung abgelehnt worden, so findet eine zweite Lesung des Gesetzentwurfs nur statt, wenn ein Antrag zur zweiten Lesung oder auf eine zweite Lesung gestellt worden ist.“

Ein selbständiger Antrag in Form eines Gesetzentwurfs kann ohne Bezeichnung zur zweiten Lesung gestellt werden. Ich befriste die Zeit der

Anträge für die zweite Lesung auf morgen vormittag 9 Uhr.

Ich möchte dann fernerhin noch heute abend die Anlage 72 erledigen, und zwar in erster Lesung. Es handelt sich um die Aufnahme von Anleihen. Berichterstatter ist Herr Abg. Hartong. Ich möchte Herrn Abg. Hartong bitten, den mündlichen Bericht zu erstatten. (Abg. Hartong: Ich habe den schriftlichen Bericht schon da!)

Bericht des Ausschusses 3 zur Anlage 72 (Anleihegesetz). 1. Lesung.

Gegen diese Vorlage sind Bedenken nicht zu erheben.

Der Ausschuß stellt den Antrag:
Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. (Zuruf des Abg. Röver.) Herr Abg. Röver, wir sind in der Abstimmung, aber ich mache eine Ausnahme, obwohl ich es nach der Geschäftsordnung nicht darf. Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Ich wollte nur erklären, daß wir die Anlage ablehnen; denn die Politik der dummen Leute machen wir nicht mit.

Präsident: Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen vormittag 9 Uhr einzureichen.

Ferner haben wir noch einen mündlichen Bericht zur Eingabe des Bernhard Dtholt, Rüdershhausen, entgegenzunehmen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abg. Wichmann.

Abg. Wichmann: Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Bernhard Dtholt in Rüdershhausen.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Präsident: Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht und zu der Eingabe? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir sind am Schluß unserer Tagesordnung angelangt. Ich möchte nun vorschlagen, die nächste Sitzung morgen früh 11 Uhr beginnen zu lassen. (Zurufe: 10 Uhr!) Es wird 10 Uhr vorgeschlagen. Ich weiß nicht, ob die Ausschüsse um 10 Uhr fertig werden; ich bezweifle das.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Friedrichs zur Geschäftsordnung.

Abg. Friedrichs: Meine Herren! Ich kann nicht dafür garantieren, daß wir im Ausschuß dann mit dem Finanzausgleichsgesetz fertig sind. Der Präsident mag ruhig um 10 Uhr die Sitzung ansetzen, wenn es etwas später wird, wird es auch gehen. Ich glaube, es kann bei 10 Uhr bleiben.

Präsident: Ich werde die Sitzung um 10³⁰ Uhr ansetzen, dann wird die Möglichkeit gegeben sein. Ich möchte aber darauf hinweisen, die Tagesordnung wird nicht vervielfältigt, dazu fehlt die Zeit. Wir werden morgen zu behandeln haben. (Der Präsident gibt die Tagesordnung der 17. Sitzung bekannt.)

Ich schließe die Sitzung.
(Schluß: 7³⁰ Uhr.)

